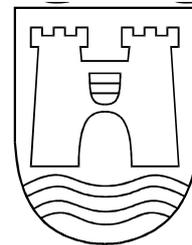


A m t s b l a t t

der Landeshauptstadt Linz



Folge 1/2010

PROTOKOLL

über die 4. Sitzung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Linz am Donnerstag, 21. Jänner 2010, 14 Uhr, im Gemeinderatssaal des Alten Rathauses

Anwesende:

Vorsitzende:

SPÖ Geschäftsführende Vizebürgermeisterin Christiana Dolezal

Die Vizebürgermeister:

SPÖ Klaus Luger
ÖVP Dr. Erich Watzl

Die StadträtInnen:

SPÖ Johann Mayr
GRÜNE Mag.^a Eva Schobesberger
ÖVP KommRⁱⁿ Susanne Wegscheider
FPÖ Detlef Wimmer

Die GemeinderätInnen:

SPÖ Markus Benedik
ÖVP Ing. Peter Casny
SPÖ Johannes Eichinger-Wimmer
SPÖ Helga Eilmsteiner
SPÖ Manfred Fadl
SPÖ Regina Fechter-Richtinger
ÖVP Thomas Fediuk
SPÖ Christian Forsterleitner
ÖVP Mag. Klaus Furlinger
SPÖ Stefan Giegler
SPÖ Johannes Greul
KPÖ Mag.^a Gerlinde Grün
SPÖ Claudia Hahn
GRÜNE Marie Edwige Hartig
ÖVP Karl Anton Haydtner
ÖVP Reg.-Rat Ing. Franz Hofer
SPÖ Karin Hörzing
ÖVP Dipl.-Ing. Stefan Hutter
ÖVP Christoph Jungwirth
SPÖ Erich Kaiser
ÖVP Waltraud Kaltenhuber
FPÖ Ute Klitsch
SPÖ Miriam Köck

SPÖ Wolfgang Kühn
ÖVP Mag.^a Veronika Leibetseder
SPÖ Franz Leidenmühler
GRÜNE Gerda Lenger
SPÖ Thomas Lettner
ÖVP Maria Mayr
GRÜNE Severin Mayr
ÖVP Ernst Murauer
FPÖ Anita Neubauer
FPÖ Markus Noveska
FPÖ Sebastian Ortner
FPÖ Werner Pfeffer
ÖVP Cornelia Polli
FPÖ Manfred Pühringer
GRÜNE Mag. Markus Pühringer
FPÖ Michael Raml
BZÖ Reinhard Reiman
SPÖ Karl Reisinger
SPÖ Erika Rockenschaub
GRÜNE Ursula Roschger
SPÖ Karl Schedlberger
GRÜNE Edith Schmied
ÖVP Abg z NR Dr. Peter Sonnberger
ÖVP Mag. Martin Sonntag
ÖVP Markus Spannring
SPÖ Klaus Strigl
GRÜNE Michael Svoboda
FPÖ Horst Rudolf Übelacker
FPÖ Susanne Walcher
SPÖ Helmut Weibel
SPÖ Gerhard Weixelbaumer
SPÖ Erika Wundsam

Der Magistratsdirektor:

Dr. Erich Wolny

Der Präsidialdirektor:

Dr. Ernst Inquart

A MITTEILUNGEN DER GESCHÄFTS-FÜHRENDEN VIZEBÜRGERMEISTERIN

B ANFRAGEN AN STADTSENATSMITGLIEDER

C ANTRAG NACH § 49 ABS. 6 STATUT DER LANDESHAUPTSTADT LINZ 1992 GEGEN NACHTRÄGLICHE GENEHMIGUNG DURCH DEN GEMEINDERAT

Bezugsregelung ab 1. Jänner 2010

D ANTRÄGE NACH § 47 ABS. 5 STATUT DER LANDESHAUPTSTADT LINZ 1992 GEGEN NACHTRÄGLICHE GENEHMIGUNG DURCH DEN GEMEINDERAT

1. Gewährung einer Subvention an die DSG Union Pichling (Garderobenzubau zum Klubheim); 85.000 Euro, davon 30.000 Euro 2009, 25.000 Euro 2010 und 30.000 Euro 2011; Genehmigung einer Darlehensaufnahme in Höhe von 85.000 Euro sowie einer Kreditüberschreitung in Höhe von 50.000 Euro

2. Gewährung einer Subvention an den Club Radio Oberösterreich, Europaplatz 3 (Silvester 2009/2010 am Linzer Hauptplatz); 35.000 Euro; Genehmigung einer Kreditübertragung in Höhe von 35.000 Euro

E ANTRAG DES STADTSENATES

Schau-, Tiefen- und Höhenrausch; Förderung der Trilogie der Kunst in Höhe von 500.000 Euro

F ANTRÄGE DES VERFASSUNGS-, RAUMPLANUNGS- UND BAURECHTSAUSSCHUSSES

1. Änderungsplan Nr. 110 zum Flächenwidmungsplan Linz – Teil Mitte und Süd Nr. 2 sowie Änderungsplan Nr. 25 zum Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 1, Teilkonzept Linz-Mitte, KG Kleinmünchen (Neubauzeile)

2. Gänzliche Aufhebung des Bebauungsplanes S 108/III, KG Kleinmünchen (Spinnereistraße)

3. Änderungsplan Nr. 125 zum Flächenwidmungsplan Linz – Teil Mitte und Süd Nr. 2, KG Kleinmünchen (Neubauzeile – Angererhofweg)

4. Neuplanungsgebiet Nr. 724 (Bebauungsplan-Entwurf N 33-15-02-00, Worathweg – Bachbergweg), KG Pöstlingberg – 1. Verlängerung

5. Änderungsplan Nr. 27 zum Flächenwidmungsplan Linz – Teil Urfahr Nr. 3, KG Katzbach (Wolfauerstraße – Altenberger Straße)

6. Änderungsplan Nr. 127 zum Flächenwidmungsplan Linz – Teil Mitte und Süd Nr. 2, KG Waldegg (Freinbergstraße – ORF)

7. Änderungsplan Nr. 117 zum Flächenwidmungsplan Linz – Teil Mitte und Süd Nr. 2 sowie Änderungsplan Nr. 26 zum Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 1, Teilkonzept Linz-Ost, KG Lustenau (Reisetbauerparkplatz/AMI)

8. Änderungsplan Nr. 128 zum Flächenwidmungsplan Linz - Teil Mitte und Süd Nr. 2, KG Linz (Landstraße 40/Estermann)

9. Bebauungsplanänderung N 26-23-01-02, KG Urfahr (Reindlstraße – Jahnstraße)

10. Bebauungsplanänderung N 30-07-01-02, KG Urfahr (Hölderlinstraße)

11. Bebauungsplanänderung (Verbaländerung) M 05-01-01-01, KG Linz (Stifterstraße – Hafnerstraße)

12. Änderungsplan Nr. 35 zum Flächenwidmungsplan Linz – Teil Urfahr Nr. 3, KG Urfahr (Ottensheimer Straße 72)

13. Neuerfassung (Stammplan) des Bebauungsplanes S 18-09-01-00, KG Kleinmünchen (Spaunstraße – Haydnstraße)

14. Bebauungsplanänderung S 103/9, KG Kleinmünchen (Neubauzeile 102 – 106)

G ANTRAG DES AUSSCHUSSES FÜR JUGEND, FAMILIE, SOZIALES UND INTEGRATION

Erstellung eines neuen Linzer Sozialprogrammes

H ANTRÄGE DES VERKEHRS-AUSSCHUSSES

1. Machbarkeitsstudie Hinsenkampplatz/Friedrichstraße/Ferihumerstraße; weitere Vorgangsweise; Grundsatzbeschluss

2. Verordnung einer 30 km/h-Beschränkung Freinbergstraße im Bereich Aloisianum

3. Verordnung nach § 11 Abs. 1 und 3 Oö. Straßengesetz 1991; Erklärung von Grundflächen (Schnopfhagenstraße, KG Kleinmünchen) zur Gemeindestraße; Widmung für den Gemeingebrauch sowie Auffassung von Verkehrsflächen; Entziehung des Gemeingebrauchs

I ANTRÄGE DES FINANZ- UND HOCHBAUAUSSCHUSSES

1. Grundverkauf in der KG Obermicheldorf (In der Krems 2, ehem. Kinder-Erholungsheim Micheldorf) an die Marktgemeinde Micheldorf; 700.000 Euro

2. Kauf von Anteilen der EZ XXX, KG Kleinmünchen, Wohnungseigentum an X XXXX und X XXX (XXXXXXXXXXXXX X) aus dem Eigentum der XXXX XXXXXXXX XXXXXXXX; insgesamt 277.970 Euro; Genehmigung einer Darlehensaufnahme in Höhe von 280.000 Euro

J ANTRÄGE DES AUSSCHUSSES FÜR WIRTSCHAFT, MÄRKTE UND GRÜNLAGEN

1. Gewährung einer Subvention an den Linzer City Ring (Marketingmaßnahmen 2010); maximal 150.000 Euro

2. Anpassung der Eintrittsentgelte des Botanischen Gartens

K WEITERER ANTRAG (VERTRAULICHE SITZUNG) NACH § 47 ABS. 5 STATUT DER LANDESHAUPTSTADT LINZ 1992 GEGEN NACHTRÄGLICHE GENEHMIGUNG DURCH DEN GEMEINDERAT

Erwerb des Betriebsareals der Quelle AG (A) durch die Immobilien Linz GmbH

L LINZER ENERGIE-LEITBILD

M EVALUIERUNG UND KONZEPT LINZER JUGENDZENTREN

N VERBESSERUNG DER AKUSTIK IM VOLKSHAUS NEUE HEIMAT

O VERZICHT AUF DAS „BINNEN-I“

P VERBOT VON RISKANTEM „CROSS-BORDER-LEASING“ - RESOLUTION

Q GERECHTE VERTEILUNG DER FEUERSCHUTZSTEUERMITTEL – RESOLUTION

R LÄRMSCHUTZMASSNAHMEN A7 IM BEREICH ZWISCHEN VOEST-BRÜCKE UND AUSFAHRT TREFFLING – RESOLUTION

S FINANZKRISE: ZEIT, DAS CASINO ZU SCHLIESSEN - RESOLUTION

T GLEICHSTELLUNG VON LESBEN UND SCHWULEN - RESOLUTION

Beginn der Sitzung: 14.05 Uhr

Vizebürgermeisterin Dolezal eröffnet die 4. Sitzung des Gemeinderates, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Vizebürgermeisterin Dolezal begrüßt ganz besonders die TeilnehmerInnen des Grundausbildungslehrganges der Stadt Linz unter der Leitung von Herrn MMag. Atzgerstorfer auf der Galerie. (Beifall)

Bürgermeister Dobusch ist für die heutige Sitzung entschuldigt. Vizebürgermeisterin Dolezal überbringt von ihm die besten Grüße und stellt fest - es ist in den Medien heute schon gestanden -, dass heute der Tag ist, wo sein 23. Jahr als Bürgermeister

beginnt und er in diesen 22 Jahren keine einzige Gemeinderatssitzung versäumt hat. Weiters sind für die heutige Sitzung Gemeinderätin Martincevic, SPÖ, sowie Gemeinderat Hackl, ÖVP, entschuldigt.

Vizebürgermeisterin Dolezal bringt weiters zur Kenntnis, dass vier Dringlichkeitsanträge eingebracht wurden.

1. Dringlichkeitsantrag der **SPÖ-Gemeinderatsfraktion** betreffend **Resolution an den Bundesminister für Finanzen und die österreichische Bundesregierung zu den Modellversuchen zur Weiterentwicklung der Sekundarstufe I im Rahmen der Oö. Mittelschule/Schulmodell Oberösterreich.**

2. Dringlichkeitsantrag der **ÖVP-Gemeinderatsfraktion** betreffend **die neue Verkehrsinfrastruktur im Bereich der Eisenbahnbrücke.**

3. Dringlichkeitsantrag der **FPÖ-Gemeinderatsfraktion** betreffend **mehr Sicherheit im öffentlichen Verkehr.**

4. Dringlichkeitsantrag der **Gemeinderatsfraktion Die Grünen** betreffend **den Nationalen Aktionsplan Integration.**

Vizebürgermeisterin Dolezal lässt nun darüber abstimmen, ob den Anträgen die Dringlichkeit zuerkannt wird. Wenn dies der Fall ist, wird die Behandlung im Anschluss an die Tagesordnung vorgeschlagen.

Dem Dringlichkeitsantrag der **SPÖ-Fraktion** wird die Dringlichkeit bei **Stimmhaltung von Gemeinderätin Mag.^a Grün, KPÖ, sowie bei Gegenstimmen der FPÖ-Fraktion (9) und Gemeinderat Reiman, BZÖ, mit Stimmenmehrheit zuerkannt.**

Dem Dringlichkeitsantrag der **ÖVP-Fraktion** wird die Dringlichkeit **einstimmig zuerkannt.**

Dem Dringlichkeitsantrag der **FPÖ-Fraktion** wird die Dringlichkeit bei **Stimmhaltung von Gemeinderätin Mag.^a Grün, KPÖ, mit Stimmenmehrheit zuerkannt.**

Dem Dringlichkeitsantrag der Fraktion **Die Grünen** wird die Dringlichkeit bei **Stimmhaltung von Gemeinderat Reiman, BZÖ, sowie bei Gegenstimmen der FPÖ-Fraktion (9) mit Stimmenmehrheit zuerkannt.**

A MITTEILUNGEN DER GESCHÄFTSFÜHRENDE VIZEBÜRGERMEISTERIN

Vizebürgermeisterin Dolezal verweist auf den allen GemeinderätInnen vorliegenden Bericht des Rechnungshofes, wobei es sich um eine Follow-up-Überprüfung betreffend die GWG handelt.

Weiters verweist Vizebürgermeisterin Dolezal auf den allen GemeinderätInnen vorliegenden Bericht über die im Jahr 2009 im Gemeinderat beschlossenen Resolutionen.

(Resolutionsbericht 2010:

1. Resolution betreffend Ausbau und Attraktivierung des Park- and -ride-Angebotes

Gemeinderat am 22. Jänner 2009
Abänderungsantrag mit Stimmenmehrheit beschlossen
weitergeleitet am 23. Jänner 2009
an: Landeshauptmann Dr. Josef Pühringer

Reaktion:
Schreiben der Oö. Landesregierung, Direktion Straßenbau und Verkehr, vom 30. April 2009, in welchem mitgeteilt wird, dass seitens der Verkehrspolitik des Landes Oberösterreich Park- and -ride an geeigneten Standorten als wesentliche Voraussetzung zur Erhöhung des ÖV-Anteils im Sinne der politischen Zielsetzungen angesehen wird. Neben den Grundsatzaussagen im Oberösterreichischen Gesamtverkehrskonzept 2008 wird diese Forderung auch im Gesamtverkehrskonzept für den Großraum Linz, das derzeit erstellt wird, berücksichtigt.

Den politischen Zielvorgaben entsprechend wurde bereits in den letzten Jahren das An-

gebot an Park- and –ride (und auch Bike- and –ride)-Stellflächen entsprechend dem Park- and –ride-Konzept erheblich erweitert. Die zusätzlichen Abstellanlagen für PKW und Fahrräder kommen auch dem Verkehr nach Linz zugute, sodass dadurch erhebliche Impulse zur Verbesserung der Verkehrsmittelwahl gesetzt wurden. Dieses Konzept wird in den nächsten Monaten aktualisiert und bildet eine wichtige Grundlage für das Gesamtverkehrskonzept für den Großraum Linz.

2. Resolution betreffend den Austritt Österreichs aus dem EURATOM Vertrag

Gemeinderat am 22. Jänner 2009
Abänderungsantrag einstimmig beschlossen
weitergeleitet am 23. Jänner 2009
an: Außenminister Dr. Michael Spindelegger

3. Resolution betreffend Angleichung der Abgangsdeckung des AKh – Allgemeines Krankenhaus der Stadt Linz GmbH

Gemeinderat am 22. Jänner 2009
mit Stimmenmehrheit beschlossen
weitergeleitet am 23. Jänner 2009
an: Landeshauptmann Dr. Josef Pühringer

Reaktion:

Schreiben von Landeshauptmann Dr. Josef Pühringer vom 6. Juli 2009, in welchem mitgeteilt wird, dass sich der Finanzausschuss des Oö. Landtages in seinen Sitzungen vom 12. Februar 2009 und 2. Mai 2009 mit dieser Angelegenheit beschäftigt hat. Der Finanzausschuss des Landtages ist zur Meinung gelangt, dass diese Angleichung nicht vorgenommen wird und das bestehende Finanzierungssystem für das AKh Linz weiterhin bestehen bleiben soll.

4. Resolution für eine ausreichende Personalausstattung der Linzer Polizei

Gemeinderat am 22. Jänner 2009
einstimmig beschlossen
weitergeleitet am 23. Jänner 2009

an: Bundesministerin Mag.^a Dr.ⁱⁿ Maria Fekter

Reaktionen:

- Schreiben des Bundesministeriums für Inneres, Kabinett der Bundesministerin, vom 30. Jänner 2009, in welchem mitgeteilt wird, dass die Resolution zur Prüfung an den Leiter der zuständigen Fachabteilung weitergeleitet wurde, wobei darauf verwiesen wird, dass die Kriminalität sowohl im Bundesland Oberösterreich als auch in Linz rückläufig ist.
- Schreiben des Bundesministeriums für Inneres, Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit, vom 12. Februar 2009, in welchem auf das Antwortschreiben vom 9. Jänner 2009 zur Resolution des Linzer Gemeinderates vom 28. November 2009 betreffend „Sicherheit für Linz“ verwiesen wird, wo die Beantwortung der Personaldotation und die Aufgabenverteilungen respektive –verschiebungen im Bereich des Stadtpolizeikommandos Linz ausführlich dargelegt werden. Weiters wird mitgeteilt, dass seitens des Innenressorts die Intention besteht, das Ballungszentrum Linz mit Personalzuweisungen entsprechend zu berücksichtigen und die österreichische Exekutive ihren gesetzlichen Aufgaben in vollem Umfang nachkommt.

Der Aufbau polizeilicher Parallelorganisationen ist seitens des Innenressorts nicht geplant, da die Errichtung eines Wachkörpers einer anderen Gebietskörperschaft im Wirkungsbereich einer Bundespolizeidirektion nicht möglich ist. Dem Magistrat der Stadt Linz ist es jedoch vorbehalten, eine unbewaffnete Ordnungswache zur Vollziehung ortspolizeilicher Vorschriften einzurichten.

5. Resolution betreffend Stromrechnung – Transparenz

Gemeinderat am 22. Jänner 2009
einstimmig beschlossen
weitergeleitet am 23. Jänner 2009
an: Generaldirektor Komm.-Rat Mag. Alois Froschauer

Reaktion:

Schreiben der Linz AG vom 10. März 2009, in welchem mitgeteilt wird, dass bereits 2007 im Zuge des Wettbewerbsbelebungsprogrammes der Bundeswettbewerbsbehörde Ernst & Young damit beauftragt wurde, die Linz AG Stromrechnung im Rahmen eines Monitorings hinsichtlich vorhandener Defizite, Transparenz sowie durchgängiger Einhaltung gesetzlicher Vorschriften zu überprüfen. Im Rahmen dieses Monitorings ergaben sich keine Hinweise auf notwendige Änderungen des Rechnungsinhalts oder Layouts.

Die Linz AG hat 2007 – 2008 ihre Rechnungen trotzdem grundlegend überarbeitet, um die Verbraucherwünsche von Beginn an bestmöglich zu berücksichtigen. Das Ergebnis dieser Anpassung hat die Linz AG am 13. Oktober 2008 an die E-Control übermittelt. Die E-Control hat gegen dieses neue Rechnungsformular keine Einwände erhoben.

Die Resolution der freiheitlichen Fraktion ist daher in dieser Form nicht nachvollziehbar, zumal in der Linz AG Unterlagen vorliegen, wonach die Bundeswettbewerbsbehörde ihre Kritik bei der Erfüllung der rechtlichen Vorgaben ohnehin nur auf manche Unternehmen beschränkt. Die Linz AG geht daher davon aus, von der Kritik der Bundeswettbewerbsbehörde nicht betroffen zu sein.

Die Linz AG weist daher so wie der Verband der Elektrizitätsunternehmen Österreichs (VEÖ) die Behauptungen, der Verwaltungsgerichtshof habe festgestellt, die Stromrechnungen der österreichischen Energieunternehmen seien generell zu wenig transparent und konsumentenfreundlich, entschieden zurück.

Das Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes betrifft konkret zwei Einzelfälle und zeigt vielmehr auf, dass die Stromrechnung nur vereinfacht und konsumentenfreundlicher gestaltet werden kann, wenn die gesetzlichen Vorschriften, nach denen diese Rechnungen zu gestalten sind, geändert werden.

Statt Einzelfallentscheidungen zu verallgemeinern, schließt sich die Linz AG dem Vorschlag des Verbandes der Elektrizitätsunternehmen Österreichs an und wird, wo dies möglich ist, an der Änderung der gesetzlichen Ausformulierung mitarbeiten. Unabhängig von dieser Stellungnahme ist die Linz AG jederzeit bereit, Verbesserungsmöglichkeiten, welche mit den gesetzlichen Vorgaben vereinbar sind, zu berücksichtigen.

6. Resolution betreffend den Verbleib der Studienrichtungen Keramik der Kunstuniversität am Standort Linz

Gemeinderat am 22. Jänner 2009 einstimmig beschlossen
weitergeleitet am 23. Jänner 2009
an: Rektorat der Kunstuniversität Linz

7. Resolution betreffend die Lärmschutzmaßnahmen A 7 im Bereich zwischen Voest-Brücke und Ausfahrt Treffling

Gemeinderat am 12. März 2009 einstimmig beschlossen
weitergeleitet am 13. März 2009
an: ASFINAG, Vorstandsdirektor Dipl.-Ing. Alois Schedl

Reaktion:

Schreiben der ASFINAG vom 14. Mai 2009, in welchem mitgeteilt wird, dass zurzeit der Lärm-Aktionsplan ausgearbeitet und nach Fertigstellung veröffentlicht wird.

Aufbauend auf dem endgültigen Aktionsplan und den strategischen Lärmkarten wird von der ASFINAG – im Gegensatz zu den strategischen Lärmkarten, in denen die Auswirkungen des Straßenverkehrs von Straßen mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als sechs Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr sehr vereinfacht dargestellt wurden – das gesamte Autobahnen- und Schnellstraßennetz in einer vertieften und detaillierteren Untersuchung beurteilt.

Mit diesen im Sommer 2009 vorliegenden Ergebnissen des ASFINAG-Lärmkatasters können dann auch detailliertere Anfragen

von AnrainerInnen des hochrangigen Straßennetzes fundiert beantwortet werden. In weiterer Folge ist es dann möglich, Prioritäten beziehungsweise Dringlichkeiten zur Lärmverbesserung festzulegen.

Im gegenständlichen Abschnitt der A 7 wurden bereits umfangreiche Lärmschutzmaßnahmen bis zu vier Meter Höhe errichtet. Laut der geltenden Dienstanweisung für Lärmschutz an Bundesstraßen ist die maximale Höhe einer Lärmschutzwand mit vier Metern begrenzt. Da auch laut Dienstanweisung weitere Kriterien, wie Wirtschaftlichkeit und Schallreduktion einzuhalten sind und die maximale Höhe zum großen Teil bereits vorhanden ist, wird jetzt schon darauf hingewiesen, dass voraussichtlich die Möglichkeiten zur Lärmminde- rung mit aktiven Lärmschutzmaßnahmen nur beschränkt gegeben sein werden.

8. Resolution für eine finanzielle Gleichstellung zwischen Fachhochschulen und Universitäten

Gemeinderat am 12. März 2009
einstimmig beschlossen
weitergeleitet am 13. März 2009
an: Bundesminister Dr. Johannes Hahn

Reaktion:

Schreiben des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung vom 24. April 2009, in welchem mitgeteilt wird, dass seit Einführung der ersten Studiengänge im Studienjahr 1994/95 die Fachhochschulen ein unverzichtbarer Bestandteil der österreichischen Bildungslandschaft sind. Umso erfreulicher ist es, dass die bei einer Pressekonferenz im Herbst 2008 bekannt gegebene Erhöhung der Bundesförderung für alle bestehenden Studiengänge auch in wirtschaftlich schweren Zeiten darstellbar ist. Es wird eine Erhöhung um durchschnittlich 13,7 Prozent geben.

Es wird versichert, dass sich Bundesminister Hahn trotz der herausfordernden Situation für den Wissenschafts- und Forschungsstandort Österreich mit ganzer Kraft und allen zur Verfügung stehenden Mitteln für die wichtigen Anliegen des Fachhochschulbereichs einsetzt.

9. Resolution betreffend die Gründung einer Medizinischen Universität in Linz

Gemeinderat am 12. März 2009
einstimmig beschlossen
weitergeleitet am 13. März 2009
an: Bundesminister Dr. Johannes Hahn

10. Resolution an die Bundesregierung gegen eine EU-Zulassung überlanger Lastkraftwagen (Euro-Kombi)

Gemeinderat am 12. März 2009
einstimmig beschlossen
weitergeleitet am 13. März 2009
an: Bundeskanzler Werner Faymann

Reaktion:

Schreiben des Bundeskanzleramtes vom 24. April 2009, in welchem mitgeteilt wird, dass es das Bestreben bestimmter EU-Mitgliedsstaaten (insbesondere Finnland, Schweden, aber auch die Niederlande) sowie der Europäischen Kommission gibt, so genannte Giga-Liner (Fahrzeuge mit einer Länge bis zu 25,25 Metern sowie einem Gewicht bis zu 60 Tonnen) in der Europäischen Union generell zuzulassen.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass sich die Bundesregierung bereits bisher stets deutlich gegen diesen Riesen-LKW ausgesprochen hat, da Giga-Liner zu einer Verbilligung von Straßentransporten führen und somit massive Rückverlagerungen von der Schiene auf die Straße (und damit verbunden zusätzliche Umweltbelastungen) verursachen würden. Darüber hinaus würden Giga-Liner auch die Verkehrssicherheit negativ beeinflussen und erhebliche Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur erfordern.

Die österreichische Bundesregierung wird daher ein klares verkehrspolitisches Nein zu Giga-Linern auf europäischer Ebene auch in Zukunft weiterverfolgen und sich mit Nachdruck gegen eine Zulassung von Giga-Linern in der gesamten Europäischen Union beziehungsweise in Österreich einsetzen.

11. Resolution betreffend die Anhebung der Nettoersatzrate in der Arbeitslosenversicherung

Gemeinderat am 12. März 2009
inkl. Abänderungsantrag mit Stimmenmehrheit beschlossen
weitergeleitet am 13. März 2009
an: Bundeskanzler Werner Faymann

Reaktion:

Schreiben des Bundeskanzleramtes vom 7. Mai 2009, in welchem auf Grundlage einer Stellungnahme des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz mitgeteilt wird, dass eine regelmäßige, laufende Aufwertung bereits zuerkannter Leistungen nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz beziehungsweise eine Anhebung der Nettoersatzrate in der Arbeitslosenversicherung zwar einen etwas besseren Schutz vor Verarmung bedeuten; eine wirksame Abwehr von Armutsgefährdung sollte aber vor allem in der möglichst kurzen Dauer der Arbeitslosigkeit beziehungsweise in der raschen Intervention und Hilfe zur (Wieder-) Eingliederung in das Beschäftigungssystem liegen. Diesen Intentionen wurde mit einer Reihe von Novellierungen im Arbeitslosenversicherungsgesetz beziehungsweise im Arbeitsmarktservicegesetz Rechnung getragen.

Da es sich bei der Arbeitslosenversicherung um ein Versicherungssystem handelt, besteht im Regelfall ein Zusammenhang zwischen Beiträgen und Leistungen, der durch armutsbekämpfende beziehungsweise mindestsichernde Elemente nur ergänzt, jedoch nicht völlig beseitigt werden kann. Bei niedrigen Arbeitsentgelten kann die Leistung aus der Arbeitslosenversicherung selbst bei einer höheren Ersatzrate nicht existenzsichernd sein.

Im Leistungsrecht des Arbeitslosenversicherungsgesetzes gibt es als Beitrag zur Armutsbekämpfung den so genannten Ergänzungsbetrag: Das tägliche Arbeitslosengeld einschließlich eines allenfalls erforderlichen Ergänzungsbetrages gebührt mindestens in der Höhe eines Dreißigstel des Ausgleichszulagenrichtsatzes für Alleinstehende. Liegt das Arbeitslosengeld - einschließlich allenfalls gebührender Familienzuschläge - unter dem Ausgleichszulagenrichtsatz, ist das Arbeitslosengeld durch einen Ergänzungsbe-

trag bis zur Ausgleichszulagenrichtsatzhöhe zu erhöhen, doch darf das täglich gebührende Arbeitslosengeld - einschließlich Ergänzungsbetrag - 60 Prozent, bei Anspruch auf Familienzuschläge 80 Prozent des der Bemessungsgrundlage entsprechenden täglichen Nettoeinkommens nicht überschreiten, um einen ausreichenden Anreizeffekt zur Beschäftigungsaufnahme zu erhalten.

12. Resolution betreffend die Wiedereinführung des Kündigungsschutzes für Lehrlinge

Gemeinderat am 23. April 2009
mit Stimmenmehrheit beschlossen
weitergeleitet am 24. April 2009
an: Bundeskanzler Werner Faymann

Reaktion:

Schreiben des Bundeskanzleramtes vom 9. Juli 2009, in welchem mitgeteilt wird, dass seit Inkrafttreten des Jugendbeschäftigungspakets im Juni 2008 die gesetzliche Möglichkeit besteht, Lehrverhältnisse einseitig zum Ende des ersten oder zweiten Lehrjahres außerordentlich aufzulösen. Voraussetzung für die Auflösung ist die Durchführung eines Mediationsverfahrens zwischen Lehrberechtigtem und Lehrling, bei dem die Möglichkeiten des Weiterbestehens des Lehrverhältnisses eruiert werden. Nur wenn dieses zu keinem Ergebnis führt, kann der Lehrberechtigte die außerordentliche Auflösung aussprechen. In diesem Fall hat das AMS einen (betrieblichen oder überbetrieblichen) Ausbildungsplatz zur Verfügung zu stellen, damit der Lehrling die Ausbildung fortsetzen kann. Eine einseitige Auflösung von Lehrverhältnissen durch Lehrberechtigte ohne Vorliegen eines wichtigen Grundes ist nur unter diesen erschwerten Voraussetzungen möglich. Eine jederzeitige Kündigungsmöglichkeit gibt es nach wie vor nicht.

Diese Bestimmungen sollen dem Bedürfnis der Wirtschaft nach größerer Flexibilität, wie auch dem berechtigten Anliegen der Jugendlichen, eine einmal begonnene Ausbildung abschließen zu können, entgegenkommen. Zur Veranschaulichung der prakti-

schen Relevanz wird angemerkt, dass es seit dem Inkrafttreten der neuen Bestimmungen österreichweit lediglich fünf außerordentliche Auflösungen gab.

13. Resolution betreffend die Kundenorientierung bezüglich Gas-, Wasser- und Stromablesung

Gemeinderat am 23. April 2009 einstimmig beschlossen
weitergeleitet am 24. April 2009
an: Linz AG, Generaldirektor Komm.-Rat Mag. Alois Froschauer

Reaktion:
Schreiben der Linz AG, in welchem mitgeteilt wird, dass in den Jahren 2006 – 2008 die Ablesungen von Strom, Gas und Wasser zusammengeführt wurden, sodass ein Kunde mit mehreren Sparten nur mehr einen Ablesezeitpunkt hat.

Auf einem Postkartenformular sind nur jene Sparten mit Zählernummern versehen, für die eine Ablesung erforderlich ist. In einem höflichen Hinweis wird der Kunde unmissverständlich ersucht, nur jene Zählerstände abzulesen, die auf dem Formular angeführt sind.

Eine Ablesung einer Sparte durch einen Mitarbeiter der Linz AG kommt nur in Einzelfällen vor.

Eine Vorankündigung der Ablesungen durch einen Mitarbeiter der Linz AG in schriftlicher Weise ist nur mit einem enormen Kostenaufwand zu realisieren.

14. Resolution betreffend kein Transfer österreichischer Polizeidaten an die USA

Gemeinderat am 23. April 2009
Abänderungsantrag einstimmig beschlossen
weitergeleitet am 24. April 2009
an: Bundesministerin Mag.^a Dr.ⁱⁿ Maria Fekter

15. Resolution betreffend die Änderung des Oö. Landesverfassungsgesetzes (Oö. L-VG)

Gemeinderat am 23. April 2009
mit Stimmenmehrheit beschlossen

weitergeleitet am 24. April 2009
an: Landtagspräsidentin Angela Orthner

Reaktion:
Schreiben der Obfrau des Ausschusses für Petitionen und Rechtsbereinigungen, Landtagsabgeordnete Dr.ⁱⁿ Kordula Schmidt, vom 17. August 2009, in welchem mitgeteilt wird, dass diese Petition an den Unterausschuss „Änderung der Landesverfassung“ mit dem Ersuchen um Mitberatung weitergeleitet wurde. Dieser Unterausschuss hat in seiner Sitzung am 4. Juni 2009 über die Petition beraten.

Der Ausschuss für Petitionen und Rechtsbereinigung hat in seiner Sitzung am 25. Juni 2009 den Zwischenbericht des genannten Unterausschusses über den Abschluss der Beratungen dieser Petition zur Kenntnis genommen. Das Anliegen der Petition wurde in der Sitzung des Oö. Landtags am 9. Juli 2009 einstimmig zur Kenntnis genommen. Durch diese Beschlussfassung ist daher die Petition des Gemeinderates der Landeshauptstadt Linz als abgeschlossen zu betrachten.

16. Resolution betreffend die Novellierung des Mineralrohstoffgesetzes (MinroG)

Gemeinderat am 23. April 2009 einstimmig beschlossen
weitergeleitet am 24. April 2009
an: Bundesminister Dr. Reinhold Mitterlehner

Reaktion:
Schreiben des Bundesministeriums für Wirtschaft, Familie und Jugend, in welchem mitgeteilt wird, dass Verkehrsemissionen und Verkehrssicherheit einschließlich Verkehrsanbindung bereits im geltenden MinroG bei den Bestimmungen über Gewinnungsbetriebspläne bzw. Bergbauanlagen berücksichtigt sind. Darüber hinausgehende Regelungen betreffend Straßen mit öffentlichem Verkehr sind Gegenstand der Straßengesetze.

Für "neobergfreie" mineralische Rohstoffe gelten insbesondere die Abbauverbotszonen des § 82 MinroG, die sich an der Flächenwidmung der Gemeinde orientieren,

nicht. Damit wird der Seltenheit und der gestiegenen Bedeutung der "neobergfreien" mineralischen Rohstoffe für die Versorgung der österreichischen Wirtschaft Rechnung getragen. Eine Abschaffung dieser Rohstoffkategorie würde daher dem Ziel der Versorgungssicherheit widersprechen.

Aufgrund einer EntschlieÙung des Nationalrates vom 21. November 2001 wurde ein Rohstoffplan ausgearbeitet, der in Fertigstellung ist. Das Ergebnis wird u. a. im Gewinnungsbetriebsplanverfahren für grundeigene mineralische Rohstoffe im Rahmen der Interessensabwägung nach § 83 MinroG Bedeutung haben.

Die Forderungen nach einer Zurücknahme der MinroG-Novelle 2001 in Bezug auf den 300 Meter-Verbotsbereich und einer Rückführung des obertägigen Gewinns grundeigener mineralischer Rohstoffe ins Gewerberecht widersprechen sich und würden jede für sich auch eine Schlechterstellung der Nachbarn mit sich bringen: Eine Rückkehr zur 300 Meter-Regelung vor der Novelle 2001 würde bedeuten, dass eine Unterschreitung des 300 Meter-Bereiches auch dann zulässig wäre, wenn es - bergbaubedingt - zu einer Verschlechterung der Immissionsituation bei den Nachbarn kommt. Die derzeitige Regelung verlangt demgegenüber auch eine Immissionsneutralität. Eine Rückführung ins Gewerberecht hätte - mangels vergleichbarer Regelungen in der Gewerbeordnung 1994 - nicht nur zur Folge, dass die Abbauverbotzonen zur Gänze entfielen, sondern würde auch den Entfall der Interessensabwägung nach § 83 MinroG sowie den Verlust der Parteistellung der Gemeinde im Abbaugenehmigungsverfahren und deren Mitspracherecht beim Abtransport des Materials bedeuten. Gleichzeitig wäre aber - angesichts eines im Wesentlichen reibungslosen Vollzugs in über zehn Jahren - kein Vorteil für die Bezirksverwaltungsbehörden als vollziehende Behörden zu erwarten.

Zur geforderten "Sanierung der Übergangsbestimmungen" wird darauf verwiesen, dass ohne derartige Bestimmungen zahlreiche Abbaue, die am 1. Jänner 1999 rechtmäßig

bestanden haben, stillgelegt hätten werden müssen, da es für sie nicht nur kein dem Gewinnungsbetriebsplan vergleichbares Rechtsinstitut gegeben hat, sondern vor allem keine Abstandsvorschriften. Maßgeblich war daher nur, dass die Nachbarn nicht unzumutbar belästigt oder gar gefährdet wurden. Dafür, dass dies auch derzeit so ist, wurde im § 204 Abs. 1 MinroG ein zusätzliches Verfahren vorgesehen, das sich - wie sich auch am Beispiel der in der Resolution angeführten Schottergrube in Aschach/Steyr zeigt - bewährt hat.

Betreffend Änderung des UVP-Gesetzes 2000 wird auf die Zuständigkeit des Lebensministeriums verwiesen.

Zusammengefasst ergibt sich, dass den konkreten Forderungen in der gg. Resolution entweder bereits Rechnung getragen ist oder diese den Zuständigkeitsbereich des Ressorts übersteigen oder eine Beschneidung der Anrainer- und/oder Gemeinderechte, aber keine Erleichterung für die Vollziehung bedeuten würden, oder dass das Ziel der Versorgungssicherheit mit wichtigen mineralischen Rohstoffen beeinträchtigt wäre.

17. Resolution betreffend die Rücknahme der Kürzungen der Zuteilung von Zivildienern

Gemeinderat am 23. April 2009
mit Stimmenmehrheit beschlossen
weitergeleitet am 24. April 2009
an: Bundesministerin Mag.^a Dr.ⁱⁿ Maria Fekter

Reaktion:
Schreiben des Bundesministeriums für Inneres vom 11. Mai 2009, in welchem mitgeteilt wird, dass es keinerlei Kürzungen der Zuteilungen von Zivildienern gibt und auch in Zukunft nicht geplant sind. Allerdings bestätigte der Leiter der Zivildienstserviceagentur, dass bei einigen Zivildienst-einrichtungen im Großraum Linz in diesem Frühjahr der gemeldete Bedarf nur teilweise gedeckt werden könne. Der Bedarf konnte - nach Auskunft der Zivildienstserviceagentur - vor allem deshalb nicht gedeckt werden, da im Gegensatz zu den Herbestantrittster-

minen tendenziell im Frühjahr kaum zuweisbare Zivildienstpflichtige zur Verfügung stehen.

Um in Zukunft die Bedarfsmeldungen der betroffenen Einrichtungen erfüllen zu können, wäre diesen Organisationen anzuraten, entweder ihre Hauptantrittstermine in den Herbst zu verlegen oder aber der Zivildienstserviceagentur entsprechende Wunschkandidaten für die Frühjahrstermine zu nennen.

18. Resolution betreffend Errichtung einer Polizeiinspektion für die Stadtteile Bindermichl/Spallerhof

Gemeinderat am 4. Juni 2009 einstimmig beschlossen
weitergeleitet am 5. Juni 2009
an: Bundesministerin Mag.^a Dr.ⁱⁿ Maria Fekter

Reaktion:
Schreiben des Bundesministeriums für Inneres vom 19. Juni 2009, in welchem mitgeteilt wird, dass die Resolution zur Prüfung an den Leiter der zuständigen Fachabteilung weitergeleitet wurde. Sobald nähere Informationen vorliegen, werden diese zur Kenntnis gebracht.

19. Resolution betreffend Subventionsentzug als politisches Züchtigungsinstrument ist einer Demokratie unwürdig

Gemeinderat am 4. Juni 2009
Punkt 1 und 2 mit Stimmenmehrheit beschlossen, Punkt 3 einstimmig beschlossen
weitergeleitet am 5. Juni 2009
an: Bundeskanzler Werner Faymann und Landeshauptmann Dr. Josef Pühringer

Reaktionen:

- Schreiben des Bundeskanzleramtes vom 23. Juni 2009, in welchem mitgeteilt wird, dass die Resolution der zuständigen Stelle zur Stellungnahme übersandt wurde und diese nach Einlangen zur Kenntnis gebracht wird.
- Schreiben der Oö. Landesregierung vom 28. August 2009, in welchem mitgeteilt wird, dass seitens des Landes weder in der

Vergangenheit noch in der Gegenwart andere als sachliche, inhaltliche und – wo gegeben – auch soziale Kriterien für die Vergabe von Landessubventionen angewendet wurden. Die Förderungspraxis entspricht den gesetzlichen Grundlagen, den allgemeinen Förderungsrichtlinien des Landes Oberösterreich und den Leitbildern des Landes Oberösterreich.

20. Resolution betreffend die gänzliche Abschaffung von Studiengebühren

Gemeinderat am 4. Juni 2009
mit Stimmenmehrheit beschlossen
weitergeleitet am 5. Juni 2009
an: Bundeskanzler Werner Faymann

Reaktion:
Schreiben des Bundeskanzleramtes vom 10. August 2009, in welchem mitgeteilt wird, dass aufgrund der im September letzten Jahres beschlossenen Ausweitung der Tatbestände für die Befreiung vom Studienbeitrag seit dem Sommersemester 2009 der Großteil der Studierenden keine Studiengebühren mehr bezahlen muss. Derzeit werden die Folgen dieser Bestimmung evaluiert, ebenso wie die Relation von Verwaltungsaufwand und Einnahmen. Eine völlige Abschaffung der Studienbeiträge ist im Regierungsprogramm nicht vereinbart.
Als vorrangiges Ziel wird im Regierungsprogramm die Verbesserung der Rahmenbedingungen und der Ausbau der Studienförderung zur Stärkung der sozialen Absicherung genannt. Bereits im Rahmen der Novelle des Studienförderungsgesetzes 2008 erfolgte eine Ausweitung des BezieherInnenkreises - die Zahl der Geförderten ist damit seit 2000 um 44 Prozent gestiegen und die durchschnittliche Förderhöhe beträgt derzeit rund 4370 Euro. Auch die bevorstehende Novelle des Universitätsgesetzes bringt eine Verbesserung für die zehntausenden Bezieherinnen und Bezieher von Studienförderungen, da ab dem Wintersemester 2009/10 StudienbeihilfenbezieherInnen grundsätzlich von den Studienbeiträgen befreit sind. Insgesamt haben in Österreich im Studienjahr 2008/2009 über 49.000 Studierende Studienförderungen bezogen.

21. Resolution betreffend die Erarbeitung eines PartnerInnenschaftsgesetzes

Gemeinderat am 4. Juni 2009
mit Stimmenmehrheit beschlossen
weitergeleitet am 5. Juni 2009
an: Bundesministerin Mag.^a Dr.ⁱⁿ Maria Fekter, Bundesministerin Mag.^a Claudia Bandion-Ortner und Bundesministerin Gabriele Heinisch-Hosek

Reaktion:
Schreiben des Bundesministeriums für Frauen und öffentlichen Dienst vom 7. Juli 2009, in welchem mitgeteilt wird, dass bereits in der vorigen Legislaturperiode die Schaffung von möglichst umfassenden rechtlichen Regelungen für gleichgeschlechtliche Paare medial und politisch intensiv diskutiert wurde.
Die umfassende rechtliche Besserstellung von gleichgeschlechtlichen Paaren ist ein großes Anliegen. Die Bundesministerin ist diesbezüglich mit den RegierungskollegInnen in Kontakt, um möglichst rasch zu einer gesetzlichen Lösung zu kommen.

22. Resolution betreffend eine Bestands-garantie für die bestehenden Linzer Po-lizeiinspektionen, Schaffung zusätzlicher Polizeiinspektionen sowie Aufstockung des Polizeipersonals für alle Linzer Polizeiin-spektionen

23. Resolution betreffend die Zuweisung von 100 zusätzlichen PolizistInnen für die Linzer Polizeiinspektionen

24. Resolution betreffend Polizeiinspektio-nen für Froschberg und Bindermichl, Be-kenntnis gegen Polizeiinspektionsschlie-Bungen

Gemeinderat am 2. Juli 2009
alle drei Resolutionen einstimmig beschlos-sen
weitergeleitet am 3. Juli 2009
an: Bundesministerin Mag.^a Dr.ⁱⁿ Maria Fek-ter, Bundesminister Dipl.-Ing. Josef Pröll, Bundesministerin Gabriele Heinisch-Hosek

Reaktionen:

- Schreiben des Bundesministeriums für Inneres vom 4. August 2009, in welchem mitgeteilt wird, dass der bestmögliche Schutz der Bevölkerung vor kriminellen Handlungen höchste Priorität genießt. Die Gewährleistung der objektiven Sicherheit und die Stärkung des subjektiven Sicherheitsempfindens der Bürgerinnen und Bürger ist ein primäres Anliegen. Dies beinhaltet auch die bestmögliche Ausstattung der einzelnen Exekutivdienststellen für die Wahrnehmung ihrer umfassenden Aufgabenstellungen sowie die Besetzung mit dem erforderlichen Personal. Was die gegenständliche Anzahl der Polizeiinspektionen in Linz betrifft, wird festgehalten, dass gegenwärtig keine Änderungen im Bereich der Dienststellenstruktur beim Stadtpolizeikommando Linz geplant sind. Seit der Wachkörperreform, die mit 1. Juli 2005 umgesetzt wurde, sind bei der Betrachtung der für den öffentlichen Sicherheitsdienst in einem bestimmten Gebiet tätigen Personalstände – insbesondere in den Zuständigkeitsbereichen der Bundespolizeidirektionen - nicht nur die jeweilige Dotation der örtlich situierten Organisationseinheiten heranzuziehen, sondern auch das regionsübergreifende Wirken der operativen Organisationseinheiten des Landespolizeikommandos sowie die bundesweit agierenden Sondereinheiten - wie z.B. das Einsatzkommando Cobra mit seinen dezentralen Stützpunkten - zu berücksichtigen. Der Kriminaldienst wurde beispielsweise vor der Reform in den Städten wie Linz, Wels, Steyr von den Bundespolizeidirektionen vorwiegend autonom vollzogen.
Hinsichtlich der Anregung, im Bereich des Stadtpolizeikommandos Linz für die Stadtteile Bindermichl und Froschberg eine neue Polizeiinspektion zu errichten, wird Folgendes mitgeteilt:

Bindermichl/Spallerhof

Seitens des Stadtpolizeikommandos Linz wurde für den Stadtteil Bindermichl/Spallerhof festgelegt, dass neben der direkt zuständigen Polizeiinspektion Neue Heimat-

Oed in diesem Bereich auch die benachbarten Polizeiinspektionen Lenaupark, Kleinmünchen und Ebelsberg unterstützend Amtshandlungen bzw. Fahndungsmaßnahmen zu übernehmen haben. Des Weiteren werden die Fachinspektionen des Stadtpolizeikommandos (SPK), die für das gesamte Stadtgebiet zuständig sind, dort eingesetzt. Die Überwachung der neu entstandenen Parkanlagen und Grünflächen erfolgt durch konzentrierte Aktionen mehrerer Polizeidienststellen durch Fußstreifen, kombinierte Streifen oder auch „Planquadrataktionen“.

Neben der Durchführung von Zivilstreifen für Observationen und Fahndungen seitens des Kriminalreferates des SPK werden außerdem im gesamten Stadtgebiet zusätzliche Exekutiveinheiten des Landeskriminalamtes, insbesondere die Einsatzgruppe zur Bekämpfung der Straßenkriminalität und Beamte der Landesverkehrsabteilung sowie der Diensthundeinspektion eingesetzt.

Diese Streifendichte führt unter anderem dazu, dass der Anteil des Kriminalaufkommens der Stadt Linz für die Region Bindermichl/Spallerhof nur etwa drei bis vier Prozent beträgt.

Froschberg

Von den insgesamt 189.355 EinwohnerInnen der Stadt Linz wohnen annähernd 8000 Menschen im Bereich Linz-Froschberg. Das sind 4,3 Prozent der Linzer Bevölkerung auf einer Fläche von zirka 1,8 Prozent. Die Kriminalitätsbelastung am Linzer Froschberg zählt seit Jahren zu den niedrigsten des Linzer Stadtgebietes. Im Winter 2007/2008 waren im angeführten Bereich und in den benachbarten Wohngebieten der Stadtgemeinde Leonding allerdings vermehrt „Dämmerungseinbrüche“ in Wohnhäuser zu verzeichnen. Daher wurden unverzüglich im Winter 2007/2008 und auch ab September 2008 bis ins Frühjahr 2009 im Bereich Froschberg Schwerpunktstreifen durchgeführt. Bei diesen Schwerpunktaktionen waren täglich uniformierte und zivile Beamte ab etwa 16 Uhr bis 22 Uhr eingesetzt. Diese Schwerpunktstreifen wur-

den mehrmals durch tagelange Großaktionen, bei denen bis zu 40 Beamte aus allen Bezirken in Oberösterreich und des LKA eingesetzt waren, ergänzt. Ab September 2009 sind im Bereich des Linzer Froschberges wieder verstärkt spezielle Überwachungsmaßnahmen geplant. Die für den Froschberg zuständige Polizeiinspektion Linz-Hauptbahnhof mit 42 systemisierten Planstellen ist nur zirka 300 Meter vom Fuße des Linzer Froschberges entfernt. Gerade diese Dienststelle wurde mit 1. Jänner 2008 mit zwölf Planstellen verstärkt. Zusätzlich werden auch noch weitere Streifen, wie beispielsweise die Sektor- und Polizeidiensthundestreifen in diesem Gebiet eingesetzt. Die zusätzliche Errichtung einer Polizeiinspektion in der Linzer Innenstadt ist daher derzeit nicht geplant, weil die Rayongebiete geografisch gut verteilt und örtlich entsprechend der EinwohnerInnenzahl und des Flächenausmaßes situiert sind.

Wie aus den diversen Auswertungen zu ersehen ist, konnten die Einbruchsdiebstähle in Wohnhäuser am Linzer Froschberg von Jänner bis Juni 2009 im Vergleich zum Vorjahr stark zurückgedrängt werden. Dies ist unter anderem auch auf die präventiven Maßnahmen und die Ausforschung von einigen Tätergruppen zurückzuführen.

Der optimalen sicherheitsdienstlichen „Nahversorgung“ einer Region, die auch durch andere organisatorische Maßnahmen als die Errichtung einer eigenen Dienststelle erreicht wird, wird oberste Priorität eingeräumt. Ungeachtet dessen werden die Dienststellenstandorte laufend hinsichtlich ihrer strategischen und bürgerfreundlichen Lage unter Berücksichtigung der sich ständig ändernden Rahmenbedingungen evaluiert.

Laufende ablauforganisatorische Anpassungen und die Verlagerung von administrativen Aufgaben sowie der weitere Ausbau der EDV-Applikationen werden zu einer weiteren Effektivitätssteigerung im Administrationsbereich führen und somit eine Erhöhung der Außendienstpräsenz ermöglichen.

Die Dienststellen des Stadtpolizeikommandos Linz werden darüber hinaus von den Verantwortlichen des Landespolizeikommandos für Oberösterreich - so wie alle Exekutivdienststellen des Bundeslandes - einer ständigen Evaluierung unterzogen, um auf Veränderungen gegebenenfalls mit Personalzuteilungen oder -verschiebungen reagieren zu können. In diesem Lichte ist auch die Einrichtung eines Sachbereiches für Ausgleichsmaßnahmen bei der Polizeiinspektion Linz-Hauptbahnhof per 1. Jänner 2008 mit zwölf Planstellen und sind die Personalzuteilungen aus Anlass der Ausrichtung der Europäischen Kulturhauptstadt 2009 zu sehen.

- Schreiben von Bundesministerin Gabriele Heinisch-Hosek vom 16. Juli 2009, in welchem mitgeteilt wird, dass es gelungen ist, bis 2013 nicht nur von Einsparungen im Exekutivdienst abzusehen, sondern 1000 zusätzliche Planstellen für Polizistinnen und Polizisten zur Verfügung zu stellen. Das ist bereits mit dem am 1. Juli 2009 in Kraft getretenen Budget fixiert. Für die konkrete Verteilung der Planstellen sowie des Personals auf das Bundesgebiet ist allerdings ausschließlich die Innenministerin zuständig. Darüber hinaus steht die Bundesministerin in Verhandlungen und Gesprächen, um über die bereits fixierten 1000 Planstellen hinaus zusätzliches Personal dem Innenministerium zur Verfügung stellen zu können. Eine Idee dabei ist, BeamtInnen der Post- und Telekom, die derzeit keinen adäquaten Arbeitsplatz haben, auf freiwilliger Basis zur Entlastung der Exekutivbediensteten einzusetzen. Diesbezügliche Gespräche mit dem Finanzminister sowie der Innenministerin wurden bereits geführt. Eine ExpertInnengruppe wird diesbezügliche Lösungsvarianten ausarbeiten.
- Schreiben des Bundesministeriums für Finanzen vom 21. Juli 2009, in welchem mitgeteilt wird, dass die zahlreichen Überlegungen und Anregungen an die zu-

ständige beziehungsweise in Frage kommende Fachabteilung weitergeleitet worden sind. Die Argumente werden geprüft und in laufende Expertengespräche als mögliche Impulsgeber für künftige Entscheidungsprozesse miteinbezogen.

25. Resolution betreffend die Erstellung eines Vorprojektes zur Schaffung einer neuen U-Bahn/zweiten Straßenbahnachse für Linz in Nord-Süd-Richtung (Teil des Regio Liners auf Linzer Stadtgebiet)

Gemeinderat am 2. Juli 2009
mit Stimmenmehrheit beschlossen
weitergeleitet am 3. Juli 2009
an: Linz AG, Generaldirektor Mag. Alois Froschauer

26. Resolution betreffend die Änderung des Bundes-Verfassungsgesetzes (B-VG) und Änderung der Geschäftsordnung des Nationalrates (Geschäftsordnungsgesetz 1975)

Gemeinderat am 2. Juli 2009
mit Stimmenmehrheit beschlossen
weitergeleitet am 3. Juli 2009
an: Bundeskanzler Werner Faymann

Reaktion:
Schreiben des Bundeskanzleramtes vom 31. August 2009, in welchem mitgeteilt wird, dass sich der Bundeskanzler grundsätzlich dafür ausgesprochen hat, eine Abwahl eines Nationalratspräsidenten zu ermöglichen. Derzeit gibt es in dieser Frage allerdings keine Einigkeit zwischen den Koalitionspartnern. Weiters ist im angesprochenen Zusammenhang von Bedeutung, dass Verhandlungen über eine Änderung der bestehenden Gesetzeslage nur im Nationalrat geführt werden können: Das Geschäftsordnungsgesetz 1975 kann gemäß § 108 nur aufgrund von selbstständigen Anträgen von Abgeordneten des Nationalrates geändert werden. Das gilt auch für damit inhaltlich zusammenhängende Änderungen des Bun-

des-Verfassungsgesetzes, die in der parlamentarischen Praxis ebenfalls ausschließlich in Form von Initiativanträgen vorgeschlagen werden.

Die gegenständliche Resolution wird daher an die Parlamentsdirektion weitergeleitet.

27. Resolution betreffend Sicherheitsoffensive für Linz

Gemeinderat am 3. Dezember 2009
mit Stimmenmehrheit beschlossen
Weitergeleitet am 4. Dezember 2009
an: Bundesministerin Mag.^a Dr.ⁱⁿ Maria Fekter

Reaktion:

Schreiben des Bundesministeriums für Inneres vom 7. Jänner 2010, in welchem mitgeteilt wird, dass zum wiederholten Male ausgeführt wird, dass der bestmögliche Schutz der Bevölkerung vor kriminellen Handlungen höchste Priorität genießt und die Gewährleistung der objektiven Sicherheit und die Stärkung des subjektiven Sicherheitsempfindens der Bürgerinnen und Bürger ein primäres Anliegen ist. Dies impliziert auch die bestmögliche Ausstattung der einzelnen Exekutivdienststellen für die Wahrnehmung ihrer umfassenden Aufgabenstellungen sowie einen bedarfsorientierten Personaleinsatz.

Hinsichtlich der Anzahl der Polizeiinspektionen in Linz wird festgehalten, dass gegenwärtig keine Änderungen im Bereich der Dienststellenstruktur beim Stadtpolizeikommando Linz geplant sind und sich die Grundbedingungen seit dem letzten ausführlichen Antwortschreiben vom 4. August 2009 nicht geändert haben.

Die Dienststellen des Stadtpolizeikommandos Linz werden von den Verantwortlichen des Landespolizeikommandos für Oberösterreich – so wie alle Exekutivdienststellen des Bundeslandes – einer ständigen Evaluierung unterzogen, um auf Veränderungen gegebenenfalls mit Personalzuteilungen oder –verschiebungen reagieren zu können. In diesem Lichte war auch die Einrichtung eines Sachbereiches für Ausgleichsmaßnahmen bei der Polizeiinspektion Linz-

Hauptbahnhof per 1. Jänner 2008 mit zwölf Planstellen zu sehen.

28. Resolution betreffend Erhalt des Angebotes der Nachtlinien durch die Linz Linien

Gemeinderat am 3. Dezember 2009
einstimmig beschlossen
weitergeleitet am 4. Dezember 2009
an: Linz Linien GmbH, Geschäftsführer
Dipl.-Ing. Rathberger

Reaktion:

Fax der Linz AG vom 22. Dezember 2009, in welchem mitgeteilt wird, dass bei Einführung des Nachtbetriebes festgelegt wurde, einen einjährigen Probetrieb abzuwarten und dann zu evaluieren, ob alle oder einzelne Linien weitergeführt werden sollen. Der Probetrieb endet mit 27. Februar 2010, das heißt, dass nach Vorliegen der endgültigen Fahrgastzahlen im März die Daten zusammengefasst und zur Beratung der weiteren Vorgangsweise vorgelegt werden. Dabei werden die tatsächlichen Fahrgastzahlen im Detail dargestellt.

Bei der Entscheidung wird auch die wirtschaftliche Verantwortung der Linz AG Linien und der Linz AG zu berücksichtigen sein.

So kostet der Nachtverkehr zusätzlich zum Angebot des AST (Abgang zirka 600.000 Euro p.a.) derzeit weitere zirka 250.000 Euro p.a.

Unter Berücksichtigung des Umstandes, dass selbst an Spitzentagen die Fahrgastzahlen relativ bescheiden sind, kann aus wirtschaftlicher Sicht eine Ausweitung des Angebotes weder zeitlich noch räumlich befürwortet werden. Diese Feststellung kann damit untermauert werden, dass parallel zum Nachtlinienangebot weiterhin die volle AST-Verfügbarkeit gegeben ist und aus der Bevölkerung kein Druck bezüglich einer Ausweitung besteht.

29. Resolution betreffend Qualitätsverbesserungen an österreichischen Hochschulen

Gemeinderat am 3. Dezember 2009
Pkt. 1 einstimmig beschlossen, Pkte. 2 bis 6 mit Stimmenmehrheit beschlossen

weitergeleitet am 3. Dezember 2009
an: Bundeskanzler Werner Faymann

Reaktion:

Schreiben des Bundeskanzleramtes, Ministerratsdienst, vom 22. Dezember 2009, in welchem mitgeteilt wird, dass die Resolution dem zuständigen Bundesministerium zur Stellungnahme übersandt wurde und diese nach Einlangen zur Kenntnis gebracht wird.

30. Resolution betreffend Verlängerung der Buslinie 38 um eine Station – bis zum Kulturzentrum Lederfabrik

Gemeinderat am 3. Dezember 2009 einstimmig beschlossen
weitergeleitet am 4. Dezember 2009
an: Linz Linien GmbH, Geschäftsführer Dipl.-Ing. Rathberger)

Abschließend verweist Vizebürgermeisterin Dolezal auf die den Mitgliedern des Gemeinderates vorliegenden Mitteilungen über jene Stadtsenatsbeschlüsse, mit denen Kreditüberschreitungen und Kreditübertragungen bewilligt wurden, und ersucht um Kenntnisnahme.

(1. Kreditüberschreitungen:

Der Stadtsenat hat in der Zeit vom 1. Jänner 2009 bis 8. Jänner 2010 für das Rechnungsjahr 2009 keine Kreditüberschreitungen genehmigt.

2. Kreditübertragungen:

Der Stadtsenat hat in der Zeit vom 5. September 2009 bis 8. Jänner 2010 für das Rechnungsjahr 2009 folgende Kreditübertragungen genehmigt.

VASt	anw.ber. DSt.	Beschluss Datum	Betrag €
1.2690. Lfd. Transferzahlungen an 757004 priv. Institutionen, Nachwuchsförderung	SSL	10.12.09	10.000,00
757006 Lfd. Transferzahlungen an priv. Institutionen,		26.11.09 10.12.09	29.050,00 19.005,00

Veranstaltungen SSL 17.12.09 10.000,00

1.2830. Betriebsausstattung,
043001 Unternehmensbereich Arch 26.11.09 20.850,00

88.905,00

In der Zeit vom 1. Jänner 2009 bis 8. Jänner 2010 wurden vom Stadtsenat für das Rechnungsjahr 2009 Kreditübertragungen in der Höhe von 198.855 Euro genehmigt. Davon wurden dem Gemeinderat in bereits vorangegangener Sitzungen 109.950 Euro zur Kenntnis gebracht.

3. Gemäß § 54 Abs. 2 Statut der Landeshauptstadt Linz 1992 in Verbindung mit Verordnung des Gemeinderates vom 29. November 1979 obliegt die Beschlussfassung der Kreditübertragungen, wenn der Betrag im Einzelfall 29.069 Euro nicht übersteigt und bei Kreditüberschreitungen, wenn der Betrag im Einzelfall 50.000 Euro nicht übersteigt, dem Stadtsenat, solange die bereits vom Stadtsenat beschlossenen Kreditüberschreitungen nicht die Höhe von insgesamt eins von Hundert der gesamten veranschlagten Ausgaben übersteigen. Der maßgebliche Höchstbetrag 2009 für Kreditüberschreitungen beträgt somit 7,013.614 Euro.

4. Nachtragsvoranschlag:

Für das Rechnungsjahr 2009 haben die vom Gemeinderat und Stadtsenat bis zum 8. Jänner 2010 genehmigten Kreditübertragungen 596.055 Euro, die Kreditüberschreitungen 597.347,20 Euro betragen. Gemäß § 54 Abs. 2 letzter Satz Statut der Landeshauptstadt Linz 1992 ist ein Nachtragsvoranschlag erforderlich, wenn die Kreditüberschreitungen 7,5 Prozent der Einnahmen des ordentlichen Voranschlages, das sind 38,976.120 Euro, übersteigen. Für Kreditübertragungen gilt das Gleiche.

Diese Grenzen wurden nicht überschritten. Ein Nachtragsvoranschlag für 2009 ist daher nicht erforderlich.)

B ANFRAGEN AN STADTSENATSMITGLIEDER

Vizebürgermeisterin Dolezal bringt zur Kenntnis, dass acht Anfragen vorliegen; davon sechs an den Herrn Bürgermeister, eine an Vizebürgermeister Luger und eine an Stadträtin Mag.^a Schobesberger.

1. Die Anfrage von **Stadtrat Wimmer** an Bürgermeister Dobusch betreffend die **Politische Zensur der städtischen Internetseite www.linz.at** wird schriftlich oder in der nächsten Sitzung mündlich beantwortet.

2. Die Anfrage von **Gemeinderat Raml** an Bürgermeister Dobusch betreffend die **Wiederherstellung der Fassade des Brückenkopfgebäudes** wird schriftlich oder in der nächsten Sitzung mündlich beantwortet.

3. Die Anfrage von **Gemeinderätin Lenger** an Bürgermeister Dobusch betreffend die **Silvesterknaller** wird schriftlich oder in der nächsten Sitzung mündlich beantwortet.

4. Die Anfrage von **Gemeinderat Reiman** an Bürgermeister Dobusch betreffend den **Umbau Promenade** wird schriftlich oder in der nächsten Sitzung mündlich beantwortet.

5. Die Anfrage von **Gemeinderat Reiman** an Bürgermeister Dobusch betreffend die **Subventionen für Hotels in Linz** wird schriftlich oder in der nächsten Sitzung mündlich beantwortet.

6. Die Anfrage von **Gemeinderat Reiman** an Bürgermeister Dobusch betreffend die **Musikschule der Stadt Linz** wird schriftlich oder in der nächsten Sitzung mündlich beantwortet.

7. Die Anfrage von **Gemeinderätin Mag.^a Leibetseder** an Vizebürgermeister Luger betreffend das **Angebot an Tagesmüttern** wird schriftlich beantwortet.

8. Die Anfrage von **Stadtrat Wimmer** an Stadträtin Mag.^a Schobesberger betreffend die **Verleihung „Silberner Hexenbesen am Goldenen Band“** wird schriftlich beantwortet.

Gemeinderätin Polli stellt zu Ihrer Anfrage an Vizebürgermeister Luger betreffend

Sprachrucksack, die bereits schriftlich beantwortet worden ist, eine Zusatzfrage:

Zusatzfrage **Gemeinderätin Polli:**

„Ich bedanke mich für die schriftliche Beantwortung. Es ist allerdings so, dass mir einige Sachen aufgefallen sind und da wollte ich nachfragen:

1. Welche Pläne hat die Stadt Linz, das Rucksackmodell noch mehr umzusetzen? Ich weiß, es kommen jetzt Standorte dazu, aber trotzdem ist der Anteil noch sehr gering.

2. Welche weiteren Sprachoffensiven werden an den einzelnen Standorten den Kindern geboten?“

Dazu **Vizebürgermeister Luger:**

„Aufgrund der Umfassendheit dieser beiden Zusatzfragen, Frau Kollegin Polli, halte ich es für besser, auch diese Fragen schriftlich zu beantworten.“

Vizebürgermeisterin Dolezal übergibt den Vorsitz an Vizebürgermeister Dr. Watzl.

Vizebürgermeisterin Dolezal berichtet über

C ANTRAG NACH § 49 ABS. 6 STATUT DER LANDESHAUPTSTADT LINZ 1992 GEGEN NACHTRÄGLICHE GENEHMIGUNG DURCH DEN GEMEINDERAT

Bezugsregelung ab 1. Jänner 2010

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

„Abschnitt I

Artikel 1

a) Die Gehaltsansätze der BeamtInnen der Stadt Linz werden gegenüber den am 1. Dezember 2009 geltenden Ansätzen um linear

0,9 Prozent und danach jeweils um vier Euro erhöht.

b) Auf die Vertragsbediensteten findet lit. a) gemäß den Bestimmungen der Vertragsbedienstetenordnung Anwendung.

Artikel 2

Die Zulagen, mit Ausnahme der Kinderbeihilfe, und Nebengebühren, die in Eurobeträgen festgesetzt sind, werden gegenüber dem Stand von 1. Dezember 2009 um 0,9 Prozent erhöht. Starr gestellte Nebengebühren werden nicht erhöht.

Artikel 3

Die Bezüge der mit einem Fixum entlohnten Vertragsbediensteten sowie der DienstnehmerInnen mit einem Vertrag nach dem Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch werden gegenüber dem 1. Dezember 2009 nach den Bestimmungen des individuellen Dienstvertrages erhöht. Die Entschädigungen der Lehrlinge werden gegenüber dem Stand 1. Dezember 2009 analog der Vorgangsweise des Landes Oberösterreich ebenfalls um 0,9 Prozent und danach um vier Euro erhöht. Eine allfällige Erhöhung der Ansätze des Taschengeldes für KrankenpflegeschülerInnen in Krankenanstalten des Landes Oberösterreich im Jahr 2010 wird für den Bereich der Stadt Linz übernommen.

Artikel 4

Die Bezüge der Ruhe- und VersorgungsgenussempfängerInnen werden gegenüber dem 1. Dezember 2009 gemäß den Vorschriften des Oö. Landesbeamten-Pensionsgesetzes erhöht (§ 41 leg.cit.).

Abschnitt II

Die Bestimmungen des Abschnittes I treten mit 1. Jänner 2010 in Kraft."

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

D ANTRÄGE NACH § 47 ABS. 5 STATUT DER LANDESHAUPTSTADT LINZ 1992 GEGEN NACHTRÄGLICHE GENEHMIGUNG DURCH DEN GEMEINDERAT

Vizebürgermeisterin Dolezal berichtet über

D 1 Gewährung einer Subvention an die DSG Union Pichling (Garderobenzubau zum Klubheim); 85.000 Euro, davon 30.000 Euro 2009, 25.000 Euro 2010 und 30.000 Euro 2011; Genehmigung einer Darlehensaufnahme in Höhe von 85.000 Euro sowie einer Kreditüberschreitung in Höhe von 50.000 Euro

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

„1. Die Gewährung einer Subvention an den Verein DSG Union Pichling in Höhe von 85.000 Euro für den Garderobenzubau zum Klubheim in 4030 Linz, Rathfeldstraße 20, wird genehmigt.

2. Die Stadt Linz gewährt die Förderung und die Weitergabe der Bedarfszuweisungsmittel mit der Bedingung der Einhaltung der allgemeinen beziehungsweise speziellen Förderungsrichtlinien.

4. Die Zuzählung der städtischen Förderung erfolgt in drei Jahresraten, wobei im Jahr 2009 30.000 Euro, im Jahr 2010 25.000 Euro und im Jahr 2011 30.000 Euro bereitgestellt werden.

5. Die Verrechnung der Subvention und der Weitergabe der Bedarfszuweisungsmittel erfolgt auf der VAS 5.2690.777003, Kapitaltransfers an private Institutionen, Sportstättenadaptierung - Sonderprogramm. Die Bedeckung erfolgt durch Fremdmittel, soweit nicht Mittel des ordentlichen Haushaltes beziehungsweise Mittel aus Drittbeteiligungen, Subventionen udgl. zur Verfügung stehen. Die erforderliche Fremd-

mittelaufnahme bis zu einem Höchstausmaß von 85.000 Euro zu den jeweils günstigsten Marktkonditionen wird genehmigt. Die Verrechnung erfolgt auf der VASSt 6.9500.346000, Darlehensaufnahmen-Finanzunternehmen. Weiters wird auf der VASSt 5.2690.777003, Kapitaltransfers an private Institutionen, Sportstättenadaptierung – Sonderprogramm, eine Kreditüberschreitung in Höhe von 50.000 Euro genehmigt. Die Bedeckung erfolgt auf der VASSt 6.9400.871101, Bedarfszuweisungen – Durchläufer."

Der Antrag wird **einstimmig angenommen**.

Vizebürgermeisterin Dolezal übernimmt wieder den Vorsitz.

Stadträtin Wegscheider berichtet über

D 2 Gewährung einer Subvention an den Club Radio Oberösterreich, Europaplatz 3 (Silvester 2009/2010 am Linzer Hauptplatz); 35.000 Euro; Genehmigung einer Kreditübertragung in Höhe von 35.000 Euro

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

„1. Die Gewährung einer Subvention an den ORF Oberösterreich Club Radio Oö., Leiter Marketing, XXXX XXX XXXXXXX, Europaplatz 1, 4020 Linz, zur teilweisen Abdeckung der im Jahr 2009/2010 anfallenden Kosten für die Durchführung und Veranstaltung ‚Silvester in Linz – aus Linz 09 wird 10‘ in der Höhe von 35.000 Euro wird genehmigt.

Die Stadt gewährt die Förderung mit der Bedingung der Einhaltung der allgemeinen beziehungsweise speziellen Förderungsrichtlinien.

2. Die Verrechnung der Ausgaben in der Höhe von 35.000 Euro erfolgt auf der VASSt 1.7890.755000, Laufende Transferzahlungen an sonstige Unternehmen, regionale Wirtschaftsinitiativen. Gleichzeitig wird eine

Kreditübertragung von der VASSt 5.7890.775001, Kapitaltransfer an Unternehmen, Wirtschafts- und Kleingewerbeförderung, auf die VASSt 1.7890.755000, Laufende Transferzahlungen an sonstige Unternehmen, regionale Wirtschaftsinitiativen, genehmigt.“

Wortmeldung **Gemeinderat Reiman**:

„Sehr geehrter Gemeinderat, sehr geehrte Frau Dolezal, ich bin der Meinung, dass diese Subvention nicht gewährleistet, dass sie entsprechend nicht gültig ist insofern, da wir sehr viele Gebühren zu entrichten haben und gerade der ORF könnte sich das wirklich selber leisten. Ich bin dagegen und ich stimme auch dagegen.“

Die Vorsitzende lässt nun über den Antrag abstimmen.

Der Antrag wird bei **Gegenstimme von Gemeinderat Reiman, BZÖ, mit Stimmenmehrheit angenommen**.

Vizebürgermeister Dr. Watzl berichtet über

E ANTRAG DES STADTSENATES

Schau-, Tiefen- und Höhenrausch; Förderung der Trilogie der Kunst in Höhe von 500.000 Euro

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

„1. Das Offene Kulturhaus Oberösterreich, XXX XXXXXX XXXXX, Dametzstraße 30, 4020 Linz, wird gemäß rechtzeitig gestelltem Antrag durch die verantwortliche Förderstelle im EU-Förderprogramm Regio 13-Programm - Wirtschaftsservice der Stadt Linz - aus genanntem Programm mit 500.000 Euro für die Trilogie der Kunst in den Schaufenstern, in den Stollen und auf den Dächern gefördert.“

Die Stadt Linz hat den national notwendigen Förderanteil in der Höhe von 500.000 Euro bereits im Gemeinderatsantrag vom 1. Juli 2004 ‚Bewerbung von Linz als Europäische Kulturhauptstadt 2009‘ beschlossen, wobei seitens der zuständigen Direktion von Linz09 ein definitiver Betrag von 1,298.500 Euro als Finanzierungsanteil für die Ausstellungsreihe ausgewiesen ist. Die Stadt Linz hat diese Förderung unter Auflage der Einhaltung der allgemeinen Förderungsrichtlinien gewährt.

2. Unter der Voraussetzung der Einhaltung der ‚generellen Regeln für die Förderfähigkeit von EFRE (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung) kofinanzierten Ausgaben in Österreich‘ sowie der sonst zu beachtenden EU-Finanzierungsregeln wird die Zuordnung eines Förderbetrages von ebenfalls max. 500.000 Euro aus EU-Fördermitteln des Programms Regionale Wettbewerbsfähigkeit Oberösterreich 2007 – 2013 (Regio 13), attraktive Regionen Aktionsfeld 4.2 genehmigt. Dieser Förderbetrag wird direkt an das Offene Kulturhaus Oberösterreich ausbezahlt.“

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Vizebürgermeisterin Dolezal übergibt den Vorsitz an Vizebürgermeister Dr. Watzl.

F ANTRÄGE DES VERFASSUNGS-, RAUMPLANUNGS- UND BAURECHTSAUSSCHUSSES

Vizebürgermeisterin Dolezal berichtet über

F 1 Änderungsplan Nr. 110 zum Flächenwidmungsplan Linz – Teil Mitte und Süd Nr. 2 sowie Änderungsplan Nr. 25 zum Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 1, Teilkonzept Linz-Mitte, KG Kleinmünchen (Neubauzeile)

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließt:

„Die beiliegende Verordnung betreffend Änderungsplan Nr. 110 zum Flächenwidmungsplan Linz – Teil Mitte und Süd Nr. 2 sowie Änderungsplan Nr. 25 zum Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 1, Teilkonzept Linz-Mitte ‚Neubauzeile‘ wird erlassen.

Verordnung

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Linz vom 21. Jänner 2010 betreffend Änderungsplan Nr. 110 zum Flächenwidmungsplan Linz – Teil Mitte und Süd Nr. 2 sowie Änderungsplan Nr. 25 zum Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 1, Teilkonzept Linz-Mitte ‚Neubauzeile‘

Nach § 33 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 wird verordnet:

§ 1

Der Änderungsplan Nr. 110 zum Flächenwidmungsplan Linz - Teil Mitte und Süd Nr. 2 sowie der Änderungsplan Nr. 25 zum Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 1, Teilkonzept Linz-Mitte werden erlassen.

§ 2

Der Wirkungsbereich der Verordnung wird wie folgt begrenzt:

Norden: Neubauzeile

Osten: Kleingartenanlage am Spindelbaumweg

Süden: nördlich Bleichstatt und Baintwiese

Westen: Stadtgrenze zu Traun

Katastralgemeinde: Kleinmünchen

Die Pläne liegen vom Tag der Kundmachung dieser Verordnung an im Anlagen- und Bauamt des Magistrates Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, Zimmer 4021, während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.

§ 3

Mit der Rechtswirksamkeit der Verordnung werden die bisher rechtswirksamen Pläne im

Wirkungsbereich der Änderungspläne Nr. 110 und Nr. 25 aufgehoben.“

Der Antrag wird **einstimmig angenommen.**

Vizebürgermeisterin Dolezal übernimmt wieder den Vorsitz.

Gemeinderat Lettner berichtet über die Anträge F 2 und F 3 und stellt nach Darlegung der Sachverhalte laut Vorlagen an den Gemeinderat folgende Anträge:

F 2 Gänzliche Aufhebung des Bebauungsplanes S 108/III, KG Kleinmünchen (Spinnereistraße)

Der Gemeinderat beschließt:

„Die beiliegende Verordnung betreffend Bebauungsplan S 108/III - gänzliche Aufhebung, Spinnereistraße, wird erlassen.

Verordnung

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Linz vom 21. Jänner 2010 betreffend Bebauungsplan S 108/III - gänzliche Aufhebung, Spinnereistraße

Nach § 33 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 wird verordnet:

§ 1

Gemäß § 33 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 wird die gänzliche Aufhebung des Bebauungsplanes S 108/III beschlossen.

§ 2

Der Wirkungsbereich der Bebauungsplanänderung (Aufhebung) wird wie folgt begrenzt:

Norden: Blümelhuberstraße

Osten: Schnopfhagenstraße 18

Süden: Spinnereistraße

Westen: Wiener Straße

Katastralgemeinde Kleinmünchen

Die Bebauungsplanänderung (Aufhebung) liegt vom Tag der Kundmachung dieser Ver-

ordnung an im Anlagen- und Bauamt des Magistrates Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, Anlagen- und Bauservice-Center, während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.

§ 3

Die Bebauungsplanänderung (Aufhebung) tritt mit dem ihrer Kundmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Linz folgenden Tag in Kraft. Der Aufhebungsplan wird überdies während 14 Tagen nach seiner Kundmachung an der Amtstafel des Anlagen- und Bauamtes, 4041 Linz, Hauptstraße 1-5, Neues Rathaus, 4. Stock, zur öffentlichen Einsicht angeschlagen.“

F 3 Änderungsplan Nr. 125 zum Flächenwidmungsplan Linz – Teil Mitte und Süd Nr. 2, KG Kleinmünchen (Neubauzeile – Angererhofweg)

Der Gemeinderat beschließt:

„Die beiliegende Verordnung betreffend Änderungsplan Nr. 125 zum Flächenwidmungsplan Linz – Teil Mitte und Süd Nr. 2 ,Neubauzeile – Angererhofweg’, GWG, wird erlassen.

Verordnung

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Linz vom 21. Jänner 2010 betreffend Änderungsplan Nr. 125 zum Flächenwidmungsplan Linz – Teil Mitte und Süd Nr. 2 ,Neubauzeile – Angererhofweg, GWG’

Nach § 33 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 wird verordnet:

§ 1

Der Änderungsplan Nr. 125 zum Flächenwidmungsplan Linz - Teil Mitte und Süd Nr. 2 wird erlassen.

§ 2

Der Wirkungsbereich des Flächenwidmungsplan-Änderungsplanes wird wie folgt begrenzt:

Norden: Neubauzeile
Osten: Angererhofweg
Süden: Adolf-Dietel-Weg
Westen: Hauschildweg
Katastralgemeinde Kleinmünchen

Der Flächenwidmungsplan-Änderungsplan liegt vom Tag der Kundmachung dieser Verordnung an im Anlagen- und Bauamt des Magistrates Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, Anlagen- und Bauservice-Center, während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.

§ 3

Mit der Rechtswirksamkeit der Verordnung wird der Flächenwidmungsplan Linz - Teil Mitte und Süd Nr. 2 im Wirkungsbereich des Änderungsplanes Nr. 125 aufgehoben.

§ 4

Der Flächenwidmungsplan-Änderungsplan tritt mit dem seiner Kundmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Linz folgenden Tag in Kraft. Der Plan wird überdies während 14 Tagen nach seiner Kundmachung an der Amtstafel des Anlagen- und Bauamtes, 4041 Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, zur öffentlichen Einsicht angeschlagen.“

Beide Anträge werden **einstimmig angenommen.**

Gemeinderätin Rockenschaub berichtet über die Anträge F 4 und F 5 und stellt nach Darlegung der Sachverhalte und der Einwendungen laut Vorlagen an den Gemeinderat folgende Anträge:

F 4 Neuplanungsgebiet Nr. 724 (Bebauungsplan-Entwurf N 33-15-02-00, Worathweg – Bachlbergweg), KG Pöstlingberg – 1. Verlängerung

Der Gemeinderat beschließt:

„Die beiliegende Verordnung betreffend Neuplanungsgebiet Nr. 724, Bebauungsplan-Entwurf N 33-15-02-00, Worathweg -

Bachlbergweg, erste Verlängerung, wird erlassen.

Verordnung

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Linz vom 21. Jänner 2010 betreffend Neuplanungsgebiet Nr. 724, Bebauungsplan-Entwurf N 33-15-02-00, Worathweg – Bachlbergweg, erste Verlängerung

Gemäß § 45 Abs. 5 Oö. Bauordnung 1994 wird verordnet:

§ 1

Gemäß § 45 Abs. 5 Oö. Bauordnung 1994 wird die Gültigkeitsdauer des zeitlich befristeten Neuplanungsgebiets Nr. 724 um ein Jahr, das ist bis 8. April 2011, verlängert.

§ 2

In diesem Gebiet sind die im angeschlossenen Bebauungsplan-Entwurf dargestellten Festlegungen beabsichtigt. Der Plan-Entwurf liegt vom Tag der Kundmachung dieser Verordnung an im Anlagen- und Bauamt des Magistrats Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, Anlagen- und Bauservice-Center, während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.

§ 3

Der Gültigkeitsbereich des Neuplanungsgebiets wird wie folgt begrenzt:

Norden: Worathweg
Osten: Bachlbergweg
Süden: Am Bachlberg
Westen: Grenze des Wohngebietes
Katastralgemeinde Pöstlingberg

§ 4

Die Verlängerung der Gültigkeitsdauer des Neuplanungsgebiets hat die Wirkung, dass für das angeführte Stadtgebiet Bauplatzbewilligungen (§ 5 leg. cit.), Bewilligungen für die Änderung von Bauplätzen und bebauten Grundstücken (§ 9 leg. cit.) und Baubewilligungen - ausgenommen Baubewilligungen

gemäß § 24 Abs. 1 Zif. 4 leg. cit. - nur ausnahmsweise erteilt werden dürfen, wenn nach der jeweils gegebenen Sachlage anzunehmen ist, dass die beantragte Bewilligung die Durchführung des künftigen Bebauungsplans nicht erschwert oder verhindert.“

F 5 Änderungsplan Nr. 27 zum Flächenwidmungsplan Linz – Teil Urfahr Nr. 3, KG Katzbach (Wolfauerstraße – Altenberger Straße)

Der Gemeinderat beschließt:

„Die beiliegende Verordnung betreffend Änderungsplan Nr. 27 zum Flächenwidmungsplan Linz – Teil Urfahr Nr. 3 ‚Wolfauerstraße – Altenberger Straße‘ wird erlassen.

Verordnung

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Linz vom 21. Jänner 2010 betreffend Änderungsplan Nr. 27 zum Flächenwidmungsplan Linz – Teil Urfahr Nr. 3 ‚Wolfauerstraße – Altenberger Straße‘

Nach § 33 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 wird verordnet:

§ 1

Der Änderungsplan Nr. 27 zum Flächenwidmungsplan Linz - Teil Urfahr Nr. 3 wird erlassen.

§ 2

Der Wirkungsbereich des Flächenwidmungsplan-Änderungsplanes wird wie folgt begrenzt:

Norden: Altenberger Straße 77

Osten: Altenberger Straße 71 - 81

Süden: Wolfauerstraße

Westen: Grundstück Nr. 1599

Katastralgemeinde Katzbach

Der Flächenwidmungsplan-Änderungsplan liegt vom Tag der Kundmachung dieser Verordnung an im Anlagen- und Bauamt des Magistrates Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, Anlagen- und Bauser-

vice-Center, während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.

§ 3

Mit der Rechtswirksamkeit der Verordnung wird der Flächenwidmungsplan Linz - Teil Urfahr Nr. 3 im Wirkungsbereich des Änderungsplanes Nr. 27 aufgehoben.

§ 4

Der Flächenwidmungsplan-Änderungsplan tritt mit dem seiner Kundmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Linz folgenden Tag in Kraft. Der Plan wird überdies während 14 Tagen nach seiner Kundmachung an der Amtstafel des Anlagen- und Bauamtes, 4041 Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, zur öffentlichen Einsicht angeschlagen.“

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

Gemeinderätin Roschger zu F 5:

„Sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin, liebe Kolleginnen und Kollegen, die grüne Fraktion wird dem Antrag nicht zustimmen. Unsere Ablehnung geht nicht gegen den Kletterpark, das ist grundsätzlich eine gute Freizeiteinrichtung und ein nettes Angebot für die Stadt, allerdings ist der Ort, wo dieser Kletterpark errichtet werden soll, aus unserer Sicht aus zweierlei Gründen problematisch.

Das eine ist, dass sich das Gebiet im Grüngürtel befindet, einem sehr sensiblen Gebiet, das jetzt nicht umgewidmet wird durch den Kletterpark, aber durch die Infrastruktur sehen wir das auf jeden Fall sehr heikel und kritisch.

Der zweite und fast wichtigere Punkt ist dort die Verkehrssituation. Man weiß nicht genau, wie groß das sein wird, wie viele Parkplätze wird man brauchen und wie viele Menschen werden dort mit dem Auto zufahren, um den Kletterpark zu nutzen.

Ich weiß, dass die Verkehrssituation dort schwierig ist. Durch den zusätzlichen Verkehr, der da angezogen wird, wird die

Situation aber sicher nicht verbessert, sondern eher verschlechtert, vor allem für die dortigen AnrainerInnen. Wir werden dem Antrag deswegen nicht zustimmen.

Es hat die Umweltschutzbehörde des Landes Oberösterreich eine Anmerkung geschrieben, vielleicht darf ich ganz kurz daraus zitieren:

„Das gesamte, zur Umwidmung beantragte Areal liegt in der von der Oö. Landesregierung verordneten regionalen Grünzone/Grüngürtel. Änderungen in diesem Bereich sind nur dann möglich, wenn dadurch die Funktion der Grünzone verbessert oder jedenfalls nicht gefährdet wird. Gegen den Klettergarten per se spricht sich die oberösterreichische Umweltschutzbehörde nicht aus, da durch ihn der Baumbestand nicht gefährdet, sondern erhalten wird, da er für den Klettergarten benötigt wird. Kritisch zu sehen und abzulehnen sind hingegen die Nebeneinrichtungen, wie Hütten, Stände, Parkplätze und andere Infrastruktureinrichtungen. Diese laufen dem Ziel der Grünzonenverordnung zuwider und schwächen die Funktion desselben. Sie sind somit nicht ordnungskonform.“ So die Umweltschutzbehörde.

Dann gibt es auch zur Verkehrssituation eine ausführliche Analyse, die auch von der Oö. Umweltschutzbehörde als sehr problematisch bezeichnet wird. Die grüne Fraktion wird dem Antrag nicht zustimmen. Danke.“ (Beifall Die Grünen)

Gemeinderätin Mag.^a Grün:

„Sehr geehrte Frau Kollegin Dolezal, liebe KollegInnen, Frau Roschger hat schon sehr schön gesagt, worum es geht, und ich kann mich da jetzt eigentlich nur mehr anschließen.“ (Beifall Die Grünen)

Die Vorsitzende erteilt der Berichterstatterin das Schlusswort.

Gemeinderätin Rockenschaub:

„Zu den Wortmeldungen der Kolleginnen Roschger und Grün - also in erster Linie

zur Kollegin Roschger - möchte ich sagen, dass ich schon sehr verwundert bin, dass Schriftstücke, die Teil eines Behördenverfahrens sind, wie das des Umweltschutzes, in die Hände der grünen Fraktion gelangt sind und sie daraus zitiert, wo das Schriftstück erst gestern ausgestellt und heute der zuständigen Abteilung des Magistrats zugestellt worden ist.

Zur Begründung der Ablehnung, ein Kletterpark soll nicht im Grüngürtel sein - also wo soll er sonst sein? Ich denke, dass man für einen Kletterpark Bäume braucht und die sind im Grüngürtel. Ich kann mir schwer vorstellen, dass das woanders passieren sollte.

Zur Verkehrssituation: Da wird so getan, als würden hier riesige Anlagen errichtet. Das wäre eher in einem sehr kleinen bescheidenem Maße gedacht, weil dort das Ganze mit den öffentlichen Verkehrsmitteln gut angeschlossen ist. Ich ersuche um Annahme beider Anträge.“

Die Vorsitzende lässt nun über die Anträge abstimmen.

Der Antrag F 4 wird **einstimmig angenommen.**

Der Antrag F 5 wird bei **Gegenstimmen der Fraktion Die Grünen (7) und Gemeinderätin Mag.^a Grün, KPÖ, mit Stimmenmehrheit angenommen.**

Gemeinderat Strigl berichtet über

F 6 Änderungsplan Nr. 127 zum Flächenwidmungsplan Linz – Teil Mitte und Süd Nr. 2, KG Waldegg (Freinbergstraße – ORF)

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließt:

„Die beiliegende Verordnung betreffend Änderungsplan Nr. 127 zum Flächenwid-

mungsplan Linz – Teil Mitte und Süd Nr. 2, Freinbergstraße - ORF, wird erlassen.

Verordnung

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Linz vom 21. Jänner 2010 betreffend Änderungsplan Nr. 127 zum Flächenwidmungsplan Linz – Teil Mitte und Süd Nr. 2, Freinbergstraße - ORF

Nach § 33 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 wird verordnet:

§ 1

Der Änderungsplan Nr. 127 zum Flächenwidmungsplan Linz - Teil Mitte und Süd Nr. 2 wird erlassen.

§ 2

Der Wirkungsbereich des Flächenwidmungsplan-Änderungsplanes wird wie folgt begrenzt:

Norden: Grundstück Nr. 890/1

Osten: Freinbergstraße

Süden: Grundstück Nr. 884/1

Westen: Bancalariweg

Katastralgemeinde Waldegg

Der Flächenwidmungsplan-Änderungsplan liegt vom Tag der Kundmachung dieser Verordnung an im Anlagen- und Bauamt des Magistrates Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, Anlagen- und Bauservice-Center, während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.

§ 3

Mit der Rechtswirksamkeit der Verordnung wird der Flächenwidmungsplan Linz - Teil Mitte und Süd Nr. 2 im Wirkungsbereich des Änderungsplanes Nr. 127 aufgehoben.

§ 4

Der Flächenwidmungsplan-Änderungsplan tritt mit dem seiner Kundmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Linz folgenden Tag in Kraft. Der Plan wird überdies während 14 Tagen nach seiner Kundmachung an der Amtstafel des Anlagen- und Bau-

amtes, 4041 Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, zur öffentlichen Einsicht angeschlagen.“

Der Antrag wird **einstimmig angenommen.**

Gemeinderat Ing. Casny berichtet über

F 7 Änderungsplan Nr. 117 zum Flächenwidmungsplan Linz – Teil Mitte und Süd Nr. 2 sowie Änderungsplan Nr. 26 zum Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 1, Teilkonzept Linz-Ost, KG Lustenau (Reisetbauerparkplatz/AMI)

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes und der Einwendungen laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

„Die beiliegende Verordnung betreffend Änderungsplan Nr. 117 zum Flächenwidmungsplan Linz – Teil Mitte und Süd Nr. 2 sowie Änderungsplan Nr. 26 zum Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 1, Teilkonzept Linz Ost ‚Reisetbauerparkplatz/AMI‘ wird erlassen.

Verordnung

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Linz vom 21. Jänner 2010 betreffend Änderungsplan Nr. 117 zum Flächenwidmungsplan Linz – Teil Mitte und Süd Nr. 2 sowie Änderungsplan Nr. 26 zum Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 1, Teilkonzept Linz-Ost ‚Reisetbauerparkplatz/AMI‘

Nach § 33 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 wird verordnet:

§ 1

Der Änderungsplan Nr. 117 zum Flächenwidmungsplan Linz - Teil Mitte und Süd Nr. 2 sowie Änderungsplan Nr. 26 zum Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 1, Teilkonzept Linz-Ost ‚Reisetbauerparkplatz/AMI‘ werden erlassen.

§ 2

Der Wirkungsbereich der Verordnung wird wie folgt begrenzt:

Norden: Sankt-Peter-Straße
Osten: Aigengutstraße
Süden: Summerauerbahn
Westen: Mühlkreisbahn
Katastralgemeinde Lustenau

Die Pläne liegen vom Tag der Kundmachung dieser Verordnung an im Anlagen- und Bauamt des Magistrates Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, Anlagen- und Bauservice-Center, während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.

§ 3

Mit der Rechtswirksamkeit der Verordnung werden die bisherigen Pläne im Wirkungsbereich der Änderungspläne Nr. 117 und 26 aufgehoben.

§ 4

Die Pläne treten mit dem ihrer Kundmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Linz folgenden Tag in Kraft. Der Plan wird überdies während 14 Tagen nach seiner Kundmachung an der Amtstafel des Anlagen- und Bauamtes, 4041 Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, zur öffentlichen Einsicht angeschlagen.“

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeinderat Dr. Sonnberger berichtet über die Anträge F 8 bis F 10 und stellt nach Darlegung der Sachverhalte und der Einwendungen laut Vorlagen an den Gemeinderat folgende Anträge:

F 8 Änderungsplan Nr. 128 zum Flächenwidmungsplan Linz - Teil Mitte und Süd Nr. 2, KG Linz (Landstraße 40/Estermann)

Der Gemeinderat beschließt:

„Die beiliegende Verordnung betreffend Änderungsplan Nr. 128 zum Flächenwidmungsplan Linz-Teil Mitte und Süd Nr. 2 ‚Landstr. 40 / Estermann‘ wird erlassen.

Verordnung

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Linz vom 21. Jänner 2010 betreffend Ände-

rungsplan Nr. 128 zum Flächenwidmungsplan Linz-Teil Mitte und Süd Nr. 2, Landstr. 40 / Estermann‘

Nach § 33 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 wird verordnet:

§ 1

Der Änderungsplan Nr. 128 zum Flächenwidmungsplan Linz - Teil Mitte und Süd Nr. 2 wird erlassen.

§ 2

Der Wirkungsbereich des Flächenwidmungsplan-Änderungsplanes wird wie folgt begrenzt:

Norden: Grdst. Nr. 1587/1

Osten: Landstraße

Süden: Rudigierstraße

Westen: Grdst. Nr. 1587/1

Katastralgemeinde Linz

Der Flächenwidmungsplan-Änderungsplan liegt vom Tag der Kundmachung dieser Verordnung an im Anlagen- und Bauamt des Magistrates Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, Anlagen- und Bauservice-Center, während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.

§ 3

Mit der Rechtswirksamkeit der Verordnung wird der Flächenwidmungsplan Linz - Teil Mitte und Süd Nr. 2 im Wirkungsbereich des Änderungsplanes Nr. 128 aufgehoben.

§ 4

Der Flächenwidmungsplan-Änderungsplan tritt mit dem seiner Kundmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Linz folgenden Tag in Kraft. Der Plan wird überdies während 14 Tagen nach seiner Kundmachung an der Amtstafel des Anlagen- und Bauamtes, 4041 Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, zur öffentlichen Einsicht angeschlagen.“

F 9 Bebauungsplanänderung N 26-23-01-02, KG Urfahr (Reindlstraße – Jahnstraße)

Der Gemeinderat beschließt:

„Die beiliegende Verordnung betreffend die Bebauungsplanänderung N 26-23-01-02, Reindlstraße – Jahnstraße wird erlassen.

Verordnung

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Linz vom 21. Jänner 2010 betreffend die Bebauungsplanänderung N 26-23-01-02, Reindlstraße - Jahnstraße

Nach § 33 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 wird verordnet:

§ 1

Die Bebauungsplanänderung N 26-23-01-02, Reindlstraße – Jahnstraße wird erlassen.

§ 2

Der Wirkungsbereich der Bebauungsplanänderung wird wie folgt begrenzt:

Norden: Reindlstraße

Osten: Jahnstraße

Süden: Ferihumerstraße

Westen: Hauptstraße

Katastralgemeinde Urfahr

Die Bebauungsplanänderung liegt vom Tag der Kundmachung dieser Verordnung an im Anlagen- und Bauamt des Magistrates Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, Zimmer 4021, während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.

§ 3

Mit der Rechtswirksamkeit der Bebauungsplanänderung N 26-23-01-02 werden sämtliche in diesem Bereich bisher rechtswirksame Bebauungspläne aufgehoben.

§ 4

Die Bebauungsplanänderung tritt mit dem ihrer Kundmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Linz folgenden Tag in Kraft. Der Plan wird überdies während 14 Tagen nach seiner Kundmachung an der Amtstafel des Anlagen- und Bauamtes, 4041 Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, zur öffentlichen Einsicht angeschlagen.“

F 10 Bebauungsplanänderung N 30-07-01-02, KG Urfahr (Hölderlinstraße)

Der Gemeinderat beschließt:

„Die beiliegende Verordnung betreffend die Bebauungsplanänderung N 30-07-01-02, Hölderlinstraße, wird erlassen.

Verordnung

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Linz vom 21. Jänner 2010 betreffend die Bebauungsplanänderung N 30-07-01-02, Hölderlinstraße

Nach § 33 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 wird verordnet:

§ 1

Die Bebauungsplanänderung N 30-07-01-02, Hölderlinstraße wird erlassen.

§ 2

Der Wirkungsbereich der Bebauungsplanänderung wird wie folgt begrenzt:

Norden: Hölderlinstraße

Osten: östlich Hölderlinstraße 23

Süden: südlich Hölderlinstraße 23

Westen: Dießenleitenweg

Katastralgemeinde Urfahr

Die Bebauungsplanänderung liegt vom Tag der Kundmachung dieser Verordnung an im Anlagen- und Bauamt des Magistrates Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, Anlagen- und Bauservice-Center, während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.

§ 3

Mit der Rechtswirksamkeit der Bebauungsplanänderung N 30-07-01-02 werden sämtliche in diesem Bereich bisher rechtswirksame Bebauungspläne aufgehoben.

§ 4

Die Bebauungsplanänderung tritt mit dem ihrer Kundmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Linz folgenden Tag in Kraft.

Der Plan wird überdies während 14 Tagen nach seiner Kundmachung an der Amtstafel des Anlagen- und Bauamtes, 4041 Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, zur öffentlichen Einsicht angeschlagen.“

Alle drei Anträge werden **einstimmig angenommen**.

Gemeinderat Pfeffer berichtet über die Anträge F 11 und F 12 und stellt nach Darlegung der Sachverhalte laut Vorlagen an den Gemeinderat folgende Anträge:

F 11 Bebauungsplanänderung (Verbaländerung) M 05-01-01-01, KG Linz (Stifterstraße – Hafnerstraße)

Der Gemeinderat beschließt:

„Die beiliegende Verordnung betreffend die Bebauungsplanänderung M 05-01-01-01, Stifterstraße - Hafnerstraße, Verbaländerung, wird erlassen.

Verordnung

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Linz vom 21. Jänner 2010 betreffend die Bebauungsplanänderung M 05-01-01-01, Stifterstraße – Hafnerstraße, Verbaländerung

Nach § 33 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 wird verordnet:

§ 1
Die Bebauungsplanänderung M 05-01-01-01 wird erlassen.

§ 2
Der Wirkungsbereich der Bebauungsplanänderung wird wie folgt begrenzt:

Norden: Stifterstraße
Osten: Hafnerstraße
Süden: Wurmstraße
Westen: Hopfengasse
Katastralgemeinde Linz

Die Bebauungsplanänderung liegt vom Tag der Kundmachung dieser Verordnung an im

Anlagen- und Bauamt des Magistrates Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, Anlagen- und Bauservice-Center, während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.

§ 3
Mit der Rechtswirksamkeit der Bebauungsplanänderung M 05-01-01-01 wird der Bebauungsplan M 05-01-01-00 geändert.

§ 4
Die Bebauungsplanänderung tritt mit dem ihrer Kundmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Linz folgenden Tag in Kraft. Der Plan wird überdies während 14 Tagen nach seiner Kundmachung an der Amtstafel des Anlagen- und Bauamtes, 4041 Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, zur öffentlichen Einsicht angeschlagen.“

F 12 Änderungsplan Nr. 35 zum Flächenwidmungsplan Linz – Teil Urfahr Nr. 3, KG Urfahr (Ottensheimer Straße 72)

Der Gemeinderat beschließt:

„Die beiliegende Verordnung betreffend Änderungsplan Nr. 35 zum Flächenwidmungsplan Linz – Teil Urfahr Nr. 3, Ottensheimer Straße 72, wird erlassen.

Verordnung

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Linz vom 21. Jänner 2010 betreffend Änderungsplan Nr. 35 zum Flächenwidmungsplan Linz – Teil Urfahr Nr. 3, Ottensheimer Straße 72

Nach § 33 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 wird verordnet:

§ 1
Der Änderungsplan Nr. 35 zum Flächenwidmungsplan Linz - Teil Urfahr Nr. 3 wird erlassen.

§ 2
Der Wirkungsbereich des Flächenwidmungs-

plan-Änderungsplanes wird wie folgt begrenzt:

Norden: nördl. Grenze Grdst. Nr. .117/1, .115, 132/1 und .170/1

Osten: östl. Grenze des Grdst. Nr. .117/1

Süden: durch die Grdst. Nr. .117/1, .115, 132/1, .170/1 und 940

Westen: westl. Grenze des Grdst. Nr. 940

Katastralgemeinde Urfahr

Der Flächenwidmungsplan-Änderungsplan liegt vom Tag der Kundmachung dieser Verordnung an im Anlagen- und Bauamt des Magistrates Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, Anlagen- und Bauservice-Center, während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.

§ 3

Mit der Rechtswirksamkeit der Verordnung wird der Flächenwidmungsplan Linz - Teil Urfahr Nr. 3 im Wirkungsbereich des Änderungsplanes Nr. 35 aufgehoben.

§ 4

Der Flächenwidmungsplan-Änderungsplan tritt mit dem seiner Kundmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Linz folgenden Tag in Kraft. Der Plan wird überdies während 14 Tagen nach seiner Kundmachung an der Amtstafel des Anlagen- und Bauamtes, 4041 Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, zur öffentlichen Einsicht angeschlagen.“

Beide Anträge werden **einstimmig angenommen**.

Gemeinderätin Roschger berichtet über die Anträge F 13 und F 14 und stellt nach Darlegung der Sachverhalte und der Einwendungen laut Vorlagen an den Gemeinderat folgende Anträge:

F 13 **Neuerfassung (Stammplan) des Bebauungsplanes S 18-09-01-00, KG Kleinmünchen (Spaunstraße – Haydnstraße)**

Der Gemeinderat beschließt:

„Die beiliegende Verordnung betreffend Bebauungsplan S 18-09-01-00, Spaunstraße - Haydnstraße, Neuerfassung (Stammplan), wird erlassen.

Verordnung

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Linz vom 21. Jänner 2010 betreffend Bebauungsplan S 18-09-01-00, Spaunstraße - Haydnstraße, Neuerfassung (Stammplan)

Nach § 33 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 wird verordnet:

§ 1

Der Bebauungsplan S 18-09-01-00 wird erlassen.

§ 2

Der Wirkungsbereich des Bebauungsplanes wird wie folgt begrenzt:

Norden: Spaunstraße

Osten: Haydnstraße

Süden: Schwindstraße

Westen: Müller-Guttenbrunn-Straße

Katastralgemeinde Kleinmünchen

Der Bebauungsplan liegt vom Tag der Kundmachung dieser Verordnung an im Anlagen- und Bauamt des Magistrates Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, Anlagen- und Bauservice-Center, während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.

§ 3

Mit der Rechtswirksamkeit des neu erstellten Bebauungsplanes S 18-09-01-00 werden sämtliche in diesem Bereich bisher rechtswirksamen Bebauungspläne aufgehoben.

§ 4

Der Bebauungsplan tritt mit dem seiner Kundmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Linz folgenden Tag in Kraft. Der Plan wird überdies während 14 Tagen nach seiner Kundmachung an der Amtstafel des Anlagen- und Bauamtes, 4041 Linz,

Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock,
zur öffentlichen Einsicht angeschlagen.“

**F 14 Bebauungsplanänderung S 103/9, KG
Kleinmünchen (Neubauzeile 102 – 106)**

Der Gemeinderat beschließt:

„Die beiliegende Verordnung betreffend die
Bebauungsplanänderung S 103/9 ‚Neubau-
zeile 102 – 106‘ wird erlassen.

Verordnung

des Gemeinderates der Landeshauptstadt
Linz vom 21. Jänner 2010 betreffend die
Bebauungsplanänderung S 103/9 ‚Neu-
bauzeile 102 – 106‘ KG Kleinmünchen

Nach § 33 Oö. Raumordnungsgesetz 1994
wird verordnet:

§ 1

Die Bebauungsplanänderung S 103/9 wird
erlassen.

§ 2

Der Wirkungsbereich der Bebauungsplanän-
derung wird wie folgt begrenzt:

Norden: Im Breitland

Osten: Neubauzeile

**Süden: südl. Grenze der Grdst. Nr. 1426/2
und 1426/6**

**Westen: westl. Grenze der Grdst. Nr.
1452/30, 1452/36 u. 1426/6**

Katastralgemeinde Kleinmünchen

Die Bebauungsplanänderung liegt vom Tag der
Kundmachung dieser Verordnung an im
Anlagen- und Bauamt des Magistrates Linz,
Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock,
Anlagen- und Bauservice-Center, während der
Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.

§ 3

Mit der Rechtswirksamkeit der Bebauungs-
planänderung S 103/9 werden sämtliche in
diesem Bereich bisher rechtswirksame Be-
bauungspläne aufgehoben.

§ 4

Die Bebauungsplanänderung tritt mit dem
ihrer Kundmachung im Amtsblatt der Lan-
deshauptstadt Linz folgenden Tag in Kraft.
Der Plan wird überdies während 14 Tagen
nach seiner Kundmachung an der Amtstafel
des Anlagen- und Bauamtes, 4041 Linz,
Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock,
zur öffentlichen Einsicht angeschlagen.“

Beide Anträge werden **einstimmig angenom-
men.**

Vizebürgermeister Luger berichtet über

G ANTRAG DES AUSSCHUSSES FÜR JUGEND, FAMILIE, SOZIALES UND INTE- GRATION

**Erstellung eines neuen Linzer Sozialpro-
grammes**

und führt aus:

„Sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin,
meine sehr geehrten Damen und Herren, am
19. April 1990 hat der Linzer Gemeinderat
erstmals ein Sozialprogramm - damals ein-
stimmig - beschlossen. Mit dem Arbeitstitel
,Linz, eine Stadt für alle‘ haben in den fol-
genden Funktionsperioden die politischen
Entscheidungsträgerinnen und Entschei-
dungsträger dieses Sozialprogramm umge-
setzt.

Nach beinahe 20 Jahren glaube ich ist es
an der Zeit, auf die geänderten gesellschaft-
lichen Bedingungen - das sind gravierende
Veränderungen in der Arbeitswelt unserer
Gesellschaft, das ist die Bewältigung breiter
Migrationsströme in dieser Gesellschaft und
die Tatsache, dass es vielfältigere Formen
des Zusammenlebens von Menschen in
unserer heutigen Zeit gibt – einzugehen, so-
dass es notwendig erscheint, diese aktuellen
und zukünftigen sozialpolitischen Heraus-
forderungen auf Kommunalebene zu be-
wältigen.

Ein neues Sozialprogramm soll sich aus
meiner Sicht ganz wesentlich mit der Rolle

oder mit den Fragen beschäftigen, was die Aufgabe einer Stadt in der heutigen Zeit im Sozialbereich ist, nachdem wir in einer arbeitsteiligen politischen Gesellschaft leben, auch wie die Beziehungen zu den anderen Gebietskörperschaften wie dem Land und dem Bund sind und inwieweit wir überhaupt in der Lage sind, gesellschaftspolitische Deformationen, wie zum Beispiel die Ungleichbehandlung von Männern und Frauen in Lohnsystemen auf Kommunalebene auszugleichen.

Um in einen breiten Diskussionsprozess einzutreten, habe ich diesen Antrag im Sozialausschuss vorberaten mit dem Ziel, dass wir erstens einen transparenten Diskurs führen, das heißt, auch unter Einbindung von Akteurinnen und Akteuren nicht nur aus der politischen Sphäre, sondern auch aus der Verwaltung, aus Vereinen, Organisationen und Initiativen, und dass für diesen Prozess als demokratisch legitimierte Steuerungsgremium der gemeinderätliche Sozialausschuss fungieren sollte.

Diese beiden wesentlichen Punkte sieht dieser Antrag vor mit dem Ziel, bis zum Herbst kommenden Jahres dem Gemeinderat ein neues Sozialprogramm vorzulegen, um auch in Zukunft Linz als soziale Musterstadt erhalten zu können.

Für die im Vorfeld von den Stadtsenatsparteien signalisierte Zustimmung, die in Form von Presseaussendungen und Pressekonferenzen ergangen ist, darf ich mich im Vorfeld schon bedanken und bin mir sicher, dass wir bei guter Zusammenarbeit diesem Gemeinderat wieder ein Programm zur Beschlussfassung nächstes Jahr vorlegen können, dass Linz auf diesem Weg der sozialen Musterstadt den Kurs halten kann. Ich bedanke mich.

Der Gemeinderat beschließt:

,1. Das für Sozialangelegenheiten zuständige Mitglied des Stadtsenates wird beauftragt, unter Einbeziehung des Ausschusses für Jugend, Familie, Soziales und Integration als Steuerungsgremium die Neuer-

arbeitung eines Sozialprogrammes zu veranlassen.

2. Dieses Programm soll in Form eines öffentlichen und transparenten Entwicklungsprozesses in Zusammenarbeit und unter Einbindung von Vereinen und Organisationen aus dem Sozial- und Integrationsbereich sowie von Wissenschaft und Verwaltung erarbeitet werden. Nach Möglichkeit soll der Entwurf eines neuen Sozialprogrammes bis Herbst 2011 dem Gemeinderat vorgelegt werden.“

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

Gemeinderätin Neubauer:

„Sehr geehrte Frau Vizebürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren, wir sollen also heute einen Grundsatzbeschluss über das neue Sozialprogramm fassen, eine Willenserklärung, die von einer möglichst breiten Basis der Parteien und Mandatäre in diesem Haus mitgetragen werden soll.

Wie Herr Vizebürgermeister Luger ausgeführt hat, sollen die Inhalte und Maßnahmen vom Sozialausschuss maßgeblich eingebracht und erarbeitet werden. Dazu muss man anmerken, wenn dieses Ziel nicht nur eine Worthülse und ein leeres Versprechen bleiben soll, dann können wir nur hoffen, dass die zum Einstieg gewählte Vorgangsweise nicht beibehalten wird; weil wir sehen es als keine gute Ausgangsbasis, wenn zwar ausreichend Zeit gefunden wird, in Medien über Absichten und Pläne zu informieren, die Mitglieder des Sozialausschusses die entsprechenden Unterlagen und Anträge aber erst während der Sitzung zur Verfügung gestellt bekommen.

Trotz dieses wenig vertrauensbildenden Einstiegs können wir Freiheitliche als soziale Heimatpartei den Handlungsbedarf erkennen, die Sozialplanung der Stadt Linz nach 20 Jahren zeitgemäß auszurichten. Wir werden uns gerne aktiv in die Erarbeitung der konkreten Forderungen und Maßnahmen einbringen. Wir werden aber genau auf den Inhalt und die Ausrichtung des neuen Programmes achten.

Bereits im November haben Sie, Herr Vizebürgermeister Luger, Ihre Übersicht zur Linzer Sozialpolitik präsentiert und da schon einige Punkte dargelegt, die einen sehr aufschlussreichen Einblick in Ihre Vorstellungen geben. Es finden sich dabei sehr wichtige Ansätze zum Ausbau und zur weiteren Sicherstellung der Mindestlebensbedingungen der Linzerinnen und Linzer, die sicher keine Fraktion in Frage stellen wird.

Es fehlen auch ein paar kleine Punkte. Wir werden zum Beispiel das nach wie vor benötigte Seniorenzentrum in Harbach weiter dringend fordern.

Es freut mich auch, dass in den Punkten ein Schwerpunkt Sprachförderung im Kindergarten zu finden ist. Da treffen wir uns durchaus mit der von uns schon oftmals erhobenen Forderung ‚Erst Deutsch, dann Schule‘. (Beifall FPÖ) Wir werden aber genau unter diesem Aspekt ein besonderes Augenmerk darauf legen, dass das Sozialprogramm nicht plötzlich auf einen Integrationsplan reduziert wird.

Selbstverständlich unterstützen und fordern wir alle Maßnahmen für eine bessere Integration von Zuwanderern, damit nicht weitere Parallelgesellschaften entstehen. Das darf aber keinesfalls zu einer Aushöhlung des Sozialbudgets und einer unverhältnismäßigen Verschiebung der Mittel zum Integrationsbereich führen.

Die im September präsentierte Bevölkerungsstudie zeigt, wie sich der Anteil der Linzerinnen und Linzer bis 2040 verschieben wird. Dieser Verdrängungsprozess darf nicht noch durch eine fehlgeleitete Politik verstärkt werden. Wir sagen deshalb ja zu Maßnahmen einer besseren Integration bereits vorhandener Zuwanderer, aber nein zu einer Bevorzugung von Zuwanderern und nein zu einer weiteren Zuwanderung nach Linz. Unser Gegenmodell zu dieser grenzenlosen Zuwanderung ist eine deutliche Unterstützung österreichischer Familien.

Die Sozialreferenten der Länder haben diese Woche nun bedauerlicherweise für den ers-

ten September den Startschuss für eine bedarfsorientierte Mindestsicherung, aber ohne jegliche Zugangsbeschränkung gegeben. Das heißt, es bedarf gerade jetzt einer ganz besonderen Aufmerksamkeit auf die Streuung der Leistungen nach dem Vorrang der sozialen Bedürftigkeit der heimischen Bürgerinnen und Bürger, je nach Machbarkeit der Stadt Linz. Es darf da keinesfalls zu einer zügellosen Öffnung aller Sozialleistungen kommen.

Nachdem das bestehende Sozialprogramm der letzten 20 Jahre nicht völlig falsch gelaufen ist und sicher keiner die Leistungen der bisherigen Sozialreferenten in einer Art und Weise schmälern will, dass das völlig falsch gewesen wäre, stellen wir allerdings den **Abänderungsantrag**, dass der Antrags-text zur Gänze ersetzt wird:

„Das bestehende, bewährte Sozialprogramm der Stadt Linz wird fortgeschrieben und unter Einbeziehung des Sozialausschusses, soweit nötig, ergänzt und angepasst. Die Notwendigkeit einer völligen Neugestaltung ist für uns nicht gegeben.“

Ich ersuche, diesen Abänderungsantrag anzunehmen.“ (Beifall FPÖ)

Gemeinderätin Hartig:

„Ich begrüße sehr, dass das Sozialprogramm neu überarbeitet werden soll. Ich finde es aber nicht ausreichend, dass jetzt nur der Ausschuss alleine daran arbeitet. Es ist notwendig, umfassende wissenschaftliche Erhebungen über die Ursache und Auswirkungen der aktuellen Probleme durchzuführen – das sind meist soziale Probleme – in Bezug auf das Zusammenleben zwischen den ÖsterreicherInnen und den Nicht-ÖsterreicherInnen.

Aufbauend auf diese Studie wäre es natürlich wünschenswert, wenn ein Leitbild mit breiter Beteiligung von InteressensvertreterInnen erstellt wird, denn Integration bedeutet die Stärkung des Zusammenhalts in einer Gesellschaft, in der Freiheit, Vielfalt, Rechtsstaatlichkeit und Gemeinsamkeit

nicht als Gegensatz, sondern als Ergänzung zueinander gesehen werden. Jeder und jede Einzelne/r, unabhängig von der nationalen Zugehörigkeit und Identität, kann und muss dazu beitragen, Begegnungen und gleichberechtigte Teilhabe für alle zu ermöglichen. Daher ist es notwendig, das Sozialprogramm neu zu überarbeiten, weil sich die Bevölkerungsstruktur in den letzten zwanzig Jahren sehr stark verändert hat.

Konkrete Forderungen an das Sozialprogramm sind: Dadurch, dass wir jetzt in Oberösterreich seit drei Jahren ein Integrationsleitbild haben, wäre es wünschenswert, wenn gewisse Maßnahmen umgesetzt beziehungsweise auch Zielvorgaben gesetzt werden können für die Communities, um das Zusammenleben besser zu regulieren. Es sollen genauso Menschen mit sichtbarem Migrationshintergrund in öffentlichen Stellen eingestellt beziehungsweise auch mehrsprachiges Informationsmaterial zur Verfügung gestellt werden. Es sollen sozialpädagogische Begleitungen für MigrantInnen angeboten werden, nicht nur die Sprachförderung. Es sollen staatliche oder selbst verwaltende Schulprojekte zur Unterstützung des Spracherwerbs von Immigrierten, aber genauso für Einheimische mit Sprachdefiziten angeboten werden. Die interkulturellen Kompetenzen sollen im Gesundheitssystem, im Schulsystem, im Sozialbereich, in der Verwaltung wie auch in der Exekutive und in der Politik angeboten werden beziehungsweise ist die konsequente Anerkennungspolitik für MigrantInnen und deren Organisationen wünschenswert.

Auf die Beschleunigung des Nostrifizierungsverfahrens haben wir zwar wenig Einfluss, aber ich denke, es liegt trotzdem in unserer Macht, mit unseren wirtschaftlichen Interessensvertretungen zusammenzukommen und da einfach bestmögliche Maßnahmen für unsere MitbürgerInnen zu finden. Danke.“ (Beifall Die Grünen)

Gemeinderätin Polli:

„Die ÖVP hat sich im Sozialausschuss der Stimme enthalten, weil die Vorlaufzeit sehr kurz gewesen ist und es vorher keine Mög-

lichkeit gegeben hat, in der Fraktion darüber zu diskutieren. Es ist aber klar, dass auch die ÖVP begrüßt, dass ein neues Sozialprogramm ausgearbeitet wird. Wir haben dahingehend schon viele Anträge in der letzten Periode gestellt und es hätte in der letzten Periode diesbezüglich schon etwas begonnen werden können.

Ich möchte es nicht nur auf das Thema Integration beschränken. Es freut mich allerdings sehr, wenn Frau Kollegin Hartig einige Dinge jetzt angesprochen hat, die wir in der letzten Periode gefordert haben - zum Beispiel ein Monitoring war ein Antrag von uns. Ich war vorige Woche bei einer sehr interessanten Veranstaltung im Wissensturm zum Thema Integration in Städten und wie kann sie gelingen. Da berichtete ein Soziologe aus Deutschland, der hat einen ganz wichtigen Punkt angesprochen - das Monitoring, eben die Ursachen herauszufiltern, was führt zu Problemen im Zusammenleben.

Ein weiterer Punkt war das Leitbild, das Frau Kollegin Hartig angesprochen hat. Auch dahingehend haben wir schon einen Antrag gestellt, dass das Leitbild, das auf Landesebene umgesetzt wird, endlich auch auf Stadtebene umgesetzt werden soll. Wir haben Stadtteilprojekte gefordert, Stadtteilmanager, Sprachförderungen in diversen Richtungen wie Kindergarten, Schule, aber auch für Erwachsene, für Jugendliche und Lehrlinge.

Wir haben einen Integrationsgipfel gefordert, um Leute aus den verschiedensten Bereichen an einen Tisch zusammenzubekommen. Wir wollen Beratungsgespräche für Eltern, damit wir ihnen sagen, wie schaut es mit dem Bildungssystem in Österreich aus, wie ist es mit dem Kindergartenbesuch. Es liegt auf der Hand, dass Migrantenkinder immer noch wesentlich kürzer den Kindergarten besuchen. Wir wollen MigrantInnenvereine stärker noch zur Integrationsarbeit motivieren und, und, und. Das ist aber jetzt nur das Thema Integration.

Wie Frau Kollegin Neubauer schon gesagt hat, das Sozialprogramm beinhaltet we-

sentlich mehr. Wir brauchen mehr Kindergarten-, Krabbelstuben- und Hortplätze. Wir brauchen dazu die notwendigen Räumlichkeiten, aber vor allem die personelle Ausstattung. Die Gruppengrößen sind teilweise am Limit. Dasselbe gilt für die Nachmittagsbetreuung in den Schulen. Wir brauchen zusätzliche Beaufsichtigungskräfte für Mittags- und Freizeitstunden.

Die Aufnahmekriterien für Kindergarten- und Krabbelstubenplätze gehören überdacht. Es hat sich vieles an der Arbeitszeit geändert. Auch Hausfrauen, die zuhause bleiben und Angehörige pflegen, sollten ein Recht auf einen Krabbelstuben- oder Kindergartenplatz haben.

Aber auch die ältere Generation wird immer mehr. Wir brauchen betreubare Wohnungen und zusätzliche Seniorenheime - und auch da unser Antrag, den wir schon einmal eingebracht haben - im Bereich Urfahr-Harbach, da fehlt so etwas.

Die Jugend ist eine ganz schwierige Gruppe. (Zwischenrufe) Es ist ein Ausnahmezustand, das wird jeder bescheinigen. (Zwischenrufe, Unruhe) Das Alter der Pubertät ist einfach schwierig. Da waren wir alle einmal drinnen und waren alle zu dieser Zeit etwas schwieriger. (Zwischenrufe) Ich habe nicht gesagt, sie ist gefährlich oder sonst irgendwas, ich habe gesagt, es ist eine Gruppe, um die wir uns ganz besonders annehmen müssen. Es gibt Probleme in verschiedenen Bereichen, da brauchen wir zusätzliche Jugendzentren. Wir brauchen eine Evaluierung der bestehenden Jugendzentren, wir brauchen aber auch ein attraktives modernes Programm und mehr Betreuungspersonen, die sich dieser Jugendlichen annehmen. Auch das hat der Herr Soziologe gesagt: Es ist ganz wichtig, dass eine Stadt nicht nur in bauliche Maßnahmen investiert, sondern verstärkt auch in Personal, vor allem was die Jugend betrifft. (Beifall ÖVP)

Das heißt, es gibt viele Punkte, die der Sozialbereich aktuell aufwirft, die bearbeitet gehören, und deshalb ist die ÖVP-Linz

selbstverständlich bei diesem Antrag dabei.“ (Beifall ÖVP)

Gemeinderätin Mag.^a Grün:

„Sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin, wertvolle Kollegen und Kolleginnen, auch wir begrüßen die jetzige Situation, dass das neue Sozialprogramm der Stadt Linz, das jetzt dringend notwendig wird, in einem sehr offenen Prozess diskutiert werden soll.

Ich denke einmal, bei den sozialen Problemlagen der heutigen Zeit hat sich einiges geändert. Wir sind konfrontiert mit einer Zunahme der Armut, so genannte neue Armut. Wir kennen die Situation von Menschen, die durch Arbeitslosigkeit prekariert werden, dass sie nicht mithalten können mit den Anforderungen der modernen Zeit. Ich denke, dass es hier vieles noch zu tun gibt.

Ich möchte hier aber auch ansprechen, dass es momentan so ist, dass die Leistungen des Sozialstaates immer mehr in Frage gestellt werden, vor allem wenn man die Diskussion um das Transferkonto verfolgt. Ich denke, hier müssen ganz klare Schritte gesetzt werden und ganz klare Bekenntnisse für einen starken Sozialstaat, der sich um die Schwächsten in der Gesellschaft genauso kümmert, wie um alle anderen.

In diesem Sinne freue ich mich auf eine Zusammenarbeit im Sinne eines neuen Sozialprogrammes wirklich für alle Menschen, die in unserer Stadt leben.“

Gemeinderätin Roschger:

„Sehr geehrte Damen und Herren, ich möchte Sie ganz kurz nach Madrid entführen. (Zwischenrufe) Nicht, weil dort das Wetter wahrscheinlich um einiges besser ist als da, sondern es wird heute - und ich finde das als einen wirklich netten Zufall - das Europäische Jahr 2010 eröffnet, und zwar unter dem Motto ‚Armut darf nicht sein‘. Das passiert genau heute in Madrid und ich finde, das ist ein netter Zusammenhang, dass wir heute an diesem Tag eine Neuerstellung des Sozialprogrammes beschließen.

Ich möchte in dem Zusammenhang darauf hinweisen, dass wir diesem Thema Armut – nachdem es auch ein europäisches Schwerpunktjahr ist - in diesem Prozess der Sozialprogrammerstellung einen besonderen Stellenwert geben.

Ich möchte ganz kurz den Kommissionspräsident José Manuel Barroso zitieren, der zu der heutigen Eröffnung sagt, weil auch Krisenjahr: ‚Die Bekämpfung der Armut und der sozialen Ausgrenzung ist ein wichtiger Teil der Krisenbewältigung. Zu oft werden die Schwächsten der Gesellschaft am härtesten von einer Rezession getroffen. Deshalb sollte das Europäische Jahr 2010 als Katalysator für die Sensibilisierung und für die Schaffung einer Dynamik dienen, die zum Aufbau einer integrativeren Gesellschaft beiträgt. Dies ist ein wesentliches Element der von mir vorgeschlagenen EU-Strategie für die Zeit bis 2020.‘

Ich denke, man sollte diesen Prozess auch nutzen, das Thema Armut speziell anzuschauen. Mir ist schon bewusst, dass Rahmenbedingungen für den Bereich der Armut Bundesthemen sind. Trotzdem kann die Stadt in ihrem Wirkungsbereich durchaus schauen, wo Möglichkeiten sind. Wir haben zum Beispiel des Öfteren schon in der letzten Legislaturperiode einen Armutspräventionsbericht gefordert, um in Linz zu schauen, was gibt es für Daten, was gibt es für Tendenzen, wo kann man frühzeitig erkennen, wenn eine bestimmte Zielgruppe oder Gruppe von Menschen gefährdet ist, in die Armut abzurutschen und welche Maßnahmen können gesetzt werden, um das zu verhindern. Das ist der eine Punkt.

Zum zweiten Punkt: Ich glaube, es besteht zum Teil große Übereinstimmung bei bestimmten Maßnahmen, aber ein bisschen etwas fehlt mir im Bereich der Kindergärten, Krabbelstuben und Horte, und das habe ich auch schon einmal in einer Presseausendung gesagt - es wird sehr viel gebaut, und das ist gut so, aber ich glaube, wir müssen uns mit derselben Intensität darum bemühen, dass wir diese Häuser bespielen können im Sinne davon, dass es genug

Personal gibt. Es ist mir völlig klar, dass das nicht alleine unsere Sache ist, aber ich denke, es muss da ganz einfach massiv Bemühungen geben, dass die Rahmenbedingungen für die Menschen, die dort mit den Kindern arbeiten, passen. Wir haben einen sehr hohen Anspruch an diese Einrichtungen, die aus unserer Sicht auch Bildungseinrichtungen sein sollen.

Bei der Sprachförderung sind wir uns mittlerweile bis auf eine Partei ziemlich einig.

Im Bereich der SeniorInnen reden wir immer von SeniorInnenheimen und mobiler Betreuung, das ist gut und wichtig, aber mir fehlt ein dritter Bereich. Es gibt mittlerweile ganz viele Menschen, die sich relativ früh Gedanken darüber machen, wie sie in Zukunft wohnen wollen, und da gibt es spannende Initiativen, die man sich anschauen und auch unterstützen muss, nämlich alternative Wohnformen.

Es gibt Menschen, die sagen, sie planen jetzt, wie sie später wohnen wollen. Da braucht es Unterstützung. Das können Wohnprojekte sein, Menschen, die miteinander wohnen wollen oder Generationen übergreifendes Wohnen, wie auch immer, da gibt es unzählige Beispiele. Es wäre ganz spannend, die Leute jetzt schon dabei zu unterstützen, wo sie noch selber gut entscheiden können, wie sie in den nächsten Jahren oder in den Jahren nach dem Erwerbsleben leben möchten.

Im Bereich Jugend, da werden wir heute noch einmal diskutieren, gibt es auch einiges zu tun. Ansonsten noch einen Satz zur Jugend, Frau Kollegin Polli. Ich weiß, dass Sie es wahrscheinlich nicht so gemeint haben, aber man tut mit der Sprache irrsinnig viel. Ich verwahre mich immer dagegen, die Jugend als schwierig und so hinzustellen, weil das einfach nicht wahr und nicht fair ist, und immer ein Bild zu machen, die Jugend per se ist schwierig und da müssen wir uns fürchten. Also bitte ein bisschen bei der Sprache aufpassen. Danke schön.“ (Beifall Die Grünen)

Die Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlusswort.

Vizebürgermeister Luger:

„Sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin, werte Damen und Herren, Frau Kollegin Neubauer, Sie machen es einem manchmal wirklich sehr schwer, wobei ich mir gar nicht sicher bin, ob Sie wirklich schuld an dem sind, was Sie gesagt haben.

Ich beziehe mich auf Ihre Wortmeldung. Sie haben gesagt, während der Ausschusssitzung sei dieser Antrag überreicht worden. Das stimmt so nicht. Sie können es nicht wissen, denn Sie waren in dieser Sitzung durch einen anderen Kollegen vertreten, also hat man Sie wahrscheinlich falsch informiert.

Dieser Antrag ist als Nachtrag gekommen, allerdings nicht während der Sitzung, sondern zwei Tage vorher, und deswegen als Nachtrag, weil er damit nicht mehr in der Wochenfrist gewesen ist. So viel muss man zur Klarstellung sagen, wenn jemand behauptet, das sei während der Sitzung gewesen.

Wenn Sie im Statut und in der Geschäftsordnung genau nachsehen, geht das gar nicht, denn ein Antrag für eine Ausschusssitzung muss dem Vorsitzenden des Ausschusses vor Sitzungsbeginn schriftlich zugegangen sein und der kann dann entscheiden, ob er ihn auf die Tagesordnung setzt.

Zwischenruf Gemeinderätin Neubauer:

„Da geht es darum, wie man persönlich miteinander umgeht!“

Vizebürgermeister Luger weiter:

Auch ein guter Einwurf, es geht darum, wie man persönlich miteinander umgeht. Dann sagen Sie aber nicht, während der Sitzung, sondern sagen Sie zwei Tage vorher und das war für Ihre Fraktion nicht ausreichend. Dann wäre das korrekt und ich hätte diesen Vorspann nicht bringen müssen, Frau Kollegin. Aber das nur zur Klarstellung, weil

ich nicht den Eindruck erwecken möchte, ich würde Anträge nicht geschäftsordnungskonform in dem Ausschuss, dem ich vorsetze, behandeln.

Zweite Bemerkung: Wenn Sie sagen, es sei eine wesentliche Aufgabe, in einem Sozial- oder Integrationsprogramm die Sprachförderung zu intensivieren, dann gebe ich Ihnen grundsätzlich Recht, aber dann würde ich ersuchen, selbst mit der Sprache ein bisschen sprachkorrekter umzugehen.

Was Sie gesagt haben, ‚erst Deutsch, dann Schule‘, entspricht nicht den gängigen grammatikalischen Vorschriften. (Beifall SPÖ, Die Grünen) Ich beziehe mich jetzt nicht darauf, dass dieser Satz verblos ist, das ist eine andere Thematik, das ist in Slogans bekanntlich erlaubt, aber wenn Sie ihn formal nach den Regelmäßigkeiten der deutschen Sprache korrekt formulierten, dann dürften Sie nicht ‚erst‘, sondern Sie sollten ‚zuerst‘ sagen. Wenn man immer die Sprachfähigkeiten der anderen vor den Vorhang zerrt, sollte man sich zumindest beim Plakatieren- beim Sprechen kann es schon einmal passieren - bemühen, sprachlich korrekte Slogans zu plakatieren.

Zur Kollegin Hartig möchte ich sagen, Sie haben völlig richtig darauf hingewiesen, dass es um die Einbindung von Wissenschaft geht. Das steht im Antrag, habe ich aber in meiner Antragsbegründung so nicht erwähnt. Es ist ganz wesentlich, dass wir nicht auf ideologischer Basis, nicht auf Basis selektiver Eindrücke und nicht auf Basis eigener Gedankenkonstruktionen ein neues Programm erstellen wollen, sondern ganz wesentlich ist, so ein Programm auf wissenschaftlich empirisch fundierter, systematisch durchgeführter wissenschaftlicher Analysen zu machen und wir werden hier all das, was in diesem Prozess notwendig ist, machen.

Dass wir uns mit dem Leitbild, das die Oberösterreichische Landesregierung beziehungsweise der Landtag in der letzten Funktionsperiode beschlossen hat, beschäftigen

werden, ist auch klar. Da haben Sie in uns mit Sicherheit einen Verbündeten, wenn es darum geht, von der Landesregierung die entsprechenden Gelder für die Umsetzung dieses Programmes zu erhalten. Da können wir dann gemeinsam versuchen, uns bei den Entscheidungsträgern auf Landesebene, die die Regierungskoalition bilden, gemeinsam durchzusetzen. Da können Sie auf uns zählen, dass wir da mitmachen.

Die Kollegin Polli möchte ich wirklich ein bisschen in Schutz nehmen. Die etwas populärwissenschaftlich klingende Analyse, die Pubertät sei eine schwierige Zeit, kann man, glaube ich, ohne Widerspruch so stehen lassen. Alles andere werden wir Zeit haben, in der Folge der Programmatik zu diskutieren. Darauf möchte ich heute nicht eingehen.

Abschließend noch eine Bemerkung zum Abänderungsantrag der Freiheitlichen Partei. Ich muss gestehen, der überfordert mich inhaltlich. Ich weiß nicht, wo der wesentliche Unterschied zu dem besteht, was im vorliegenden Amtsantrag behandelt wird. Ich versuche, es mir noch einmal vorzustellen. Da steht wortwörtlich: ‚Das bestehende, bewährte Sozialprogramm der Stadt Linz wird fortgeschrieben und unter Einbeziehung des Sozialausschusses, soweit nötig, ergänzt und angepasst‘.

Ich glaube, dass jene Punkte fortzuschreiben, die sich nach wissenschaftlicher Analyse bewährt haben, wahrscheinlich zu keinen inhaltlichen Disputen führt. Ich glaube, dass dort, wo man ergänzt, ausbaut, oder neu ändert, möglicherweise vom Inhalt her, aber vom Faktischen her auch kein Widerspruch zwischen den Fraktionen ist. Also da habe ich ein bisschen den Eindruck, dass dieser Antrag nur gestellt worden ist, um einen Antrag zu stellen, weil mir der wirkliche Punkt der Änderung zu dem, was vorliegt, eben verschlossen bleibt.

Aber ich gebe durchaus zu, dass es aufgrund meiner intellektuellen Fähigkeiten sein kann, dass ich die wahre Tiefe dieses Abänderungsantrages schlicht und einfach nicht verstehe.

Deshalb würde ich meine Fraktion ersuchen, hier meinen intellektuellen, bescheidenen Horizont mitzutragen und sich bei diesem Abänderungsantrag der Stimme zu enthalten und beim Amtsantrag die Zustimmung zu erteilen. Ich bedanke mich.“ (Beifall SPÖ)

Vizebürgermeisterin Dolezal lässt zuerst über den Antrag und dann über den Abänderungsantrag der FPÖ-Fraktion abstimmen.

Der Antrag wird **bei Stimmenthaltung der FPÖ-Fraktion (9) und Gemeinderat Reiman, BZÖ, mit Stimmenmehrheit angenommen.**

Der Abänderungsantrag wird **bei Stimmenthaltung der Fraktionen von SPÖ (24), ÖVP (16), Die Grünen (7) und Gemeinderätin Mag.^a Grün, KPÖ, mit Stimmenmehrheit abgelehnt.**

H ANTRÄGE DES VERKEHRS-AUSSCHUSSES

Vizebürgermeister Luger berichtet über

H 1 Machbarkeitsstudie Hinsenkampplatz/Friedrichstraße/Ferihumerstraße; weitere Vorgangsweise; Grundsatzbeschluss

und führt aus:

„Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Linzer Gemeinderat hat am 22. September 2005 beschlossen, gemeinsam mit dem Land Oberösterreich eine Verkehrsstudie für den zentralen Bereich des Stadtteiles Urfahr in Auftrag zu geben. Eine erste Etappe wurde im Jahr 2007 abgeschlossen. Daraufhin gab es weitere Detailaufträge, die Studie rund um den Hinsenkampplatz zu vertiefen.

Dem damaligen Mobilitätsausschuss ist im Juli 2009 erstmals diese Studie präsentiert worden und im dann umbenannten Verkehrsausschuss im November 2009 - nach der Neukonstituierung des Gemeinderates - ist diese Studie noch einmal vorgelegt worden.

Diese Studie des Grazer Planungsbüros Sammer bezieht sich grundsätzlich in ihren

Kernpunkten darauf, dass die Rudolfstraße Richtung Osten verlängert wird in die Ferihumerstraße bis zur Höhe Wildbergstraße, dass das Durchfahren erlaubt sein soll und dass eine Verlegung der Straßenbahnlinie in Richtung Friedrichstraße weiter zu prüfen ist als eine Alternative dafür, um diesen West-Ost-Querungsverkehr für den Individualverkehr zu ermöglichen.

Ganz wesentlich ist, dass diese Studie analysiert, dass die Fußgängerunterführung unter dem Hinsenkampplatz damit aufgegeben werden könnte und die, glaube ich, richtige Philosophie, dass man die Menschen wieder an die Erde zurückholt, dass man den Fußgeherinnen und Fußgehern den öffentlichen Raum gibt und oberirdische Querungen im Bereich Rudolfstraße/Hauptstraße/Hinsenkampplatz machen können, erfüllt wird.

Es geht erstens darum, weitere Planungsaufträge erteilen zu können und diese auch durch ein Pouvoir des Gemeinderates demokratiepolitisch abzusichern und zweitens darum, einen klaren Auftrag für Gespräche und Verhandlungen zu erhalten. Bekanntlich sind sämtliche Änderungen, die in diesem Bereich auf Bundesstraße und einer Brücke – eben der Nibelungenbrücke – angedacht sind, nur möglich, wenn der Grundstückseigentümer oder Vertreter des Bundes – in beiden Fällen das Land Oberösterreich – seine Zustimmung zu diesen Änderungen erteilt, und diese Gespräche sind mit dem Land zu führen.

Natürlich sind mit den Linienbetreibern des öffentlichen Verkehrs, dem Bundespostbus und den Linz Linien die entsprechenden Gespräche zu führen, um ebenfalls die Maßnahmen infolge umsetzen zu können.

Was ganz besonders wichtig ist, ist die Absicherung von einzelnen neuralgischen Punkten, die in den vorliegenden Studientaten zum Teil analysiert sind, aber wo noch weitere Detailanalysen folgen: zum Beispiel Auswirkungen für den Individualverkehr, der Richtung Mühlviertel abfließt,

Auswirkungen der Straßenbahnschienenverlegung in die Friedrichstraße und auch abzuklären, weil das bislang weitestgehend politischer Konsens ist, dass die Urfahrner Hauptstraße weiterhin in Richtung Norden auch für den Individualverkehr geöffnet werden sollte.

Im Verkehrsausschuss ist dieser Antrag von den Stadtseatsfraktionen positiv aufgenommen worden und ich darf deswegen auch den Gemeinderat ersuchen, die Zustimmung zum vorliegenden Antrag zu erteilen. (Beifall SPÖ)

Der Gemeinderat beschließe:

,1. Das für Verkehrsangelegenheiten zuständige Stadtseatsmitglied wird beauftragt, für die Planungen zur Realisierung einer Neugestaltung des Bereiches Hinsenkampkreuzung / Friedrichstraße / Ferihumerstraße / Hauptstraße weitere Schritte zu setzen und koordinierende Gespräche mit dem Land Oberösterreich, den betroffenen Verkehrsträgern, dem Bundesdenkmalamt, den Interessenvertretungen der Wirtschafts- und Gewerbetreibenden sowie den AnrainerInnen aufzunehmen.

2. Den Planungen sollten folgende Prämissen zu Grunde liegen:

a) Schaffung von niveaugleichen Fußgängerquerungen (Zebrastrifen) im Bereich der Hinsenkampkreuzung bei gleichzeitigem Verzicht auf die Unterführung bzw. Klärung der Vorfrage, ob aus Kapazitätsgründen Teile der Unterführung erhalten werden müssen. Beim Gesamtprojekt ist der Barrierefreiheit ein besonderes Augenmerk zu schenken;

b) Entlastung der Urfahrner Hauptstraße vom Durchzugsverkehr durch Schaffung einer neuen West-Ost-Achse für den Individualverkehr von der Rudolfstraße zur Ferihumerstraße über die Wildbergstraße in die Reindlstraße bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung der Befahrbarkeit der Hauptstraße für den motorisierten Individualverkehr so-

wie Planungen für eine Schließung der derzeit bestehenden Radwegelücken in der Hauptstraße mit einer Abstimmung dieser zur Anbindung an die Nibelungenbrücke. Die Befahrung der Hauptstraße für den Individualverkehr in Richtung Norden soll aufrecht bleiben;

c) Weitere Detailuntersuchung zur Verlegung der Straßenbahnachse der Linien 1 und 2 in West-Ost-Richtung in die Friedrichstraße (mit der Prämisse des Vorrangs für den Schienenverkehr) und Neusituierung der Straßenbahnhaltestelle Rudolfstraße auf Höhe des Vorplatzes des Neuen Rathauses und des Ars Electronica Centers. Dabei ist dem Radverkehr besonderes Augenmerk zu widmen;

3. Den Detailplanungen ist eine Grobkostenschätzung für die Realisierung und ein möglicher Zeitplan für die Umsetzung des Projektes hinzuzufügen.“

Vizebürgermeisterin Dolezal übergibt den Vorsitz an Vizebürgermeister Dr. Watzl.

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

Gemeinderätin Lenger:

„Sehr geehrte Damen und Herren, ich möchte vorausschicken, dass Die Grünen natürlich diesem Antrag die Zustimmung geben werden. Die Machbarkeitsstudie beziehungsweise eine Lösung für den Hinsen-kampplatz und die Nibelungenbrücke hat schon eine sehr lange Geschichte und es war immer die Intention der Grünen, hier einmal Verbesserungen für die FußgängerInnen herbeizuführen, indem die Querung oberirdisch möglich ist, anstatt in der Unterführung, also dass die Unterführung praktisch durch eine oberirdische Querung ersetzt wird.

Ganz wichtig ist auch eine gute Lösung für RadfahrerInnen auf der Nibelungenbrücke und dann in der weiteren Führung. Auch diese Forderung wird schon sehr lange gestellt und das ist jetzt ein Schritt in die Richtung, hier endlich eine Lösung herbeizuführen.

Außerdem ergibt sich die Möglichkeit, den Hinsenkampplatz auch in städtebaulicher Hinsicht zu gestalten, ansehnlicher und schöner zu machen, sodass man sich hier lieber aufhält, und dass das ein Platz wird, der städtebaulich ansehnlich und schön anzusehen ist und wo man sich wohl fühlt.

Anmerken möchte ich – was ich im Ausschuss schon für Die Grünen deponiert habe –, dass es uns ganz wichtig ist, dass im Zuge der Verlegung der Straßenbahn, also eine Richtung der Straßenbahn in die Friedrichstraße, es zu keinen Verschlechterungen für den öffentlichen Verkehr kommt, weil jetzt die Straßenbahn auf einer eigenen Trasse fährt und dann zum Teil diese Trasse noch von Autos benützt werden muss. Da ist es uns ganz wichtig, dass es da keine Verschlechterungen für den öffentlichen Verkehr gibt.

Was uns auch wichtig ist – um da Missverständnissen aus dem Amtsbericht so quasi vorzubeugen –, dass die Unterführung nicht noch zusätzlich benützt werden müsste, weil es da zur Klärung der Vorfrage heißt, ob aus Kapazitätsgründen Teile der Unterführung erhalten werden müssen. Unsere Intention ist, dass Fußgänger und Fußgängerinnen generell oben hinübergehen und man sie nicht dann, wenn sie sozusagen den Verkehr stören würden, wenn das in der Studie herauskäme, doch zum Teil unter die Erde schickt.

Das ist jetzt ein wichtiger Schritt, um hier endlich eine Lösung herbeizuführen und selbstverständlich stimmen wir diesem Antrag zu.“ (Beifall Die Grünen)

Gemeinderätin Mag.^a Grün:

„Sehr geehrter Herr Vizebürgermeister, wer te Kolleginnen und Kollegen, ich möchte den Moment nützen, meine Stellungnahme zum Verkehrskonzept, das uns jetzt vorliegt, abzugeben.

Es gehört zu den großen Sünden in der Stadtplanung der vergangenen Jahrzehnte, die Stadt dem Autoverkehr zu unterwerfen; so beispielsweise die Menschen unter die

Erde zu verbannen, während der motorisierte Individualverkehr ungehindert an der Oberfläche strömen beziehungsweise heutzutage mehr stauen kann. Ein gutes Beispiel in Linz für eine solche eklatante Fehlplanung ist der ehemalige Hinsenkampplatz und die nunmehrige Hinsenkampkreuzung in Urfahr.

Das Konzept, dem Autoverkehr Priorität einzuräumen, hat sich als absolut lebensfeindlich und nicht zukunftstauglich erwiesen. Korrekturen dieser Fehler und Versäumnisse aus der Vergangenheit führen nun zu hohen Kosten für die Allgemeinheit. Neugestaltungen wie die in Urfahr kosten schon alleine deswegen viel Geld, weil nun krampfhaft versucht wird, für alle Verkehrsformen eine optimale, zumindest verbesserte Benutzung sicherzustellen. Dass nun nicht der nicht motorisierte Individualverkehr beziehungsweise der öffentliche Verkehr dem Autoverkehr nicht nur untergeordnet werden soll, ist dabei durchaus als Fortschritt zu sehen.

Wenn diese städtebauliche Veränderung von den verantwortlichen PolitikerInnen wieder wie im Antrag mit völlig veralteten Konzepten der Erleichterung für den Autoverkehr einhergeht, ist zu befürchten, dass beispielsweise die im Antrag angeführte West-Ost-Achse ein ähnliches Autoverkehrsaufkommen produziert, wie auf der gegenüberliegenden Seite der Donau die Untere Donaulände. Dass die gesamte Hinsenkampkreuzungslösung noch dazu mit der unfassbaren Westringautobahn eng in Verbindung steht, ist wahrlich kein verkehrspolitischer und städtebaulicher Fortschritt, sondern genau das Gegenteil.

Der Zauberlehrlingspruch ‚Die Geister, die ich rief, werde ich nicht mehr los‘, trifft auf den Individualverkehr in Linz passend zu. Hat sich einmal der Autoverkehr durch einseitige Prioritätensetzung und Gestaltung etabliert, erweist sich eine Zurückdrängung als äußerst schwierig.

Im Online-Forum der Oberösterreichischen Nachrichten stand Folgendes zu lesen, was

wir als KPÖ nur unterstreichen können: ‚Linz taumelt seit Jahrzehnten von einer improvisierten Lösung zur nächsten. Dabei wird vor allem auf den immer rasanter zunehmenden Autoverkehr Rücksicht genommen. Es wäre tatsächlich Zeit für eine längerfristige Lösung, auch um die Klimaziele zu erreichen sowie die Linzer Charta umzusetzen.‘

Da kommt man um eine massive Reduktion des Autoverkehrs nicht umhin, auch wenn es weh tut. Die Linzer Stadtpolitik bräuchte dazu ein bisschen mehr Mut - Mut, um nicht die gleichen Fehler der vergangenen Jahrzehnte zu wiederholen und auch Mut, um nicht nur dort kleine Korrekturen vorzunehmen, wo die bestehende Situation unerträglich geworden ist. Es geht vielmehr darum, in der Stadt- und Verkehrsplanung wie auch -gestaltung ernsthaft neue Wege zu gehen.

Das soll heißen, endlich wirklich die Prioritätensetzung Richtung Fußgänger- und Fahrradverkehr und den öffentlichen Personennahverkehr zu verschieben und mit aller Kraft dafür zu sorgen, dass diese Stadt wieder lebenswerter wird. Der Feind einer modernen, sicheren und sozialen Stadt ist das Auto und eine veraltete Verkehrspolitik. Aus diesem Grund möchten wir dem Antrag nicht zustimmen.“

Gemeinderat Dipl.-Ing. Hutter:

„Sehr geehrter Herr Vizebürgermeister, wer te Kolleginnen und Kollegen, grundsätzlich stimmen wir dem Antrag zu. Man verlangt von diesem Platz sehr viel, man wird sehen, ob das alles funktioniert. Vieles wurde gesagt; wir möchten noch festhalten, es ist trotzdem für den Individualverkehr eine Hauptverkehrsstraße ins Obere Mühlviertel und er sollte nach Möglichkeit nicht leiden, zumindest nicht allzu sehr. Die Hauptstraße bleibt offen. Das war von uns ein wichtiges Anliegen.

Die Planer sagen, wie schon zitiert wurde, ohne A 26 wird es eng. Auch hier wird die Zeit zeigen, was es bringt, aber hier weiterzuplanen, ist sicher der richtige Weg.

Wir sind auch dafür – das wurde auch so aufgenommen –, dass man eine saubere Detailplanung und vor allem eine Simulation macht, dass man wirklich zeigen kann, ob das, was wir von dem Platz verlangen, machbar ist. Aber die Studie schaut natürlich gut aus und wir werden sie unterstützen.“ (Beifall ÖVP)

Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlusswort.

Vizebürgermeister Luger:

„Ich darf mich für die Zustimmung bedanken und in einem Punkt noch ergänzen, es geht ganz wesentlich darum, dass wir nicht nur die Auswirkungen auf den Pendlerverkehr in Richtung Mühlviertel im Auge behalten, es wird ganz wesentlich sein, zusätzliche Verkehrslenkungsmaßnahmen in Urfahr zu setzen – namentlich für die Ferihumerstraße im Abschnitt zwischen Wildbergstraße und Eisenbahnbrücke.

Dass die Verkehrslenkungsmaßnahmen des Durchzugsverkehrs auf die Reindlstraße abzielen, wird ebenfalls Teil der weiteren Gesamtuntersuchungen sein, denn das Ziel besteht darin, eine bessere Verkehrslösung für das Zentrum von Urfahr zu machen. Es geht ja nicht um den Hinsenkamplatz, sondern um den gesamten zentralen Urfahrer Bereich – eigentlich von der Eisenbahnbrücke bis eben Hinsenkamplatz inklusive Hauptstraße. Ich bedanke mich für die Zustimmung.“

Der Vorsitzende lässt nun über den Antrag abstimmen.

Der Antrag wird **bei Gegenstimme von Gemeinderätin Mag.^a Grönn, KPÖ, mit Stimmenmehrheit angenommen.**

Gemeinderat Fagl berichtet über

H 2 Verordnung einer 30 km/h-Beschränkung Freinbergstraße im Bereich Aloisianum

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließt:

„Die beiliegende Verordnung einer 30 km/h-Beschränkung in der Freinbergstraße, im Bereich des Aloisianums, laut beiliegendem Plan des Magistrates Linz, Stadtplanung, vom 19. Oktober 2009 wird erlassen.

Verordnung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Linz erlässt im eigenen Wirkungsbereich nachstehende Verordnung vom 21. Jänner 2010 betreffend eine 30 km/h- Beschränkung in der Freinbergstraße.

In der Freinbergstraße (Bereich Aloisianum) ist, so wie im Ordnungsplan des Magistrates Linz, Stadtplanung, vom 19. Oktober 2009 dargestellt, das Überschreiten einer erlaubten Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h in beiden Fahrtrichtungen verboten.

Die Verkehrsregelung gilt dauernd.

Rechtsgrundlagen in der gültigen Fassung: § 43 Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO 1960), § 52 lit. a Z. 10a und Z. 10b Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO 1960)“

Der Antrag wird **einstimmig angenommen.**

Gemeinderat Lettner berichtet über

H 3 Verordnung nach § 11 Abs.1 und 3 Oö. Straßengesetz 1991; Erklärung von Grundflächen (Schnopfhagenstraße, KG Kleinmünchen) zur Gemeindestraße – Widmung für den Gemeingebrauch sowie Auflassung von Verkehrsflächen – Entziehung des Gemeingebrauchs

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes und der Einwendungen laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließt:

„Die beiliegende Verordnung gemäß § 11 Abs. 1 und 3 Oö. Straßengesetz 1991, Erklärung von Grundflächen zur Gemeinde-

straße – Widmung für den Gemeingebrauch sowie Auflassung von Verkehrsflächen – Entziehung des Gemeingebrauchs, wird erlassen.

Verordnung

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Linz vom 21. Jänner 2010 gemäß § 11 Abs. 1 und 3 Oö. Straßengesetz 1991, Erklärung von Grundflächen zur Gemeindestraße – Widmung für den Gemeingebrauch sowie Auflassung von Verkehrsflächen – Entziehung des Gemeingebrauchs

Nach § 11 Oö. Straßengesetz 1991 wird verordnet:

§ 1

Gemäß § 11 Abs. 1 und 3 Oö. Straßengesetz 1991 wird die im beiliegenden Plan ‚BDI09015‘ der Stadtplanung Linz vom 24. Juni 2009, der einen wesentlichen Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellte Erklärung von Grundflächen zur Gemeindestraße und deren Widmung für den Gemeingebrauch sowie die Auflassung von Verkehrsflächen mit Entziehung des Gemeingebrauchs genehmigt.

Die Straße dient vorwiegend der Aufschließung der an dieser Verkehrsfläche liegenden Grundstücke.

§ 2

Die Lage und das Ausmaß der zur Gemeindestraße erklärten Grundflächen sowie der als Verkehrsfläche aufzulassenden Grundflächen sind aus dem beim Magistrat Linz, Anlagen- und Bauamt, Neues Rathaus, 4041 Linz, Hauptstraße 1-5, 4. Stock, Zimmer 4021, während der Amtsstunden vom Tag der Kundmachung dieser Verordnung an zur öffentlichen Einsicht aufliegenden Plan ersichtlich.“

Der Antrag wird **einstimmig angenommen**.

Vizebürgermeisterin Dolezal übernimmt wieder den Vorsitz.

I ANTRÄGE DES FINANZ- UND HOCHBAUAUSSCHUSSES

Gemeinderätin Fechter-Richtinger berichtet über

I 1 Grundverkauf in der KG Obermicheldorf (In der Krems 2, ehem. Kinder-Erholungsheim Micheldorf) an die Marktgemeinde Micheldorf; 700.000 Euro

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

„1. Die Stadt Linz verkauft an die Marktgemeinde Micheldorf in Oberösterreich, Hammerweg 23, 4563 Micheldorf, die Liegenschaft EZ 85, KG Obermicheldorf (In der Krems 2), bestehend aus den Grundstücken 320/1, 321, 322/1, 322/2, 322/3, 323, 324, 328/2, 330, 331, 333/1, 334/1, 335, 337, 338, 347/1, 347/3, .36 und .38 mit einem Gesamtgrundflächenausmaß von 137.155 Quadratmetern um den Kaufpreis von 700.000 Euro und zu den im beiliegenden Kaufvertragsentwurf festgehaltenen Bedingungen.

2. Sämtliche Kosten, Gebühren und Abgaben aller Art, die aus Anlass dieses Rechtsgeschäftes entstehen, gehen zulasten der Marktgemeinde Micheldorf.

3. Die Einnahmenverrechnung für das Rechnungsjahr 2010 erfolgt hinsichtlich eines Kaufpreisannteiles in Höhe von 500.000 Euro auf der VAST 6.8400.000000, Bebaute Grundstücke – Verkauf, und hinsichtlich eines Anteiles von 200.000 Euro auf der VAST 6.8400.001000, Unbebaute Grundstücke – Verkauf.“

Der Antrag wird **einstimmig angenommen**.

Gemeinderätin Hahn berichtet über

I 2 Kauf von Anteilen der EZ XXX, KG Kleinmünchen, Wohnungseigentum an X XXX und X XXX (XXXXXXXXXXXX X) aus dem Eigentum der XXXX XXXXXXXXXXX XXXXXXX;

insgesamt 277.970 Euro; Genehmigung einer Darlehensaufnahme in Höhe von 280.000 Euro

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

„1. Dem Kauf der 37554/1000000tel Anteile der EZ XXX, Grundbuch XXXX. Kleinmünchen, bestehend aus dem Wohnungseigentum an X XXX und X XXX mit einem Flächenausmaß von zirka 210 Quadratmetern um den Pauschkaufpreis von 266.000 Euro sowie zu den im beiliegenden Kaufvertragsentwurf festgelegten Bedingungen wird zugestimmt.

2. Die Verrechnung des Kaufpreises in Höhe von 266.000 Euro samt zirka 4,5 Prozent Nebenkosten für das Rechnungsjahr 2010 erfolgt auf der VAST 5.8530.000000, Erwerb von Gebäuden.

3. Die Bedeckung erfolgt durch Darlehen, soweit nicht Mittel aus Drittbeteiligungen, Subventionen udgl. zur Verfügung stehen. Die erforderliche Darlehensaufnahme bis zu einem Höchstausmaß von 280.000 Euro zu den jeweils günstigsten Marktkonditionen - sowie die grundbücherliche Sicherstellung für vom Land gewährte Darlehen - werden genehmigt. Die Verrechnung erfolgt auf der VAST 6.9500.346000, Darlehensaufnahmen.“

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

Gemeinderat Mag. Sonntag:

„Sehr geehrte Damen und Herren, die ÖVP-Fraktion wird sich bei diesem Antrag der Stimme enthalten. Uns geht es darum, wir kaufen Wohnungen oder Wohnungseigentumsobjekte, die wir dann zu vermieten beabsichtigen. Uns liegt aber kein beabsichtigter Mietvertrag vor, obwohl wir das im Finanz- und Hochbauausschuss beantragt hätten. Es ist nur eine kurze Stellungnahme vorhanden, man wird zu marktüblichen Prei-

sen vermieten. Wo die liegen und wie das genau aussieht, wissen wir bis jetzt nicht. Darum werden wir uns enthalten und nicht mitgehen.“

Gemeinderat Ortner:

„Sehr geehrte Frau Vizebürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren, auch die Freiheitlichen werden sich bei dem Antrag enthalten.“

Wir sehen in dem gegenständlichen Antrag eine indirekte Förderung des Vereins NUR. In Zeiten einer wirtschaftlichen Krise erscheint es uns hier nicht sinnvoll, eine Initiative in der Art zu fördern, die nur einem sehr kleinen und eingeschränkten Teil der Linzerinnen und Linzer zugänglich ist, währenddessen bei breitenwirksamen Initiativen, wie zum Beispiel den Sportvereinen, die für alle zugänglich sind, der Rotstift angesetzt wird.

Auch hinsichtlich verschiedener Auftritte des Vereins NUR im Internet, der ausschließlich in der Muttersprache verfasst ist, sehen wir hier einen Bedarf, die Förderung zu hinterfragen, und werden uns daher gegenständlich enthalten.“ (Beifall FPÖ)

Die Vorsitzende erteilt der Berichterstatterin das Schlusswort.

Gemeinderätin Hahn:

„Ich denke, es ist an die Fraktionen nun die Information hinausgegangen, dass zum bestandsüblichen Marktzinssatz weitervermietet wird, Herr Kollege Sonntag. Mietverträge abschließen kann man erst als EigentümerIn dieser Wohnung, denke ich. (Zwischenrufe, Unruhe) Die Höhe, glaube ich, ist auch mitgeteilt worden: zwischen 1000 Euro und 1300 Euro.“

Der Antrag hat folgenden Sinn: In der Nähe wurden schon einige Liegenschaften durch die Stadt Linz angekauft. Es ist nur eine weitere Möglichkeit, uns dort die Gestaltungsfähigkeit zu erhalten und ich denke, diese Weitervermietung an den Verein NUR ist in Ordnung. Ich bitte trotzdem alle um Annahme des Antrages.

Die Vorsitzende lässt nun über den Antrag abstimmen.

Der Antrag wird **bei Stimmenthaltung der Fraktionen von ÖVP (16) und FPÖ (9) und Gemeinderat Reiman, BZÖ, mit Stimmenmehrheit angenommen.**

J ANTRÄGE DES AUSSCHUSSES FÜR WIRTSCHAFT, MÄRKTE UND GRÜNLAGEN

Stadträtin Wegscheider berichtet über

J 1 Gewährung einer Subvention an den Linzer City Ring (Marketingmaßnahmen 2010); maximal 150.000 Euro

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließt:

„1. Dem Linzer City Ring werden zur Finanzierung der vorgesehenen Marketingmaßnahmen für 2010 in Höhe von jeweils max. 150.000 Euro als Beitrag aus den Mitteln der Werbekampagne gewährt. Die Stadt Linz gewährt die Förderung mit der Bedingung der Einhaltung der allgemeinen beziehungsweise speziellen Förderungsrichtlinien.

2. Mit der Abwicklung der Förderung der Maßnahmen im Rahmen der Werbekampagne ‚Einkaufen in Linz‘ wird wie bisher das Wirtschaftsservice der Stadt Linz in Abstimmung mit der Stadtkommunikation Linz beauftragt.

3. Die Verrechnung der Kosten von 150.000 Euro erfolgt auf der VASt 1.7890.755015, Lfd. Transferzahlungen an Unternehmungen.“

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

Gemeinderätin Mag.^a Grün:

„Werte Frau Vizebürgermeisterin, werte Kol-

leginnen und Kollegen, was mir jetzt aufgefallen ist, dieser Antrag steht im Zusammenhang mit dem nächsten, nämlich zum Botanischen Garten im diametralen Gegensatz.

Auf der einen Seite fließt Geld für die Wirtschaft und auf der anderen Seite werden in einer der Öffentlichkeit zur Verfügung stehenden Einrichtung Tarife erhöht. Für mich ist es jetzt einmal – ich habe mir das genau angeschaut – fragwürdig, wofür der City Flohmarkt mit 24.000 Euro beworben werden muss. Ich frage mich auch, ob das mit der Familienpartei ÖVP vereinbar ist, wenn durch die langen Einkaufsnächte die Ladenschlusszeiten ausgehebelt werden. Ich denke einmal, das kommt vor allem den Frauen, die in diesem Bereich arbeiten, nicht gerade zugute.

Dann möchte ich darauf verweisen, dass Zusatzfinanzmittel für das Krone Fest meiner Meinung nach entbehrlich sind.

Und laut eines Medienberichtes des City Ring-Vorstandes XXXXXX XXXXX von 2009 geht es der Straße eigentlich sehr gut mit einer Frequenz von 40.000 Menschen in der Stadt. Wenn ich durch diese Straße gehe, sehe ich da vor allem große Markenfirmen und internationale Konzerne, die dort tätig sind.

Ich halte die Wirtschaftsförderung für notwendig, würde es aber für sinnvoller finden, wenn man damit die Nahversorgung und die Infrastruktur eines Stadtteiles fördert. Daher werde ich diesem Antrag nicht zustimmen.“

Gemeinderat Reiman:

„Sehr geehrte Frau Dr.ⁱⁿ Dolezal, sehr geehrte Frau Wegscheider, ich stelle hiermit einen Abänderungsantrag gemäß § 26 Abs. 1 der Geschäftsordnung.

Ich möchte dazu sagen, zweifelsohne hat der Verein Linzer City Ring zur Belebung der Linzer Innenstadt beigetragen. Die Organisation, die sich hier quasi aus der Crème de la crème der Linzer City Kaufleute zu-

sammensetzt, zählt mehr als 300 Mitglieder. Würde jedes Mitglied 250 Euro zu den Marketingmaßnahmen 2010 beitragen, so entspräche dies einer Summe von 75.000 Euro.

Ich meine, in Anbetracht der Wirtschaftskrise, der knappen Budgets und der stetig steigenden Kosten für die Bevölkerung halte ich eine Subvention von 150.000 Euro für nicht gerechtfertigt, zumal immer wieder beteuert wurde, dass gerade das Kulturhauptstadtjahr 2009 insbesondere für die Wirtschaft ein Gewinn war. Und infolge dessen, meine ich, müsste genug Kapital vorhanden sein, um gerade diese Marketingmaßnahmen aus eigener Tasche zu finanzieren.

Aus diesem Grund bitte ich um Annahme des **Abänderungsantrages**:

Der Gemeinderat beschließe:

„eine allfällige Subvention an den Linzer City Ring für Marketingmaßnahmen 2010 auf maximal 75.000 Euro zu beschränken.“

Die Vorsitzende erteilt der Berichterstatterin das Schlusswort.

Stadträtin Wegscheider:

„Es wird auch ein Mitgliedsbeitrag für den Linzer City Ring eingehoben, und wir haben uns in den letzten Jahren als Einkaufsstadt wieder einen großen Namen gemacht. Es gibt sehr viel Konkurrenz an den Stadträndern auf der grünen Wiese und es ist uns gelungen, Einkaufen in Linz gemeinsam mit dem City Ring wieder zu etablieren. Ich glaube, die Kultur und die Wirtschaft helfen alle zusammen und ich ersuche Sie, dass wir diese freiwillige Arbeit der Kaufleute, den Vorstand und die Mitglieder weiterhin unterstützen.“ (Beifall ÖVP)

Die Vorsitzende lässt nun über den Antrag und den Abänderungsantrag des BZÖ abstimmen.

Der Antrag wird **bei Stimmhaltung der Fraktion Die Grünen (7) sowie bei Gegen-**

stimmen von Gemeinderätin Mag.^a Grün, KPÖ, und Gemeinderat Reiman, BZÖ, mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Abänderungsantrag wird **bei Stimmhaltung der Fraktionen von SPÖ (24), ÖVP (16), Die Grünen (7) und Gemeinderätin Mag.^a Grün, KPÖ, sowie bei Gegenstimmen der FPÖ-Fraktion (9) mit Stimmenmehrheit abgelehnt.**

Gemeinderat Kaiser berichtet über

J 2 Anpassung der Eintrittsentgelte des Botanischen Gartens

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

„1. Die neuen Eintrittstarife für den Botanischen Garten gestalten sich folgendermaßen:

Normaleintritt: drei Euro

ermäßigt: zwei Euro

(ermäßigte Eintritte Schüler, Studenten, Senioren, Präsenz- und Zivildienstler, Invalide, Gruppen ab 15 Personen)

Familienkarte: fünf Euro

Vorträge, Exkursionen: drei Euro

Wort & Klang-Veranstaltungen: sieben Euro

Jahreskarte (Vollpreis): 20 Euro

Jahreskarte (ermäßigt): 13 Euro

Linz-Card (Vollpreis): 2,40 Euro

Linz-Card (ermäßigt): 1,60 Euro

Freier Eintritt gilt für Aktivpassinhaber, Kinder bis sechs Jahren und Schulgruppen in Ausübung des Unterrichts.

2. Die Beteiligung des Botanischen Gartens an der Linz-Card 2010 und die damit verbundene Reduktion des Eintrittsentgelts in Höhe von 20 Prozent wird genehmigt.“

Der Antrag wird **bei Stimmhaltung von Gemeinderätin Mag.^a Grün, KPÖ, mit Stimmenmehrheit angenommen.**

Vizebürgermeisterin Dolezal:

„Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt K**, ein weiterer Antrag gegen nachträgliche Genehmigung durch den Gemeinderat. Hier schlage ich eine vertrauliche Sitzung vor. Um zur Abstimmung zu kommen, ersuche ich die BesucherInnen auf der Galerie und die Vertreter der Medien, Journalistinnen und Journalisten den Gemeinderatssaal zu verlassen.

Ich muss über die Vertraulichkeit des Antrages abstimmen lassen, darf aber dem Gemeinderat zur Kenntnis bringen, dass mir ein Antrag des Masseverwalters vorliegt, „die Gemeinderatssitzung, in welcher über die Ermächtigung zum Erwerb abgestimmt wird, in nicht öffentlicher Sitzung vorzunehmen, um zu gewährleisten, dass die Details nicht an die Öffentlichkeit gelangen, zumal ich als Masseverwalter einer entsprechenden Verschwiegenheitsverpflichtung unterliege.“

Die Vorsitzende lässt nun über die Vertraulichkeit des Antrages abstimmen.

Der Antrag wird **einstimmig angenommen**.

Stadtrat Mayr berichtet über

K WEITERER ANTRAG (VERTRAULICHE SITZUNG) NACH § 47 ABS. 5 STATUT DER LANDESHAUPTSTADT LINZ GEGEN NACHTRÄGLICHE GENEHMIGUNG DURCH DEN GEMEINDERAT

Erwerb des Betriebsareals der Quelle AG (A) durch die Immobilien Linz GmbH

Vizebürgermeisterin Dolezal ersucht, den BesucherInnen und JournalistInnen den Zutritt auf die Galerie beziehungsweise in den Gemeinderatssaal wieder zu ermöglichen.

Gemeinderat Haydtner berichtet über den von der **ÖVP-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten Antrag

L LINZER ENERGIE-LEITBILD

und führt aus:

„Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren, die Internationale Energieagentur prognostizierte in ihrem World Energy Outlook 2008 einen Anstieg des Energieverbrauchs um 45 Prozent im Zeitraum 2006 bis 2030. Dieser stark steigende Energieverbrauch kann in Bezug auf die Umwelt, die Wirtschaft und in sozialer Hinsicht nicht aufrechterhalten werden.

Der Preis für Erdöl ist extremen Schwankungen von 40 Dollar bis 140 Dollar pro Barrel unterworfen. Die wichtigsten Erdölförderländer, allen voran Russland, einigten sich im Dezember auf die Bildung einer Art ‚Gas-Opec‘ und von russischer Seite wurde in diesem Zusammenhang erklärt, dass die Zeiten des billigen Erdgases vorbei wären.

Auch der internationale Ausbau der in Österreich aus guten Gründen als negativ gesehene Atomenergie scheint nur noch durch die Finanzkrise gebremst.

Ich sage dies deshalb, da es auch bei uns immer noch Menschen gibt, die die negativen Auswirkungen des Klimawandels nicht wahrhaben wollen. Doch die Folgen müssen auch wir tragen - sei es durch starke klimatische Veränderungen oder zumindest durch hohe Kosten für Energie oder Beseitigung von Umweltschäden.

Die Ausgaben der österreichischen Haushalte für Energie im Jahr 2008 sind nach Berechnung der österreichischen Energieagentur auf rund 9,1 Milliarden Euro angestiegen. Rund 46 Prozent davon wurden für den Verkehr in Form von Benzin, Diesel oder Gas ausgegeben. Etwa 30 Prozent der energetischen Haushaltsausgaben entfielen auf Raumwärme und Warmwasser und rund 24 Prozent auf Strom. Damit erhöhten sich die Ausgaben der Haushalte für Energie im Jahr 2008 gegenüber dem Vorjahr 2007 um 9,5 Prozent. Dies bedeutete im Durchschnitt monatliche Ausgaben für Energie von 226 Euro pro Haushalt. Es geht somit jeder vierte Euro der monatlichen Haus-

haltsausgaben laut Statistik Austria für den Bereich Wohnen und Energie auf. Noch höher belastet sind AlleinerzieherInnen-Haushalte mit 27,2 Prozent.

Wir können davon ausgehen, dass aufgrund der globalen Entwicklungen die Preise für Energie in Zukunft noch rascher steigen und die Menschen noch stärker belastet werden. Dazu kommen noch die durch den Klimawandel verursachten Kosten.

Vor diesem Szenario haben mittlerweile 65 Prozent der Österreicherinnen und Österreicher den Klimawandel als große Bedrohung für den Planeten und die Menschheit erkannt. Das geht aus einer am 2. Dezember 2009 veröffentlichten Eurobarometer-Studie hervor.

Die Stadt Linz ist seit 1991 Mitglied des Klimabündnisses, das sich der Schonung und Rettung des Weltklimas verschrieben hat. Seit 1995 gelten per Gemeinderatsbeschluss in Linz die Grundsätze für eine nachhaltige Stadtentwicklung inklusive entsprechender Klimaziele.

Im März 2009 wurde der aktualisierte Energienutzplan für die Landeshauptstadt präsentiert. Darin stellen die Studienautoren von der Österreichischen Energieagentur dar, dass die Haushalte in Linz pro Jahr 1,32 Milliarden Kilowattstunden verbrauchen, die Großindustrie weitere 37,2 Milliarden Kilowattstunden.

In einer Szenarienstudie wurde dargelegt, dass in Linz allein im Bereich Wohngebäude bis zum Jahr 2020 667 Millionen Kilowattstunden Energieverbrauch eingespart werden könnten. Daraus leiten die Studienautoren ein Einsparungspotential von 177.000 Tonnen an Kohlendioxid-Emissionen ab.

Für die öffentlichen Gebäude wurde ein Einsparungspotential für Raumwärme und Strom in Höhe von insgesamt 54,72 Millionen Kilowattstunden und die entsprechende Menge an Kohlendioxid gesehen.

Angesichts dieser Fakten und der im Energienutzplan angeführten Maßnahmen-Vor-

schläge zur Senkung des Energieverbrauchs stellen die unterzeichneten Gemeinderätinnen und Gemeinderäte gemäß § 12 Abs. 1 Statut der Landeshauptstadt Linz 1992 nachstehenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

„Das für Umweltangelegenheiten zuständige Mitglied des Linzer Stadtsenates wird ersucht, basierend auf den Inhalten des Energienutzplanes und entlang der darin vorgeschlagenen Maßnahmen raschestmöglich ein Linzer Energie-Leitbild zur Beschlussfassung vorzulegen, das insbesondere folgende Elemente enthält:

Fixierung klarer Zielwerte für den Energieverbrauch in der Stadt Linz inklusive entsprechender Stufenpläne;

Darstellung der für diese Ökologisierung notwendigen Maßnahmen;

und der innerhalb dieser jeweiligen Maßnahmen notwendigen Anreiz- und Steuerungsschritte durch die Linzer Kommunalpolitik.’

Ich ersuche um Zustimmung.“ (Beifall ÖVP)

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

Vizebürgermeisterin Dolezal:

„Herr Gemeinderat Haydtner, das ist ein sehr wichtiges und zukunftssträchtiges Thema. Ich würde daher vorschlagen, dass wir diesen Antrag dem Frauen-, Bildungs-, Natur- und Umweltausschuss zuweisen.“

Stadträtin Mag.^a Schobesberger:

„Herr Haydtner, Sie laufen hier offene Türen ein. Es ist schon der Energienutzplan an sich darauf ausgelegt, ein Maßnahmenpaket zu entwickeln, das der Umsetzung zugeführt wird.“

Für nicht besonders sinnvoll erachte ich es, wenn ich das alleine mache und alleine dieses Maßnahmenbündel in Form eines Leitbildes vorlege. Daher bin ich mit der

Zuweisung zum Ausschuss mehr als zufrieden.

Ich denke, dass es wichtig ist, dass wir dieses elementare Ding gemeinsam entwickeln und Sie, Herr Haydtner, und die anderen Mitglieder meines Ausschusses wissen, dass wir damit bereits in der nächsten Sitzung beginnen, wo wir die Präsentation des Leitbildes auf der Tagesordnung haben, wie wir letztes Mal besprochen haben. Ich freue mich auf die gemeinsame Diskussion und wünsche mir die Zuweisung an den Ausschuss.“

Schlusswort **Gemeinderat Haydtner:**

„Prinzipiell ist es so, dass das Energie-Leitbild schon im März 2008 beziehungsweise ähnliche Beschlüsse gefasst worden sind. Für uns ist es jetzt notwendig, dass wir da einmal einen Punkt setzen, damit die Arbeit beginnen kann. Wir sind mit der Zuweisung zum Ausschuss einverstanden.“

Die Vorsitzende lässt nun über den Antrag abstimmen.

Der Antrag wird **einstimmig dem Ausschuss für Frauen, Umwelt, Naturschutz und Bildung zugewiesen.**

Gemeinderat Jungwirth berichtet über den von der **ÖVP-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten Antrag

M EVALUIERUNG UND KONZEPT LINZER JUGENDZENTREN

und führt aus:

„Sehr geehrte Damen und Herren, vom 21. September 2006 stammt ein Beschluss des Linzer Gemeinderates über eine Leistungsvereinbarung mit dem Verein Jugend und Freizeit hinsichtlich Betrieb von Jugendzentren, Beratungs- und Betreuungsangeboten in den Stadtteilen, Stadtteilbelebung durch Jugendaktivitäten und Projekte für Jugendliche.

Die Gesamtsumme der finanziellen Leistungen für den Zeitraum 1. Jänner 2006 bis

31. Dezember 2009 wird im Beschluss mit 8,53 Millionen Euro angegeben. Diese Leistungsvereinbarung ist nun ausgelaufen.

In der Jugendbefragung 2006 geben 65 Prozent der Jugendlichen zwischen 14 und 18 Jahren an, dass sie sich nie mit Freunden in einem Jugendzentrum treffen. Im Jahresbericht 2008 des Vereins Jugend und Freizeit werden weitere Probleme aufgelistet. Von 13 Jugendzentren verzeichnen zehn Rückgänge bei der Frequenz.

Aus dem Jahresbericht geht hervor, dass die 13 Jugendzentren durchschnittlich von 36 Jugendlichen besucht werden. Das entspricht gerade noch der in der Leistungsvereinbarung gesetzten Untergrenze. Zudem gibt es laut Jahresbericht deutliche Defizite bei der personellen Abwicklung der offenen Jugendarbeit durch den Verein Jugend und Freizeit: steigender Druck, hohe Fluktuation, Langzeitkrankenstände, Burn-Out, Umverteilungen, Mindestbesetzungen, sinkende Betriebssicherheit an Wochenenden und Substitution von Fachkräften durch Praktikanten.

Angesichts der geschilderten Fakten und der Tatsache, dass zukunftsweisende Jugendarbeit in den Stadtteilen nicht nur darin besteht, Randgruppen zu integrieren, sondern auch darin, möglichst für die gesamte Jugend taugliche Angebote für Freizeit, Treffen, Unterhaltung und Kreativität anzubieten, stelle ich folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

„Ausgehend von den Inhalten der Leistungsvereinbarung 2006 bis 2009 wird das für Sozialwesen zuständige Mitglied des Linzer Stadtsenates zunächst ersucht, die Arbeit des Vereins Jugend und Freizeit speziell hinsichtlich der 13 Jugendzentren einer Evaluierung zu unterziehen und über die Ergebnisse dem Gemeinderat raschestmöglich einen Bericht vorzulegen.

Zudem wird es angesichts der geringen und rückläufigen Besucherzahlen notwendig

sein, für die Jugendzentren in Linz ein neues Angebots-, Ausstattungs- und Standortkonzept zu erarbeiten. Dieses neue Konzept sollte dem Gemeinderat möglichst noch im Kalenderjahr 2010 zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Bis dahin ist für den Betrieb der Jugendzentren von Leistungs-Vertragsabschlüssen, die über das Jahr 2010 hinausreichen, abzusehen.“

Ich bitte um Zustimmung.“ (Beifall ÖVP)

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

Vizebürgermeisterin Dolezal:

„Danke, Herr Gemeinderat Jungwirth. Auch hier ein sehr wichtiges Thema und gerade das Konzept ist sehr wichtig und daher würde ich hier die Zuweisung an den Sozial- und Integrationsausschuss vorschlagen.“

Gemeinderat Giegler:

„Herr Kollege Jungwirth, ich schließe mich einmal grundsätzlich der Wortmeldung der Frau Stadträtin Schobesberger an. Sie hat gesagt, die ÖVP rennt offene Türen ein. Die ÖVP ist offensichtlich auch sehr gut im Trittbrettfahren.“

In Ihrem Antrag verweisen Sie auf Maßnahmen, die bereits in einer Pressekonferenz Anfang Dezember von Vizebürgermeister Luger angesprochen wurden, dass diese Evaluierung der Jugendzentren auch einen Schwerpunkt in der kommenden Periode des Gemeinderates bilden wird.

Der Leistungsvertrag mit dem Verein für Jugend und Freizeit, den Sie angesprochen haben, wird ja nur für ein Jahr, nämlich für das Jahr 2010 in Höhe von 2,7 Millionen Euro abgeschlossen und es ist tatsächlich beabsichtigt, eine Neukonzeption der Jugendzentren in Linz entsprechend vorzunehmen. Aber doppelt hält besser und ich bin selbstverständlich damit einverstanden, wenn dieser Antrag dem Ausschuss zugewiesen wird.“

Gemeinderat Reiman:

„Sehr geehrtes Kollegium, ich kann mich diesem Antrag auch vollinhaltlich anschlie-

ßen, muss aber dazusagen, ich möchte gerne einen Zusatzantrag stellen insofern, wir haben es heute schon gehört, das Sozialprogramm wird heftigst diskutiert und ich halte es nahezu für lächerlich, dass man im 21. Jahrhundert über die Jugendzeit diskutieren muss, was Jugend ist und was Jugend nicht ist. Die Zeit ist eben eine Zeit des Übergangs und sicherlich mit Schwierigkeiten verbunden.

Zu dem Antrag möchte ich Folgendes sagen: Analysen, Zahlen und Daten belegen eindeutig, dass das Projekt Linzer Jugendzentren und die damit in Verbindung stehende Jugendarbeit in Linz missglückt ist, und der dafür verantwortliche Verein, nämlich Freizeit und Jugend, scheint diesbezüglich nicht nur hoffnungslos überfordert zu sein, sondern vor allem die falschen Konzepte anzuwenden.

Es wäre daher unbedingt notwendig, die Jugendarbeit in Linz generell neu zu überdenken. In diesem Zusammenhang muss es in Linz auch möglich sein, Jugendarbeit im Sinne und zum Vorteil der Jugend breiter aufzustellen. Die derzeitige, für mich unhaltbare Lage zeigt jedoch, dass der Verein Jugend und Freizeit in Linz so eine Art Generalvollmacht beziehungsweise eine Oberhoheit bezüglich Jugendarbeit zu haben scheint.

Aus diesem Grund bitte ich um die Annahme des **Zusatzantrages**, und zwar:

Der Gemeinderat beschließe:

„dass im Zuge der beantragten Evaluierung generell die in Linz ansässigen Vereine, Organisationen, Personen etc., die Jugendarbeit leisten, miteinbezogen werden und dass die Betreuung der Jugendzentren und die damit in Verbindung stehende Finanzierung durch die Stadt Linz an eine Art Wettbewerb der Ideen gebunden sein soll. Daher soll auch anderen parteiunabhängigen Vereinen, Organisationen, Personen etc. die Möglichkeit geboten werden, ein derartiges Jugendzentrum zu führen.“

Gemeinderat Raml:

„Sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin, geschätzte Mitglieder des Gemeinderates, die freiheitliche Gemeinderatsfraktion wird dem vorliegenden Antrag der ÖVP ihre Zustimmung erteilen, denn die bisherige Kosten-Nutzen-Relation bei den Linzer Jugendzentren stimmt hinten und vorne nicht.

Wenn wir uns anschauen, dass wir in den letzten drei Jahren fast neun Millionen Euro investiert haben und dieses Geld dann schlussendlich dafür verwendet worden ist, dass in einem sehr breiten Spektrum nur Randgruppen angesprochen werden und dieses Angebot nicht einmal anständig genützt wird, dann ist eine möglichst rasche Überarbeitung vonnöten.

Wenn man sich aber anschaut, was da genau angeboten wird - zum Beispiel durch das Internet, die Stadt Linz verweist auf dementsprechende Internetauftritte der einzelnen Jugendzentren, da ist es leicht möglich, sich dieses Angebot anzuschauen -, das geht, sagen wir einmal, sehr stark in den alternativen Bereich und entspricht sicherlich nicht der Mehrheit der Linzer Jugendlichen. Hier ist es kein Wunder, wenn es dementsprechende Zahlen gibt, dass das Angebot einfach nicht genützt wird, denn 36 Jugendliche im Durchschnitt pro Tag sind für eine Stadt in der Größenordnung von Linz einfach zu wenig. Wir können also feststellen, dass der Andrang und die Annahme sehr gering sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Jugendarbeit und attraktive Freizeitgestaltungsmöglichkeiten für Jugendliche sind sehr wichtig, aber diese Projekte müssen in die richtige Richtung gehen. Daher können wir wirklich nur an den zuständigen Vizebürgermeister Luger appellieren, hier rasch ans Werk zu gehen und eine schnelle Veränderung herbeizuführen. Sollte sich hier nichts ändern, muss man ganz klar ansprechen und ganz klar darüber nachdenken, dass man die Subventionierung und die Finanzierung überdenkt.

Dem vorliegenden Zusatzantrag des BZÖ kann von unserer Seite auch zugestimmt

werden. Es scheint wirklich so, dass der Verein Freizeit und Jugend als sozusagen größter geförderter und dafür zuständiger Verein an diesem Vorhaben mehr oder weniger gescheitert ist. Eine breite Verteilung, eine breite Miteinbeziehung weiterer Kräfte scheint hier sinnvoll, daher wird die freiheitliche Gemeinderatsfraktion dem Zusatzantrag des BZÖ ebenfalls zustimmen.“ (Beifall FPÖ, BZÖ)

Die Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlusswort.

Gemeinderat Jungwirth:

„Herr Gemeinderat Giegler, Herr Gemeinderat Raml, danke für die Zustimmung.

Zum Zusatzantrag des Herrn Gemeinderat Reiman sei Folgendes gesagt: Wenn Sie sagen, dass auch anderen Vereinen die Möglichkeit geboten werden soll, Jugendzentren zu führen, dann gebe ich Ihnen vollkommen Recht. Es ist aber derzeit schon so, dass Vereine um Subventionen ansuchen können, daher sollte es auch jedem Verein möglich sein, ein Jugendzentrum zu führen. Insofern würde dieser Antrag keine Verbesserung bringen und daher enthalten wir uns der Stimme.“ (Beifall ÖVP)

Vizebürgermeisterin Dolezal:

„Darf ich jetzt nachfragen, Herr Gemeinderat Jungwirth, Sie sind aber schon mit der Zuweisung Ihres Antrages mit diesem Vorschlag an den Sozialausschuss einverstanden?“

Gemeinderat Jungwirth:

„Ja!“

Die Vorsitzende lässt nun über den Antrag und den Zusatzantrag des BZÖ abstimmen.

Der Antrag wird **bei Stimmenthaltung von Gemeinderätin Mag.^a Grün, KPÖ, mit Stimmenmehrheit dem Ausschuss für Jugend, Familie, Soziales und Integration zugewiesen.**

Der Zusatzantrag des BZÖ wird **bei Stimmenthaltung der Fraktionen von SPÖ (24),**

ÖVP (16), Die Grünen (7) und Gemeinderätin Mag.^a Grönn, KPÖ, mit Stimmenmehrheit abgelehnt.

Gemeinderat Murauer berichtet über den von der **ÖVP-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten Antrag

N VERBESSERUNG DER AKUSTIK IM VOLKSHAUS NEUE HEIMAT

und führt aus:

„Sehr verehrte Damen und Herren des Linzer Gemeinderates, das Volkshaus Neue Heimat wurde in den Jahren von Sommer 2002 bis Jänner 2003 generalsaniert und umgebaut. Es stammte aus den 60er-Jahren. Darum war diese Sanierung dringend nötig und gut, dass sie gemacht wurde.

Jedoch hat man in den letzten Jahren bei unseren diversen Veranstaltungen festgestellt, dass die Akustik im großen Saal leider zu wünschen übrig lässt. Das ist damit begründet, dass früher der große Saal auf den Seitenwänden mit Ausschachtungen und Nischen ausgestattet war, was heute nicht mehr der Fall ist. Die Wände sind jetzt ganz glatt und eben, dadurch schlägt sich der Schall ganz besonders in diesem Raum und man versteht bei diversen Veranstaltungen das gesprochene Wort nicht mehr.

Mit der Musik ist es kein Problem, jedoch bei den Ansprachen, überhaupt bei den Witzen von diversen volkstümlichen Veranstaltungen hat die Akustik so eine schlechte Auswirkung, dass es schade um jeden Euro ist, dort noch eine Gruppe hineinzulassen und diese Veranstaltung zu bezahlen.

Ich habe auch schon gehört, dass Fachleute des Magistrates beim Volkshaus waren und sich erkundigt haben, wie die Akustik da ist. Es ist nur ein Problem, wenn ich an einem Tag hinausfahre, wo nichts ist, dann werde ich auch kein Akustikproblem haben, weil wenn man nichts hört, wird man auch nichts feststellen können.

Am Samstag hat die ÖVP Neue Heimat ihren Rosenball gehabt. Da waren die Probleme wieder gravierend und da habe ich leider von den Fachleuten niemanden gesehen. Ich hoffe, wenn wir diesen Antrag jetzt beschließen, dass dann einmal eine Überprüfung gemacht wird und man einmal schaut, was kann man wirklich an dieser Akustik verbessern, was muss man machen.

Ich weiß, dass man das nicht gleich machen kann, weil ich die Kosten nicht kenne. Wir brauchen aber auch kein zweites Brucknerhaus in der Neuen Heimat. Es müssen aber geringfügige Aktionen gesetzt werden, um die Akustik in unserem schönen renovierten Haus wieder so zu verbessern, dass man die Worte auch versteht. Darum folgender Antrag:

Der Gemeinderat beschließt:

„Das für Vermögensverwaltung und Liegenschaftsangelegenheiten zuständige Mitglied des Stadtsenates wird beauftragt, dem Gemeinderat ein Konzept vorzulegen, auf Grundlage dessen die Akustiksituation im Volkshaus Neue Heimat wesentlich verbessert wird.“

Ich bitte um Ihre Zustimmung.“ (Beifall ÖVP)

Folgende Wortmeldungen liegen dazu vor:

Vizebürgermeisterin Dolezal:

„Auch bei diesem Antrag habe ich wieder einen Vorschlag, nämlich die Zuweisung an den Finanz- und Hochbauausschuss, weil das zuständige Stadtsenatsmitglied wird mit dem Konzept alleine, glaube ich, etwas überfordert sein, auch **technisch** möglicherweise. Ist das in Ihrem Sinne, Herr Gemeinderat?“ (Zwischenrufe, Unruhe)

Gemeinderat Murauer:

„Die Zuweisung ist in unserem Sinne, solange es nicht ein Begräbnis erster Klasse wird und aus dem Ausschuss nie mehr herauskommt. In der nächsten Zeit wäre es halt gut, wenn sich bei unseren Veranstaltungen und auch bei der SPÖ, die auch

im Volkshaus Neue Heimat Veranstaltungen abhält, an der Akustik etwas verbessern würde. Darum stimmen wir der Zuweisung zu.“

Vizebürgermeisterin Dolezal:

„Herr Gemeinderat Murauer, ich wollte gerade sagen, auch wir haben Veranstaltungen, alle haben wir Veranstaltungen im Volkshaus Neue Heimat und sind an einer guten Akustik interessiert. Gibt es jetzt Wortmeldungen zu diesem Antrag?“

Gemeinderat Pühringer:

„Sehr geehrte Frau Vizebürgermeister, werte Kolleginnen und Kollegen, die FPÖ wird sich bei diesem Antrag der Stimme enthalten. Die Begründung ist relativ einfach:

Ich bin zwar nicht der so genannte Experte oder Spezialist, aber natürlich oft im Volkshaus Neue Heimat bei diversen Veranstaltungen, sei es jetzt politischer Art. Ich habe Herrn Bürgermeister Dobusch draußen gelauscht und alles verstanden und ich bin auf vielen Musikveranstaltungen. Es ist für uns nicht nachvollziehbar.

Als kleine Anregung dazu: Bevor man jetzt wirklich in der Neuen Heimat eine Art zweites Brucknerhaus installiert, sollte man darüber nachdenken, im Volkshaus Bindermichl, das seit Anfang der 70er-Jahre noch nie renoviert wurde, die Akustik und den Allgemeinzustand zu verbessern.“ (Beifall FPÖ)

Die Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlusswort.

Gemeinderat Murauer:

„Es tut mir Leid, dass sich die FPÖ bei dem Antrag der Stimme enthält. Dass sie Bürgermeister Dobusch bei diversen Veranstaltungen zugehört und ihn verstanden hat, das weiß ich – ich war selbst dabei und habe ihn auch verstanden und er hat auch mich verstanden bei den Kontroversen, die wir dort schon gehabt haben. (Heiterkeit)

Das Hauptproblem an der Anlage ist nicht die bestehende Tonanlage im Volkshaus,

weil die ist ganz anders installiert, da gibt es auch mehr Lautsprecher, sondern nur bei Gruppen, die bei Auftritten ihre Lautsprecher auf der Bühne haben. Da schaut die Akustik ein bisschen anders aus.

Ich freue mich aber, wenn sonst alle anderen zustimmen und den Antrag dem Finanz- und Hochbauausschuss zuweisen.“

Die Vorsitzende lässt nun über den Antrag abstimmen.

Der Antrag wird **bei Stimmenthaltung der FPÖ-Fraktion (9) mit Stimmenmehrheit dem Finanz- und Hochbauausschuss zugewiesen.**

Gemeinderat Noveska berichtet über den von der **FPÖ-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten Antrag

O VERZICHT AUF DAS ‚BINNEN-I‘

und führt aus:

„Sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin, sehr geehrte Damen und Herren im Gemeinderat, sehr geehrte Damen und Herren auf der Galerie, das grammatikalische Geschlecht der deutschen Sprache trifft keine Aussage über das natürliche Geschlecht einer Person beziehungsweise über Personengruppen. Durch das Binnen-I geht diese Neutralität verloren, da hier akustisch immer und beim Lesen oft lediglich die weibliche Form wahrgenommen wird.

In der deutschen Sprache existiert neben dem Genus Maskulinum und dem Genus Femininum noch ein drittes Genus, das Neutrum. Somit ist es in der deutschen Sprache sehr schwierig und auch fehleranfällig, verschiedenste Begriffe geschlechtsneutral mit dem Binnen-I darzustellen.

Als Beispiel für eine fehlerhafte Anwendung – vielleicht auch aus Unverständnis mancher – ist neben manchen Presseaussendungen ein Schreiben der Stadt Linz zu erwähnen, welches bei der konstituierenden Gemeinderatssitzung an alle Mitglieder des

Gemeinderates verteilt wurde. Hier wurde aus dem ohnehin schon ‚geschlechtsneutralen‘ Wort ‚Mitglieder‘ das Binnen-I-Wort ‚MitgliederInnen‘. Gibt es demnach im Linzer Gemeinderat ‚eine MitgliederIn‘? Würde es ähnlich dazu beim Begriff ‚Person‘ in der Mehrzahl auch ‚die PersonInnen‘ geben?

Es sollte allgemein bekannt sein, dass das ‚Mitglied‘ grundsätzlich weder männlich noch weiblich ist, weshalb es schon dem Grunde nach keiner Anpassung bedarf und die Darstellung durch das Binnen-I in diesem Fall schlichtweg falsch ist und die Lesbarkeit erschwert.

Wenn man sich aber die Empfehlungen der Stadt Linz ansieht, welche im Intranet zu finden sind, wird einem klar, warum dieses Binnen-I oft fehlerhaft angewendet wird. Sie erlauben mir, dass ich hier kurz diese Empfehlung zitiere: ‚Auch wenn manchmal die grammatikalische Richtigkeit leidet, so bevorzugen wir diese schnelle und kurze Form‘.

In der deutschen Sprache sind Großbuchstaben aus gutem Grund nur am Wortanfang vorgesehen. Die Duden-Redaktion und die Gesellschaft für deutsche Sprache empfehlen daher die Verwendung des Binnen-I ausdrücklich nicht.

Auch die Lesbarkeit zusammengesetzter Hauptwörter leidet bei konsequenter Binnen-I-Umsetzung stark - als Beispiel möchte ich hier ‚BürgerInnenmeisterInnenkandidatIn‘ erwähnen - und entspricht keiner Regel der deutschen Rechtschreibung. (Beifall FPÖ)

Interessant ist auch, dass das Binnen-I nur bei positiver Personenbezeichnung Einzug gefunden hat. Negative Personenbezeichnungen wie Mörder oder Verbrecher scheinen für die Binnen-I-Anhänger eine rein männliche Angelegenheit zu sein. Konsequenterweise müsste auch hier von ‚VerbrecherInnen‘ die Rede sein. Inkonsequente Handhabung bestätigt hingegen die völlige Überflüssigkeit des Binnen-I.

Forscher in der Schweiz und in Deutschland raten ebenfalls von der Verwendung aus den oben genannten Gründen ab und empfehlen statt dessen echte geschlechtsneutrale Formulierungen, wie z.B. Teilnehmende statt Teilnehmer/Teilnehmerin, Forschende statt Forscher/Forscherin zu verwenden.

Studien zeigen, dass Bezeichnungen mit Binnen-I gedanklich eher einen Bezug zur Frau als zum Mann herstellen. Der geistige Einbezug von Frauen im Gegensatz zu Männern hat eine umgekehrte Wirkung gegenüber dem Geschlecht. Durch die gedankliche und akustische Bevorzugung des weiblichen Geschlechts kann das Binnen-I als nicht ‚geschlechtergerecht‘ beziehungsweise ‚geschlechtsneutral‘ eingestuft werden.

Das Binnen-I ist also weder grammatikalisch noch in Hinblick auf die Gleichbehandlung der Geschlechter richtig und zielführend. Als typische Modeerscheinung wird es von vielen nur pro forma verwendet, um eine besonders frauenfreundliche Haltung vorzutäuschen oder politisches Kleingeld daraus zu schlagen. In diesem Zusammenhang stellen wir den Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

‚Im Sinne echter Gleichbehandlung sowie zur Einhaltung der deutschen Orthographie und zur Verbesserung von Lesbarkeit, Übersichtlichkeit und Verständlichkeit soll die Stadt Linz künftig auf das Binnen-I im gesamten Schriftverkehr sowie auf allen Internetportalen verzichten und diese gegebenenfalls entfernen; folglich keine neuen Verkehrs-, Zusatz- oder Hinweistafeln (z.B. mit Wortlauten wie ‚RadfahrerInnen‘) mehr anbringen und diese im Zuge von planmäßigen Erneuerungen möglichst kostenneutral durch solche ohne Binnen-I ersetzen.‘

Vielen Dank, ich ersuche um Zustimmung.“ (Beifall FPÖ)

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

Gemeinderätin Rockenschaub:

„Sehr geehrter Herr Kollege Noveska, Mit-

gliederInnen ist sicher falsch, das stimmt schon, aber dass man deswegen gleich den Verzicht auf das Binnen-I fordert, ist genauso falsch.

Vielleicht noch eine kurze Bemerkung zu Ihren Empfehlungen von ForscherInnen aus Deutschland und der Schweiz. Es gibt genauso viele oder vielleicht sogar mehr, die das Gegenteil sagen. Ich verweise auf die Homepage der Universität Bern oder der Universität Berlin oder auf andere. Es gibt genug Beispiele im Internet.

Grundsätzlich sei wieder einmal gesagt - wir machen das hier schon seit zirka 20 Jahren -, geschlechtsspezifische Sprache ist eine wichtige Grundlage für die Gleichstellung von Männern und Frauen. Sprache prägt das Bewusstsein und sie ist auf keinen Fall neutral, sondern sie spiegelt gesellschaftliche Machtverhältnisse und Rollenzuteilungen wider. Genau diesen Grundsatz predigen wir, wie gesagt, im Gemeinderat schon seit 20 Jahren. Es wird allen, die schon länger hier sind, nicht unbekannt sein.

Die Dudenredaktion empfiehlt auch auf ihrer Homepage, das Binnen-I zu verwenden, weist darauf hin, dass es natürlich grammatikalisch nicht richtig ist, aber deswegen soll es trotzdem verwendet werden, und zwar in ganz bestimmtem Zusammenhang.

Die Dudenredaktion schreibt weiter auf ihrer Homepage, dass bereits seit 1980 die ersten Richtlinien erschienen sind, wie man sexistische Sprache vermeiden kann. Das ist aber allgemein nicht bekannt geworden, war mehr oder weniger nur in feministischen Kreisen bekannt und ist dort auch angewandt worden. Aber die Wendung hat das Binnen-I gebracht.

Seit es das Binnen-I gibt, ist es Aufreger. Seither ist auch bekannt, dass es Frauen gibt, die in der Sprache erkannt werden wollen, und dass es ein Anliegen der Frauen ist, dass sie auch in der Sprache sichtbar gemacht werden wollen. Das Binnen-I zeigt

dieses Anliegen und provoziert auch. Das ist einer der wichtigsten Gründe, warum wir auch glauben, dass es nach wie vor bleiben soll.

Es gibt mehrere Möglichkeiten, geschlechtsspezifische Sprache sichtbar zu machen. Sie haben es zuerst etwas verwechselt, Sie haben geschlechtsneutral geschlechtsspezifisch gleichgesetzt, das ist aber genau der Gegensatz. Das heißt, bei der geschlechtsspezifischen Sprache werden die Frauen sichtbar gemacht. Da gibt es die verschiedensten Möglichkeiten, wie Sie überall, in allen Empfehlungen nachlesen können - ob Sie von der Stadt Wien sind, von der Universität Wien, der Universität Klagenfurt, die da wirklich eine Vorreiterinnenrolle hatte, genauso die Universität Linz. Auch im gesamten deutschen Sprachraum gibt es diese Empfehlungen.

Grundsätzlich ist die Paarform am besten, die angewendet werden soll, also Leserinnen und Leser, das ist klar. Das ist die Grundform für jeden. Wenn er ein geschriebenes Binnen-I sieht, wird er in der Sprache immer Leserinnen und Leser sagen. Das ist Grundsatz und wird auch so angewandt und so verwendet. (Zwischenrufe)

Es gibt dann eine Schriftform, man kann das Ganze abkürzen. Da gibt es zum einen den normalen Schrägstrich und das ‚innen‘ hintendran, es gibt eine verkürzte Form und dann gibt es das Binnen-I, das nichts anderes ist als eine Zusammenziehung des Schrägstriches und des ersten Buchstaben der weiblichen Form, also des I. Daraus hat sich dieser Buchstabe ergeben und auch dieser Aufreger.

Empfohlen wird, überall dieses Binnen-I zu verwenden: in Texten, in verkürzten Texten, wie zum Beispiel Formularen, Gesetzestexten, Verordnungen und Mitteilungen. Deswegen wird es auch im Magistrat Linz so empfohlen und soll so verwendet werden.

Vielleicht weiter noch zum Binnen-I. Es ist für die einen bereits schon sehr selbstver-

ständig geworden, für die anderen ist es nach wie vor die schlimmste Verunstaltung der deutschen Sprache, ein Aufreger schlechthin. Wir sind froh, dass es diesen Aufreger gibt; dadurch bleibt das Thema wach und im Bewusstsein und es wird immer wieder darüber gesprochen. Wir hoffen, dass dadurch immer mehr Menschen die weibliche und männliche Form verwenden werden. Im Sinne echter Gleichbehandlung finde ich, können wir nur beim Binnen-I bleiben. Wir werden natürlich hier von unserer Fraktion den Antrag ablehnen.“ (Beifall SPÖ, Die Grünen)

Gemeinderätin Hörzing:

„Sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin, werte KollegInnen - Binnen-I groß. Ist es nicht HERRlich, wenn MANN wieder den HERRscher spielen darf. MANN ist wieder wer! Jetzt retten wir die deutsche Sprache und reihen sie wieder ein in die HERRschaft altHERRgebrachter – Entschuldigung – althergebrachter Ordnung. Denn Ordnung muss sein und in dieser Ordnung darf Frau nicht stören. Schon gar nicht in der HERRlichen, ordentlichen deutschen Sprache.“

In welcher Welt leben Sie? Frauen zurück an den Herd. Wenn MANN spricht, hat Frau sich mitbedacht zu fühlen. Ist das der Umgang der FPÖ mit mehr als der Hälfte der Bevölkerung? Auch wenn es Ihnen zutiefst zuwider sein sollte, das Rad der Zeit lässt sich nicht mehr zurückdrehen. Frauen haben in unserer Gesellschaft die gleichen Rechte und diese haben sich auch in der Sprache wiederzufinden.

„Frauensprache‘ bedroht. Von Heruntermacherei und Verniedlichung mittels Vokabeln, wie ‚unwichtig‘, ‚Nebensächlichkeit‘, ‚habt ihr keine anderen Probleme?‘ bis hin zu aggressiven Äußerungen und wüsten Beschimpfungen á la ‚militante Männerfeindlichkeit‘, ‚weibliche Machos‘ und anderen ‚Feinfühligkeiten‘ reicht die Palette an Kommentaren gegen sie.“

Dabei ist die weibliche Sprachform entgegen allen Vorurteilen keine Sprache von

oder für Frauen, die jene bevorzugt und Männer benachteiligt. Vielmehr soll sie eine normale Sprachform sein, die kein Geschlecht ‚unterdrückt‘, wie die davor angewandte. Sie soll Frauen nicht herausheben, sondern lediglich ‚nur‘ NICHT vergessen. Trotzdem scheint, wie die emotional aufgeladenen Diskussionen und abwehrenden Statements belegen, Frauensprache weite Teile der Bevölkerung zu bedrohen. Fragt sich, warum eigentlich?

Allein die Aufregung, die das kleine, groß geschriebene I verursacht, ist doch Beweis genug, dass es notwendig ist. Was ist am Binnen-I auszusetzen?

Jedem halbwegs denkenden Menschen wird es wohl einleuchten, dass ‚sie‘ beziehungsweise ‚er‘ beispielsweise im Wort LeserInnen mitgedacht ist, was für ‚Leser‘ allein nie gelten kann, jedoch für Frauen und Männer als Leserinnen und Leser schon eher. Am einfachsten ist natürlich ‚LeserInnen‘ - Achtung, Binnen-I und groß -, weil hier beide Geschlechter sichtbar gemacht werden und eine deutliche Unterscheidung zur Mehrzahl von Leserin erzeugt wird.

Leider empören sich auch noch fast 20 Jahre nach den ‚Linguistischen Empfehlungen zur sprachlichen Gleichbehandlung von Mann und Frau im öffentlichen Bereich‘, damals herausgegeben vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales, viele Menschen über das Binnen-I. Besonders Lustige fühlen sich spätestens hier aufgerufen, ‚MenschInnen‘ in die Diskussion einzubringen. Allein ein sicherer Umgang mit der deutschen Sprache dürfte aber Abhilfe schaffen und diese ‚SpötterInnen‘ zum Schweigen bringen.

Jetzt mag es schon sein, dass durch die Verwendung des Binnen-I die Schreiberin keine Chance auf den Pulitzer-Preis hat, aber was ist das kleine, groß geschriebene I schon gegen die Schwierigkeiten, die die selbst ernannten Hüterinnen der deutschen Sprache in ihren eigenen Anträgen haben. Ich lenke Ihre Aufmerksamkeit auf den dritten Absatz, erster Satz: ‚Als Beispiel für

eine fehlerhafte Anwendungen'... Was jetzt? Einzahl ‚eine‘ – Mehrzahl ‚Anwendungen‘ – jedenfalls sprachlich mehr als fehlerhaft! Gar nicht so einfach, oder? (Zwischenrufe, Unruhe)

Im Übrigen weiß ich, dass Flüchtigkeitsfehler, und das halte ich natürlich zugute, immer passieren können und keiner davor gefeit ist. Aber wer ein mutmaßlich nicht in grober Absicht in einer Tischvorlage geschriebenes MitgliederInnen in Grund und Boden verdammt, darf sich auch nicht wundern, wenn ich jetzt kontere: Wer selbst im Glashaus sitzt, sollte nicht mit Steinen werfen!

Die Sprache ist ein Gradmesser der Aufgeschlossenheit für Gleichberechtigung und drückt somit das kulturelle Niveau und die Kultur der Sprechenden aus. Und die sprachliche Missachtung mehr als der Hälfte der Bevölkerung hat weder Niveau, noch ist es in irgendeiner Verbindung mit Kultur zu bringen.

Das Binnen-I ist vielleicht nicht die idealtypische Lösung, aber jedenfalls als Alternative zur geschlechtssensiblen männlichen und weiblichen Form beziehungsweise zur geschlechtsneutralen Formulierung aus unserer Sicht unverzichtbar. Somit lehnen wir den Antrag der FPÖ ab.

Zum Schluss darf ich noch darauf hinweisen, dass, wo immer in meiner Wortmeldung ausschließlich die weibliche Form zur Sprache kam, die männlichen Mitglieder der FPÖ-Gemeinderatsfraktion ausnahmsweise zum Veranschaulichen der Einfachheit halber selbstverständlich mitgemeint waren. Danke.“ (Beifall SPÖ, Die Grünen)

Vizebürgermeisterin Dolezal übergibt den Vorsitz an Vizebürgermeister Luger.

Stadträtin Mag.^a Schobesberger:

„Wir haben jetzt schon viel zum Binnen-I gehört. Ich werde daher versuchen, mich kurz zu fassen. Nur so viel: Sprache ist das Medium, auf dem alle anderen Medien

aufbauen, Sprache erzeugt Bilder, Sprache schafft Wirklichkeiten. Wenn der Weg zu einer geschlechtergerechten Gesellschaft ernst gemeint ist - ich weiß schon, bei Ihnen ist das nicht immer ganz so sicher -, ist eine geschlechtergerechte Sprache unumgänglich. Das Binnen-I ist eine Variante, diese in der Schriftform praktikabel auszudrücken.

Das Binnen-I hat nicht nur in Linz auf Verkehrsschildern, also quasi im öffentlichen Raum und vor allem juristischen Raum Einzug gehalten, sondern auch in Gesetzestexten, wie etwa im ArbeitnehmerInnen-schutzgesetz.

Verbindlich geschlechtergerechte Sprache anzuwenden, ist es in der Stadt Linz aufgrund des Frauenförder- und Gleichstellungsprogramms - das ist übrigens eine Lektüre, die ich Ihnen, Herr Noveska, und Ihnen, ich glaube bei Ihnen heißt es KameradInnen, sehr ans Herz legen möchte.

Zwischenruf **Gemeinderat Noveska:**

„Wir begnügen uns mit Kameraden!“ (Zwischenrufe, Unruhe)

Stadträtin Mag.^a Schobesberger weiter:

Da ist die geschlechtergerechte Sprache im Schriftverkehr des Magistrats verbindlich. Das heißt, wenn man Ihrem Antrag zustimmt und das Binnen-I aus dem Schriftverkehr verbannt, wird die Sprache nicht einfacher, sondern komplizierter, weil auch in der Schriftform die Beidbenennung unter Umständen zwingend sein wird.

Zu Ihrem Antrag: Es sind nicht nur, wie wir schon gehört haben, Hoppalás, die passiert sind, es ist der erste Absatz inhaltlich einfach unrichtig. Das grammatikalische Geschlecht der deutschen Sprache trifft sehr wohl Aussage über das natürliche Geschlecht, was sonst.

Ich glaube, es ist zwar überflüssig, aber trotzdem werde ich es jetzt betonen, dass unsere Fraktion diesem Antrag selbstverständlich nicht zustimmen wird.“ (Beifall Die Grünen)

Gemeinderätin Polli:

„Wir sind selbstverständlich für die Gleichberechtigung von Mann und Frau, wir wissen, dass Mann und Frau die gleichen Rechte haben, aber wir denken, dass man eben genau Mann und Frau persönlich ansprechen sollte - also nicht ‚Liebe MitgliederInnen‘, sondern ‚Liebe Mitglieder des Gemeinderates‘, ‚Liebe Kolleginnen und Kollegen‘.

Es ist vor allem so, wenn man das mündlich spricht, weiß man wirklich nicht, werden nur die Frauen angesprochen, handelt es sich nur um weibliche Schülerinnen oder sind eben mit Binnen-I alle gemeint. Ich denke, oder wir denken, so viel Zeit muss sein, dass man anspricht, dass Männer und Frauen oder Frauen und Männer, also beide angesprochen und erkennbar werden.

Es ist sogar so, dass in manchen Arbeiten, ich weiß es von Kolleginnen, das waren weibliche, die mir das berichtet haben, dass es in ihrer Master-Thesis zum Beispiel nicht erlaubt ist, das Binnen-I zu verwenden.

Darum unterstützen wir diesen Antrag der FPÖ und sind dafür, dass wirklich Mann und Frau angesprochen werden.“ (Beifall ÖVP)

Gemeinderätin Wundsam:

„Sehr geehrter Herr Vizebürgermeister, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderat, geschätzte Gäste auf der Galerie! Sehr geehrte Herrschaften von der FPÖ-Fraktion, wenn Sie glauben, das Binnen-I würde die deutsche Sprache schwierig und fehleranfällig machen, gibt es eine einfache grammatikalische Lösung: Wir ersetzen das Binnen-I durch ein kleines i. Aber das dürfte Ihnen wahrscheinlich noch mehr Unbehagen bereiten.

Sie schreiben in Ihrem Antrag: ‚Durch das Binnen-I geht die Neutralität verloren, da hier akustisch immer und beim Lesen oft lediglich die weibliche Form wahrgenommen wird.‘ Und genau darum geht es Ihnen. In Ihrem männlich dominierten Weltbild passt nur die männliche Form. (Zwischenrufe, Unruhe)

Noch ein bisschen Nachhilfe zur deutschen Grammatik. Der Bürger, der Bewohner, der Linzer ist nicht neutral, sondern durch den Artikel ‚der‘ sehr männlich. Übrigens, die Neutralität ist weiblich und da fordern Sie direkt das kleine i.

Aber ich kann Ihr Unbehagen nachempfinden. Es ist kein gutes Gefühl, nicht wahrgenommen, ignoriert und nicht angesprochen zu werden. Wir Frauen haben das genau so erlebt. Wir sind existent und wollen wahrgenommen werden.

Noch kurz zur fehlerhaften Anwendung. Sie haben das richtigerweise neutrale Wort Mitglied als Beispiel angeführt. Hier hat sich der Fehlerteufel eingeschlichen oder es wurde einfach zu gut gemeint. Aber schaffen wir das Auto ab, wenn ein Unfall passiert? Im Sinne der Gleichbehandlung lehnen wir Ihren Antrag ganz entschieden ab.“ (Beifall SPÖ)

Vizebürgermeister Luger:

„Nach den Rederinnen – mit kleinem i – sind nun eine Reihe von Rednern – ohne Binnen-I – zu Wort gemeldet. Als Erster der männlichen Phalanx, Kollege Severin Mayr.“

Gemeinderat Mayr:

„Sehr geehrter Herr Vizebürgermeister, ich bin auch ein Anhänger eines korrekten Sprachgebrauchs, weil jede Person das Recht hat, Schriftstücke zu verstehen. Ich scheitere nur leider beim Antragstext selbst. Wenn man ihn nämlich einmal ganz konkret anschaut, da steht: ‚Im Sinne ... soll die Stadt Linz‘, und dann schauen wir uns Punkt 2 dieses Antrags an: ‚Die Stadt Linz soll folglich keine neuen Verkehrs-, Zusatz- oder Hinweistafeln‘ – dann ist in Klammer etwas beigefügt – ‚mehr anbringen.‘

Was sagt eigentlich der Verkehrsreferent dazu, dass unter dem Titel ‚Verzicht auf das Binnen-I‘ die FPÖ fordert, in Zukunft keine weiteren Verkehrs-, Zusatz- oder Hinweistafeln mehr anzubringen? Es steht zum Glück dabei, ‚zum Beispiel mit Wortlaut wie RadfahrerInnen‘, das ist ein Klammerbe-griff, der dann noch eingeschoben ist, aber

es sollen erstens keine neuen Verkehrs-, Zusatz- und Hinweistafeln mehr angebracht werden und diese, also die Verkehrs-, Zusatz- und Hinweistafeln, die nicht angebracht werden sollen, sollen im Zuge von planmäßigen Erneuerungen möglichst kostenneutral durch solche ohne Binnen-I ersetzt werden.

Das heißt, wir bringen zuerst einmal keine Verkehrs-, Zusatz- und Hinweistafeln mehr an, ersetzen diese dann aber möglichst kostenneutral durch neue Schilder. (Heiterkeit) Stimmt, in diesem Fall ist es dann wirklich kostenneutral. (Heiterkeit, Beifall Die Grünen)

Nachdem ich für eine funktionierende Mobilität in der Stadt Verkehrs-, Zusatz- und Hinweistafeln für notwendig erachte - vielleicht muss man nicht jede aufstellen, manchmal kann man sich vielleicht eine sparen -, stimme ich auch aus einem anderen Grund zumindest gegen diesen zweiten Punkt.

Beim ersten Punkt ist die Gegenstimme nur aus dem Grund, weil ich das Binnen-I für etwas Sinnvolles erachte, der zweite Punkt, da habe ich deshalb das Problem, weil ich das Binnen-I für etwas Sinnvolles erachte, und weil ich wirklich nicht möchte, dass in Linz in Zukunft keine neuen Verkehrs-, Zusatz- und Hinweistafeln mehr angebracht werden, die dann gleichzeitig, obwohl sie nicht angebracht wurden, auch noch kostenneutral ersetzt werden.“ (Heiterkeit, Beifall Die Grünen)

Vizebürgermeister Luger:

„Kollege Mayr, wäre ich bislang nicht ohnedies schon davon überzeugt gewesen, dass man diesem Antrag nicht zustimmen kann, das wäre natürlich jetzt das größte Argument gewesen.

Ich muss nur die FPÖ fast ein bisschen verteidigen. Eigentlich ideologisch sind sie nicht dafür bekannt, der Anarchie das Wort zu reden, aber in der Verkehrspolitik mit dem Abschaffen sämtlicher Schilder schei-

nen sie auf einem ideologisch völlig kreativen und neuen Weg für ihre Partei zu sein. Das überrascht mich ein bisschen und ist nicht ganz uninteressant, was hier geschehen ist. (Heiterkeit)

Ich muss mich aber, bevor ich den Vorsitz an die Kollegin Dolezal zurückgebe, bei Frau Kollegin Lenger entschuldigen, die sich offensichtlich zu Recht bei mir gemeldet hat, sie sei schon länger zu Wort gemeldet. Jetzt müssen wir die männliche Phalanx, die ich angekündigt habe, sozusagen im Reißverschlussystem ein bisschen auflockern.

Damit wäre Frau Gemeinderätin Lenger am Wort, bevor dann die restlichen Kollegen kommen und, wie ich sehe, eine Kollegin auch noch dazukommt, weil sich Frau Kollegin Mag.^a Walcher noch zu Wort gemeldet hat.“

Vizebürgermeisterin Dolezal übernimmt wieder den Vorsitz.

Gemeinderätin Lenger:

„Jetzt möchte ich zuerst auf Frau Kollegin Polli eingehen, wo ich schon sehr erstaunt bin, dass sie angekündigt hat, die ÖVP wird diesem FPÖ-Antrag die Zustimmung geben, weil sie gesagt hat, das Binnen-I gefällt ihr oder der ÖVP nicht, aber sie möchten, dass immer die weibliche und die männliche Form angesprochen wird, also z.B. Linzerinnen und Linzer. Nur das lese ich aus diesem Antrag nicht heraus.

Wenn dieser Antrag beschlossen wird, dann haben wir wieder nur die männliche Form. Das einmal nur zur ÖVP, dass die ÖVP auch weiß, was sie da wirklich mitbeschließt und dass das nicht in diesem Sinne ist, wie sie es sich eigentlich wünscht. (Heiterkeit)

Zur FPÖ, weil sie sich da so an den MitgliederInnen, an einem Fehler aufgehängt hat - auch die FPÖ ist nicht unfehlbar und ich glaube, man sollte nicht gerade so einen Antrag an einem Fehler, den wirklich jeder machen kann, aufhängen.

Bitte, die FPÖ hat sogar im Wahlkampf plakatiert, indem sie die deutsche Rechtschreibung nicht beherrscht hat, ‚Asylbetrug heisst Heimatflug‘ mit ss anstatt mit ß. Die FPÖ hat in einer Tageszeitung inseriert: ‚Erst Deutsch, dann Schule.‘ Darüber ist vorhin schon gesprochen worden, dass das eigentlich heißen müsste: ‚Zuerst Deutsch, dann Schule‘. Aber dann kommt es noch viel schlimmer. Unter anderem verlangt die FPÖ in diesem Inserat in einer Wochenzeitung ‚Die schulische Vermittlung kulturellen Werte‘. Ich würde wirklich der FPÖ empfehlen, zuerst Deutsch, dann Gemeinderat. (Heiterkeit)

Wir haben von der Kollegin Wundsam schon einen guten Vorschlag gehört. Die Frauen stellen mehr als 50 Prozent der Bevölkerung - warum verwenden wir nicht einfach Linzerinnen, einfach immer die weibliche Form und die Männer fühlen sich mit angesprochen? Wahrscheinlich halten das die FPÖ-Männer nicht aus.

Mir tun die Frauen bei der FPÖ fast Leid. Bei der neuesten Aussendung, die an Linzer Haushalte gegangen ist, heißt es: ‚Wir Linzer‘. Die FPÖ stellt die neue Mannschaft für Linz vor, wo auch drei Frauen drinnen sind. Ich würde mich, ehrlich gesagt, nicht wohl fühlen. Man kann ja sagen, das Team für Linz. Ich möchte aber jetzt nicht für die FPÖ Werbefachfrau sein. Außerdem lehnt die FPÖ auch englische Ausdrücke ab. Also bitte, wirklich erst vor der eigenen Türe kehren und dann andere kritisieren.“ (Beifall Die Grünen)

Gemeinderat Leidenmühler:

„Geschätzte Frau Vizebürgermeisterin, geschätzter Gemeinderat Noveska, geschätzte Mitglieder des Linzer Gemeinderates, ich kann jetzt leider, weil ich schon Tränen in den Augen habe, nicht mehr weiter zum Unterhaltungswert beitragen und setze mich deshalb bewusst nicht mit der Logik, mit der Grammatik, mit der Orthographie dieses Antrages auseinander, sondern ausschließlich mit dem Inhalt.

Es ist einfach so, dass Jahrtausende von patriarchalen Gesellschaftsstrukturen auch

die Sprache geprägt haben, und zwar männlich geprägt haben. Wie heute schon mehrfach erwähnt worden ist, ist es eine Bestrebung, Frauen sichtbar zu machen, sie über die Sprache sichtbar zu machen.

Eine Form, Frauen in der Sprache sichtbar zu machen, ist dieses Binnen-I. Der Zweck des FPÖ-Antrages, der, wie wir gehört haben, von der ÖVP mitgetragen wird, darum möchte ich auch gleich beide Fraktionen immer ansprechen, ist, dieses Binnen-I wieder auszumerzen.

Was Sie dabei eigentlich unter sehr faden-scheinigen Argumenten tun, ist Frauen wieder unsichtbar zu machen, in der Sprache unsichtbar zu machen. Ich weigere mich ganz einfach, unter diesen Hinweisen auf die herrschende Orthographie oder auf irgendwelche sprachpuristischen Gesellschaften mich davon überzeugen zu lassen.

Die herrschenden Verhältnisse können geändert werden. Vieles, was einmal herrschend war, ist im Laufe der Zeit geändert worden und gilt irgendwann als Normalität, als neue herrschende Verhältnisse.

Wenn die althergebrachten herrschenden Verhältnisse so ungerecht sind, wie in diesem Fall, weil sie die Hälfte der Menschheit einfach ausblenden, dann können sie nicht nur geändert werden, dann sollten sie geändert werden. Das wollen Sie jetzt blockieren beziehungsweise sogar rückgängig machen. Dieses scheinbar objektive Mäntelchen mit dem Hinweis auf Forscherinnen und Forscher aus Deutschland und der Schweiz ist nicht wirklich eine Unterstützung für Ihr Anliegen, weil auch diese wollen nicht Frauen wieder unsichtbar machen, sondern die wollen - was Sie da zitiert haben - geschlechtsneutrale Begriffe vorschlagen. Ein Zugang, den ich nicht teile, aber der immerhin in eine ganz andere Richtung geht als Ihr Versuch, Frauen überhaupt aus der Sprache wieder auszumerzen - zuerst in der Sprache, dann vielleicht am Arbeitsmarkt, im gesellschaftlichen Leben, im politischen Betrieb. Das sieht man schon ein bisschen an der Zusammensetzung der FPÖ-Fraktion.

Die ÖVP, und Gemeinderätin Polli hat es schon ausgedrückt, ist bereit, diesen Antrag hier mitzutragen. Und die Argumente, die von der Kollegin Polli gekommen sind, da ist etwa ein absurdes Argument, dass in Master-Thesis die Verwendung des Binnen-I untersagt ist - ja ganz klar, das legt der jeweilige Betreuer fest.

Glauben Sie mir, bei mir können Sie das Binnen-I verwenden, wenn Sie wollen. Wenn Professor Übelacker, ich weiß jetzt nicht, habilitiert ist und Master-Thesis abnehmen kann, wenn er eine Arbeit betreut, dann werden Sie es wahrscheinlich nicht verwenden dürfen. Das ist jedem Betreuer und jeder Betreuerin überlassen, wie er/sie das anlegt.

Wenn Sie mit Ihrem heutigen Antrag zurückkehren wollen zu einer herrschenden, männlich geprägten Sprache, dann ist das entweder sowohl von der FPÖ- als auch von der ÖVP-Fraktion ein Ausdruck eines patriarchalischen Gedankengutes, oder es ist einfach die mangelnde Bereitschaft, Fortschritte zu unterstellen. Ich bin gerne bereit, Ihnen beides zu unterstellen.

Von tatsächlicher Gleichbehandlung sind wir ohnehin weit entfernt und das bisschen Gleichbehandlung im sprachlichen Ausdruck, das wollen Sie jetzt auch noch zurückdrehen. Das können wir als sozialdemokratische Fraktion einfach nur ablehnen.“ (Beifall SPÖ)

Gemeinderätin Walcher:

„Sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin, sehr geehrte Damen und Herren, mit meinem abgeschlossenen Germanistikstudium freut es mich immer wieder, wenn jeder und jede glaubt, zum Thema Sprache seinen oder ihren Senf beitragen zu können.

Linguistisch betrachtet, kennt die deutsche Sprache eine markierte und eine nicht markierte Form. Das bedeutet in der Mehrzahl, die Bürger schließt die Bürgerinnen und Bürger ein. Das heißt, es sind die Männer zu bedauern, weil für sie gibt es keinen eigenen Plural. Das nennt man auch

generisches Maskulinum, das heißt, die maskuline Form im Plural gilt für beide Geschlechter.

Die feministische Sprachwissenschaft leugnet die Existenz dieses generischen Maskulinums beziehungsweise sofern sie es nicht leugnet, behauptet sie, dass das generische Maskulinum eine Form der Unterdrückung der Frauen ist. Die feministische Sprachwissenschaft behauptet weiter, dass Frauen durch die Verwendung eines neutralen Oberbegriffs, wie Bürger zum Beispiel, nicht angesprochen werden. Das geht sehr weit in den persönlichen Bereich hinein, denn wovon ich mich angesprochen fühle, entscheide ich immer noch selbst.

Generische Formen beziehungsweise unmarkierte Überbegriffe gibt es auch umgekehrt, wie zum Beispiel das Wort Katze die weiblichen und männlichen Katzen, sprich die Kater und die Katzen mit einschließt. Mein Kater zuhause ist bis jetzt noch nicht verhungert, weil er Katzenfutter verweigert und weil er glaubt, es ist nicht für ihn bestimmt. (Heiterkeit) Ich bitte Sie, die Kirche im Dorf zu lassen und die Sprache soweit zu belassen, dass man sie auch versteht, Frauen dort anzusprechen, wo sie angesprochen werden sollen, aber hier keine künstlichen Formen zu schaffen, weil man den Frauen einreden möchte, sie wären durch einen männlichen Überbegriff nicht mitgemeint. Ich danke.“ (Beifall FPÖ)

Gemeinderätin Polli:

„Ich habe mir den Antrag sehr wohl durchgelesen, aber es steht nur drinnen, dass das Binnen-I abgeschafft werden soll. Das heißt aber nicht, dass nicht Männer und Frauen steht oder Kolleginnen und Kollegen. Gerade in der Stadt Linz weiß ich, dass die verpflichtet ist, zu gendern und deshalb bin ich davon ausgegangen, dass das nicht dann wieder nur Kollegen heißt, sondern selbstverständlich Kolleginnen und Kollegen.“ (Beifall ÖVP)

Gemeinderat Giegler:

„Sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin,

sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, zu diesem Antrag der FPÖ-Gemeinderationsfraktion ist es mir ein Anliegen, auf einen Text aus dem Jahre 2001 zu verweisen, und zwar handelt es sich dabei um einen Vortrag an den Ministerrat zum Thema geschlechtergerechter Sprachgebrauch.

Dieser Text beginnt mit folgenden Worten: ‚Im Zeichen des Gender-Mainstreaming-Ansatzes ist es mir wichtig, ein Zeichen zu setzen und geschlechtergerechte Formulierungen in Gesetzen, Verordnungen, Verwaltungsvorschriften, Formularen etc. anzuregen. In einer Gesellschaft, die sich zur Gleichstellung von Frauen und Männern bekennt, müssen auch beide Geschlechter sprachlich zum Ausdruck kommen.‘

Dann gibt es einige weitere Begründungen in diesem Vortrag an den Ministerrat und gegen Ende heißt es: ‚Dafür stehen uns verschiedene Formulierungsmöglichkeiten zur Auswahl, zum Beispiel geschlechterdifferente Bezeichnungen, wie die Studierenden oder explizite Erwähnungen von Frauen und Männern, wie Studentinnen und Studenten, abgekürzte Nennungen beider Geschlechter, die/der Studierende oder das große I im Wortinneren, wie zum Beispiel StudentInnen.‘

Der Vortrag an den Ministerrat endet mit dem Antrag: ‚Die Mitglieder der Bundesregierung mögen in ihren Ressorts darauf achten, dass dem geschlechtergerechten Sprachgebrauch besonderes Augenmerk geschenkt wird.‘ Gezeichnet der Bundesminister für soziale Sicherheit und Generationen, Mag. Herbert Haupt, 18. April 2001.

Ich bin mir nicht ganz sicher, ob Minister Haupt zum damaligen Zeitpunkt noch blau war oder schon orange. Ich bin mir sicher, dass er zu diesem Zeitpunkt noch nicht wieder blau war. Jedenfalls hat er mit diesem Vortrag an den Ministerrat vollkommen Recht gehabt. Er hat einen ganz vernünftigen Vortrag formuliert, und die entsprechenden Stellen der Bundesregierung haben auf diesen Ministerratsbeschluss reagiert.

Es gibt vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit aus dem Jahre 2008 einen Leitfaden für nicht diskriminierenden Sprachgebrauch, wo auf Seite 26 auch das Binnen-I erwähnt wird.

Das Bundeskanzleramt hat einen Leitfaden für geschlechtergerechten Sprachgebrauch in Unternehmen herausgegeben, wo die Zusammenziehung beider Formen durch Pluralbildung mit Binnen-I erwähnt wurde.

Die niederösterreichische Landesverwaltung, und das sage ich vor allem an die Adresse der ÖVP-Fraktion, hat einen Leitfaden veröffentlicht, wo unter Punkt 2/3 vor allem bei Texten, Frau Kollegin Polli, mit beschränkter Länge darauf hingewiesen wurde, dass das Binnen-I natürlich eine entsprechende Berechtigung besitzt. Und in einer Veröffentlichung und in einer Empfehlung des Bildungsministeriums heißt es, dass der Vorschlag gemacht wird, das Binnen-I als Möglichkeit zu verwenden, auch wenn es (noch) nicht den Rechtschreibregeln entspricht. Und dieses ‚noch nicht den Rechtschreibregeln entspricht‘ verweist natürlich auf die Möglichkeit, dass sich Rechtschreibregeln ändern, und die deutsche Sprache ist natürlich ein sehr dynamisches Gebilde.

Ich habe wirklich in diesem Zusammenhang den Verdacht, dass es der FPÖ in erster Linie darum geht, dass die deutsche Sprache sich wieder rückwärts entwickeln sollte, dass die FPÖ eigentlich das Althochdeutsch bevorzugt. Da hätte es aber auch Oswald von Wolkenstein nicht geben dürfen, weil der hat in Mittelhochdeutsch veröffentlicht.

Für die SPÖ-Fraktion ist es ein unerträglicher Antrag, weil es ein rückwärts gerichteter Antrag ist. Wir denken vorwärts, vor allem insbesondere dann, wenn es darum geht, Diskriminierungen, in welcher Form auch immer, abzuschaffen. Wir werden diesem Antrag nicht die Zustimmung erteilen.“ (Beifall SPÖ, Die Grünen)

Stadträtin Mag.^a Schobesberger:

„Ganz kurz zur Frau Walcher, ich hoffe, sie hört mich, auch wenn sie gerade draußen ist.“

Ich unterstelle ihr als Germanistin, dass sie feministische Linguistik bewusst missverstehet. Es gibt viele feministische Linguistinnen und Linguisten; eine der bekanntesten ist Luise Pusch, die sich mittlerweile im deutschen Sprachraum bereits einen Namen gemacht hat. Sie verweist immer wieder darauf, wie unrichtig es inhaltlich ist, dass das generische Maskulinum ein neutrales Ding sei. Sie argumentiert das damit, wie ich vorher schon gesagt habe, dass Sprache eben Bilder erzeugt und die deutsche Sprache in ihrer herkömmlichen Form - oder Karin, du hast gerade das Beispiel gesagt, ‚HERRkömmlichen‘ Form – eine frauenausmerzende patriarchale Struktur hat. Deshalb ist es wichtig, das auszugleichen, auch mit neuen modernen Methoden wie dem Binnen-I.

Ich würde Frau Walcher, ich hoffe wirklich, sie hört mich, die Lektüre dieser feministischen LinguistInnen sehr ans Herz legen und vielleicht auch Ihnen, Herr Wimmer, und Ihren KameradInnen der FPÖ-Gemeinderatsfraktion.“ (Beifall Die Grünen)

Gemeinderätin Klitsch:

„Sehr geehrte Damen und Herren, ich nehme beide, Damen zuerst, dann die Herren, weil es für uns selbstverständlich ist, dass wir beide Geschlechter ansprechen. Bei uns werden in jedem Schriftverkehr, jeder Ansprache und in jeder Aussage immer beiderlei Geschlechter angesprochen, das heißt, die Notwendigkeit vom Binnen-I ist wirklich in der Sprache nicht gegeben.

Ich erinnere mich noch, als das Binnen-I überhaupt erstmals aufs Tablett gekommen ist, da war das bei uns - weil die Freiheitliche Partei schon so oft angesprochen wurde - in den eigenen Reihen lange überhaupt kein Thema. Die Einzigen, die sich damals massiv darüber mokiert haben, das waren eher die Leute der Parteibasis von Rot und Grün. Ich habe das selbst mitbekommen, weil es geheißen hat, das sei irgendeine künstliche Sprache von irgendwelchen künstlichen Emanzen, und das brauchen wir nicht. Da haben unsere frei-

heitlichen Männer immer noch den Mund gehalten. Deshalb muss ich sie jetzt in Schutz nehmen, weil die haben sich lange nicht in diese Diskussion eingemischt.

In den SPÖ-Kreisen sind dann Witze herumgegangen wie: ‚Zwei Emanzen sitzen in einem Lokal. Sagt die eine zur anderen: Gibst du mir bitte die Salzsteuerln?‘ Diese ganzen Dinge kommen von eurer Ecke, ich habe mir das immer sagen lassen, da waren unsere freiheitlichen Männer immer noch ruhig.

Wie gesagt, wir haben uns das wirklich immer zur Gepflogenheit gemacht, dass bei uns eine Gleichstellung von Männern und Frauen selbstverständlich ist und dass wir immer beiderlei Geschlechter ansprechen.

Aber was ich noch sagen möchte ist, wenn es in der Privatwirtschaft undenkbar ist, solche Formen zu verwenden, braucht man sie im Amtsbegriff auch nicht. Also ich kenne wirklich keinen privatwirtschaftlichen Betrieb, der im Geschäftsschriftverkehr oder im E-Mail-Schriftverkehr oder in irgendeiner normalen Korrespondenz dieses Binnen-I verwendet. Wenn man das als Mitarbeiter in der Privatwirtschaft macht, dann bekommt man die ärgsten Schwierigkeiten. Da hat man immer die Verpflichtung, Damen und Herren extra anzusprechen.

Ich halte mich daran, ich habe keinen Komplex, ich lebe gerne damit, dass ich beiderlei Geschlechter anspreche und, wie gesagt, für uns sind Männer und Frauen selbstverständlich gleichzubehandeln.“ (Beifall FPÖ)

Gemeinderätin Kaltenhuber:

„Ganz kurz, meine Damen und Herren, aber das ist mir jetzt wirklich ein Anliegen, dass ich das sagen darf. Ich glaube, wir müssen in Anbetracht dieser Debatte beim allerersten Bürger unserer Stadt ansetzen, bei der Bezeichnung für ihn, das ist der Herr Bürgermeister.

Wenn ich jetzt nach der Meinung der Frau Kollegin Erika Rockenschaub gehe, dann

müssten wir ihm zumindest einmal ein Binnen-I zugestehen und müssten sagen, Herr BürgerInnenmeister.

Wir sagen aber, soviel Zeit muss sein, wir nehmen beide Bezeichnungen, dann ist es der Herr Bürgerinnen- und Bürgermeister. Wenn er der Herr Bürgermeister bleibt, dann glaube ich, gehört das einfach gegendert, weil irgendwo fühle ich mich da diskriminiert und als Frau überhaupt nicht vertreten.“ (Heiterkeit, Beifall ÖVP, FPÖ)

Vizebürgermeisterin Dolezal:

„Frau Gemeinderätin Kaltenhuber, diese Diskussionen laufen schon seit einigen Jahren, und da haben sich schon sehr gescheiterte Leute den Kopf darüber zerbrochen. Das ist Ihnen nicht als Erste aufgefallen.“ (Zwischenrufe, Unruhe)

Die Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlusswort.

Gemeinderat Noveska:

„Sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin, sehr geehrte Damen und Herren, nachdem heute von den Anhängern des Binnen-I dermaßen viel heiße Luft erzeugt wurde, dass sich die Linz Service GmbH freut, das Heizkraftwerk für die Dauer zurückfahren zu können, wenden wir uns wieder einmal den Tatsachen zu.

Das Wort ‚MitgliederInnen‘, das bei sehr viel Binnen-I-Anhängern für Verstimmung gesorgt hat und als Flüchtigkeitsfehler abgehandelt worden ist, stimmt so nicht ganz. Wenn man sich hier eine Presseaussendung der Stadt Linz anschaut - ‚MitgliederInnen‘, wenn man sich den Budget-Voranschlag für das Jahr 2010 anschaut – MitgliederInnen.

Dann haben wir noch etwas ganz Interessantes von Ihrem Parteikollegen Verteidigungsminister Norbert Darabos, der auf eine Anfrage der Freiheitlichen Partei zum Thema Binnen-I eine recht vernünftige Antwort gegeben hat. Ich werde es jetzt kurz zitieren:

„In diesem Zusammenhang darf ich Ihnen mitteilen, dass bereits im Jahre 2001 alle

Organisationseinheiten des Ressorts zur Umsetzung des Ministerratsbeschlusses über den geschlechtergerechten Sprachgebrauch angewiesen wurden, dass bei den für die Umsetzung des geschlechtergerechten Sprachgebrauchs zur Auswahl stehenden Formulierungsmöglichkeiten das große I im Wortlaut nicht zur Anwendung zu bringen ist.“ Diese Anfrage ist im Mai 2009 gestellt worden.

Normalerweise werden wir immer als die Ewiggestrigen bezeichnet, aber was den Informationsstand betrifft, dürfte diese Position heute Ihnen zugesprochen worden sein.

Wenn man die Geschlechter tatsächlich gleich behandeln will und keinen künstlich theoretischen Geschlechterkampf heraufbeschwören will, kann man sich nur den Empfehlungen der Forschenden in der Schweiz und in Deutschland anschließen und auf das Binnen-I verzichten. Gerade die öffentliche Verwaltung, die so einfach wie möglich ablaufen sollte, wird durch derartige Floskeln sowohl nach innen als auch nach außen hin unnötig kompliziert gemacht.

Anmerken möchte ich noch, dass das Binnen-I nicht die einzige Möglichkeit ist - außer man hat Scheuklappen -, Texte geschlechterneutral zu verfassen. In diesem Zusammenhang bitte ich Sie trotzdem um Zustimmung.“ (Beifall FPÖ)

Die Vorsitzende lässt nun über den Antrag abstimmen.

Der Antrag wird **bei Gegenstimmen der Fraktionen von SPÖ (24), Die Grünen (7) und Gemeinderätin Mag.^a Grönn, KPÖ, mit Stimmenmehrheit abgelehnt.**

Vizebürgermeisterin Dolezal:

„Zum **Antrag**

P VERBOT VON RISKANTEM ‚CROSS-BORDER-LEASING‘ – RESOLUTION

liegt mir **ein Antrag auf eine vertrauliche Sitzung** vor und ich muss daher wieder die

Besucherinnen und Besucher auf der Galerie und die Medienvertreter ersuchen, den Raum zu verlassen.

Der Antrag auf eine vertrauliche Sitzung kann dann gestellt werden, wenn es der oder die Vorsitzende verlangt, oder es einen Antrag auf eine vertrauliche Sitzung gibt, der von mindestens 15 GemeinderätInnen unterschrieben ist. Mir liegt ein derartiger Antrag mit der nötigen Anzahl von Unterschriften von Frau Gemeinderätin Lenger vor, daher möchte ich die Vertraulichkeit zur Abstimmung bringen.“

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

Gemeinderätin Lenger:

„Die Begründung, warum ich eine vertrauliche Sitzung beantrage ist die, dass in diesem Antrag auf einen entsprechenden Kontrollamtsbericht Bezug genommen wird, dass es Aufsichtsratsprotokolle zu dieser sensiblen Materie gibt, und dass im Kontrollausschuss - ganz insbesondere bei diesem Antrag - auf die Geheimhaltungspflicht im Sinne vom § 13 Abs. 4 Statut der Landeshauptstadt Linz 1992 hingewiesen wurde und vor allem, weil es da um das Unternehmensinteresse der XXXX XX geht, weil die ganze Rückabwicklung bezüglich Cross-Border noch nicht abgeschlossen ist und es zu einer allfälligen Schadenersatzleistung der XXXX XX führen könnte, weil da mit den amerikanischen Vertragspartnern nicht zu spaßen ist und das wirklich für das Unternehmen gefährlich sein könnte.

Das ist der Grund, warum ich die vertrauliche Sitzung beantragt habe. Ich weiß es nicht im Vorhinein, aber es könnten vertrauliche Dinge aus dem Kontrollausschuss oder aus dem Aufsichtsrat zur Sprache kommen.“

Vizebürgermeister Dr. Watzl:

„Der Antrag der Freiheitlichen Partei richtet sich aus meiner Sicht in die Zukunft, wo man aus der Vergangenheit sozusagen die Lehren ziehen sollte, und stellt ganz konkret

im Wortlaut den Antrag, dass in Hinkunft Cross-Border-Leasinggeschäfte der Stadt Linz oder Unternehmungen der Stadt Linz nur mehr dann abgeschlossen werden sollten, in welcher Art auch immer, wenn der Gemeinderat – das ist dann in einer öffentlichen Debatte - auch die Zustimmung gibt.

Vor diesem Hintergrund einerseits und andererseits, dass einige Damen und Herren des Linzer Gemeinderates entweder im Kontrollausschuss oder aber in den jeweiligen Aufsichtsratsgremien vertreten sind, wissen diese sehr genau, wie sie mit ihren Worten - in welchen Gremien auch immer - umzugehen haben, zumal es sich um erwachsene Menschen handelt, die die Gesetzeslage kennen.

Vor diesem Hintergrund ist aus der Sicht der ÖVP-Fraktion bei diesem Tagesordnungspunkt die Vertraulichkeit und damit der Ausschluss der Öffentlichkeit, weil es in die Zukunft gerichtet um Steuergeld geht, wie man mit dem umgeht, nicht notwendig im Unterschied zur Quelle, wo ausdrücklich der Masseverwalter in einem laufenden Verfahren, das ein nicht partei-öffentliches Verfahren ist, diese Bitte, diesen Antrag an den Gemeinderat gestellt hat.

Das heißt für uns, der ÖVP-Fraktion erscheint hier die Vertraulichkeit nicht notwendig, weshalb wir dem Antrag die Zustimmung nicht geben werden.“ (Beifall ÖVP)

Vizebürgermeisterin Dolezal lässt nun über die Vertraulichkeit des Antrages abstimmen.

Der Antrag wird **bei Gegenstimmen der Fraktionen von ÖVP (16), FPÖ (9) und Gemeinderat Reiman, BZÖ, mit Stimmenmehrheit angenommen.**

Vizebürgermeistern Dolezal ersucht die BesucherInnen und VertreterInnen der Medien, wieder auf die BesucherInnengalerie beziehungsweise in den Gemeinderatssaal zu kommen.

Stadtrat Wimmer berichtet über den von der **FPÖ-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten Antrag

Q GERECHTE VERTEILUNG DER FEUERSCHUTZSTEUERMITTEL - RESOLUTION

und führt aus:

„Sehr geehrte Frau Vizebürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren, ich nehme diese Aufforderung nach einem kurzen Bericht ernst, weil ohnehin jeder die Begründung zugestellt bekommen hat und lesen konnte.

Es geht uns beim Antrag ‚Gerechte Verteilung der Feuerschutzsteuermittel‘ um eben diese Maßnahme, eine Resolution an die Oberösterreichische Landesregierung.

Bekanntermaßen für den einen oder anderen wurden im Jahr 2009 59 Millionen Euro an Feuerschutzsteuer eingenommen. Es handelt sich dabei um acht Prozent der Versicherungsprämien aus Feuerschutzversicherungen, und damit handelt es sich dann vergleichsweise für das Land Oberösterreich, wo die Mittel aufgeteilt werden, um 17,8 Prozent, die dem Land Oberösterreich zugesprochen wurden, also 10,5 Millionen Euro. Von diesen 10,5 Millionen Euro des Landes Oberösterreich sind dann wiederum 0,7 Prozent, also 73.000 Euro, an die Stadt Linz weitergeflossen.

Aus unserer Sicht ist das grundsätzlich ein sehr niedriger Betrag, vor allem im Verhältnis zum Aufkommen der Steuer, das mit rund zwei Millionen Euro in Linz zu beziffern wäre. Es beträgt eins zu 27 im Vergleich zu dem, was die Stadt Linz bekommen hat und was ihr eigentlich zugestanden wäre.

Auch wenn man die Bevölkerungszahl der Stadt Linz heranzieht – immerhin 190.000 Einwohner -, wären das 14 Prozent des Landes Oberösterreich in etwa und damit wesentlich mehr als diese 0,7 Prozent, die tatsächlich zugesprochen wurden.

Unsere Bedenken neben der Bevölkerungszahl und der Gesamtsumme sind, dass in

Linz höhere Risikofaktoren als anderswo gegeben sind. Allein durch die Betriebe besteht in Linz natürlich – wie man auch in letzter Zeit sehen und mitbekommen musste – eine höhere Feuergefahr und ein höheres, größeres Tätigkeitsfeld für die Linzer Berufsfeuerwehr, aber auch für die Freiwilligen Feuerwehren.

Wir sind der Meinung, und ich glaube nicht ganz zu Unrecht, dass diese Feuerschutzsteuermittel gerecht verteilt werden müssen und dass es bitte nicht sein kann, dass die Stadt Linz mit einer qualitativ sehr hochwertigen Berufsfeuerwehr und mit sehr motivierten Freiwilligen Feuerwehren alles oder einen überwiegenden Teil selbst finanzieren muss und vielleicht gegenüber anderen Gemeinden nicht ganz gerecht behandelt wird.

Der Ordnung halber möchte ich grundsätzlich positiv erwähnen, dass der Feuerwehrreferent des Landes Oberösterreich, Herr Landesrat Stockinger, in Reaktion auf einen diesbezüglichen Medienbericht ein Schreiben an mich gerichtet hat, worin er mir erklärt, dass er ohnehin schon meinen Stadtratskollegen Mag. Dr. Johann Mayr darüber informiert hätte, wie das wirklich aussieht und er möchte mich auch informieren und stellt dahingehend richtig, dass die Beträge, die vom Land an die Stadt Linz geflossen sein sollen, insgesamt etwas höher sind als von mir angenommen. Landesrat Stockinger – ich habe das sehr kurzfristig erhalten, konnte es daher inhaltlich nicht überprüfen – kommt auf neun Prozent. Aus unserer Sicht ist zu neun Prozent im Vergleich zur Bevölkerungszahl mit 14 Prozent oder neun Prozent im Vergleich zum Steueraufkommen mit 20 Prozent festzustellen – da muss man kein großer Mathematiker sein –, dass das nicht ganz gerecht aufgeteilt ist und nicht ganz entspricht.

Ich nehme das so zur Kenntnis, stelle aber für unseren Antrag keinen Änderungsbedarf fest, weil im Antragstext selbst nicht von konkreten Zahlen die Rede ist, sondern von einer gerechten Verteilung der Mittel im

Allgemeinen. Da kann auch der Antragstext, wie er vorliegt, trotz dieses Schreibens und trotz dieser Fakten, die derzeit noch ungeprüft auf dem Tisch liegen, aufrecht-erhalten werden. Es ändert sich nur dahingehend, sollte sich dieses Schreiben als richtig erweisen, dass der Anpassungsbedarf ein etwas geringerer ist - eben von neun Prozent auf 14 Prozent oder auf 20 Prozent, um damit eine Gerechtigkeit hier herzustellen. Ich stelle daher folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

,Resolution an die Oberösterreichische Landesregierung:

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Linz ersucht die Oberösterreichische Landesregierung, die jährlichen Einnahmen aus der Feuerschutzsteuer gerecht zu verteilen, sodass die Stadt Linz (Berufsfeuerwehr) einen angemessenen Anteil erhält, welcher der Bevölkerungszahl, der Feuerschutzsteuerleistung und den Risikofaktoren in Linz tatsächlich Rechnung trägt.

Die Transferzahlung des Landes an die Stadt sollte sich dabei am Aufkommen der Feuerschutzsteuer in Linz in Relation zum landesweiten Aufkommen orientieren, ohne dabei die Tätigkeit der Freiwilligen Feuerwehren in Oberösterreich zu gefährden.'

Ich ersuche den Gemeinderat, zu diesem Antrag, der, wie gesagt, bewusst allgemein formuliert ist und eine generelle, gerechte Behandlung erreichen sollte, um Zustimmung.“ (Beifall FPÖ)

Der Antrag wird **einstimmig angenommen.**

Gemeinderätin Lenger berichtet über den von der **Gemeinderatsfraktion Die Grünen** eingebrachten Antrag

R LÄRMSCHUTZMASSNAHMEN A 7 IM BEREICH ZWISCHEN VOEST-BRÜCKE UND AUSFAHRT TREFFLING - RESOLUTION

und führt aus:

„Sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin, meine Damen und Herren, mit der ständigen Zunahme des Verkehrs auf der A 7 steigt auch die Lärmbelastung für die betroffenen AnrainerInnen. Bereits jetzt befahren die A 7 laut einer von der ASFINAG veröffentlichten Studie am Querschnitt Gallneukirchen im Durchschnitt täglich 55.500 Fahrzeuge (3600 LKW), bis 2025 werden 87.300 Fahrzeuge (6800 LKW) prognostiziert. Am Querschnitt Voest-Brücke befahren im Durchschnitt derzeit täglich 92.100 Fahrzeuge (6300 LKW) die A 7, 2025 werden auf der Voest-Brücke 114.900 (9900 LKW) erwartet.

Seit Jahren fordern Betroffene in diesem Bereich zu Recht Lärmschutzmaßnahmen. Seit Jahren werden sie von der ASFINAG und vom zuständigen Ministerium vertröstet.

Bereits im Jänner 2007 und im März 2009 verabschiedete der Linzer Gemeinderat auf Antrag der Grünen einstimmig eine Resolution an die ASFINAG mit dem Ziel, so rasch wie möglich geeignete Lärmschutzmaßnahmen im Bereich Voest-Brücke und Ausfahrt Treffling in die Wege zu leiten. Auch die Antwort auf die jüngste Resolution hat nur unverbindlichen, vertröstenden Charakter.

Es ist höchste Zeit, die geforderten Lärmschutzmaßnahmen im Bereich zwischen Voest-Brücke und der Ausfahrt Treffling prioritär zu behandeln und umzusetzen. Die BewohnerInnen dürfen nicht mehr länger vertröstet und hingehalten werden, sondern es muss endlich mit geeigneten Lärmschutzmaßnahmen den zehntausenden Betroffenen wieder ein Stück mehr an Lebensqualität zurückgegeben werden. Deshalb stellt die Gemeinderatsfraktion der Grünen gemäß § 12 Abs. 1 Statut der Landeshauptstadt Linz folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

,Resolution an das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT) und an die ASFINAG

Der Linzer Gemeinderat fordert die Verantwortlichen des BMVIT und der ASFINAG auf, endlich zu handeln und den Bereich der A 7 zwischen Voest-Brücke und der Ausfahrt Treffling sowie die Voest-Brücke selbst in die Prioritätenliste der zu planenden und umzusetzenden Lärmschutzmaßnahmen ganz nach vorne zu reihen und diese so rasch wie möglich umzusetzen, um die nahe diesem stark befahrenen Autobahnabschnitt wohnende Bevölkerung endlich vom Lärm zu entlasten.'

Wortmeldung **Gemeinderat Raml:**

„Sehr geehrte Frau Vizebürgermeister, geschätzte Mitglieder des Gemeinderates, erlauben Sie mir kurz die Anmerkung: Alle Jahre wieder kommt bekanntlichmaßen nicht nur das Christuskind, sondern auch die gleiche Resolution der Grünen an die ASFINAG.

Wir haben heuer diese Resolution bereits zum dritten Mal vor uns liegen und das, obwohl der Gemeinderat bereits die letzten beiden Male eine einstimmige Meinung gefasst hat, dass das ein wichtiges Thema ist - auch zu Recht.

Wir Freiheitliche unterstützen grundsätzlich den Inhalt, der sich aber bis auf wenige Wortänderungen immer wieder gleicht. Ich möchte aber an dieser Stelle schon anmerken und es in Frage stellen, ob es sinnvoll ist, immer wieder die selbe Resolution zu stellen, oder ob es nicht vielmehr einem alljährlichen politischen Theaterdonner gleicht, das so zu machen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mir wäre es auch lieber, wenn diese Maßnahme besser gestern als heute oder morgen passiert wäre, aber in diesem Zusammenhang darf ich noch eines anmerken oder in Frage stellen, ob es nicht besser und gescheiter gewesen wäre, dass sich der grüne Mobilitätsstadtrat Himmelbauer in den letzten Jahren darum gekümmert beziehungsweise dafür eingesetzt hätte durch seine Kontakte zur ASFINAG, die hoffentlich besser gewesen sind als unsere, dass diese Maßnahmen durch-

geführt werden anstelle dessen, dass er die Schilder ‚RadfahrerInnen‘ ummontieren hat lassen und an Stelle seiner Planungen für seine Fußgängerbrücke, die dann im wahrsten Sinne des Wortes ins Wasser gefallen ist.

Rein inhaltlich stimmen wir natürlich auch heuer wieder zu und sind schon gespannt, ob nächstes Jahr die Maßnahmen umgesetzt wurden, oder ob nächstes Jahr wieder die gleich lautende Resolution hier im Gemeinderat behandelt werden muss.“ (Beifall FPÖ)

Schlusswort **Gemeinderätin Lenger:**

„Sehr geehrter Herr Kollege Raml, es freut mich, dass Sie trotz Kritik zustimmen. Mir macht es auch keine Freude, immer wieder die selbe Resolution einzubringen, aber ich wüsste nicht, was man sonst tun sollte, um die ASFINAG und das Ministerium endlich dazu zu bringen, wirklich Maßnahmen, die für die Menschen, die dort wohnen, ganz dringend notwendig sind, umzusetzen.

Seit zirka 20 Jahren kommen die Bürger und Bürgerinnen zu mir, gibt es BürgerInneninitiativen, weil die Menschen unter unerträglichem Lärm leiden. Ich habe kürzlich wieder ein E-Mail von einem Bewohner bekommen, der geschrieben hat, er zieht jetzt bald da weg, er hält das nicht mehr aus.

Es ist einfach notwendig, da etwas zu tun. Die Antwort des Ministeriums auf die letzte Resolution ist im heutigen Resolutionsbericht, nehme ich an, genau abgedruckt. Die zeigt eine gewisse Ungleichbehandlung der Stadt mit ländlichen Bereichen. Ich weiß aus meiner Erfahrung, mit dem Ministerium ist es furchtbar schwierig.

Was Sie zuerst gesagt haben, Mobilitätsstadtrat Himmelbauer, der in der vergangenen Periode Mobilitätsstadtrat war, hätte sich mit dem Ministerium zusammensetzen können - so leicht ist das nicht, wie Sie sich das vorstellen. Ich glaube, da wäre es einfacher, wenn der SPÖ-Bürgermeister und der SPÖ-Vizebürgermeister mit der SPÖ-

Kollegin auf Bundesebene reden, weil die sind noch dazu in der Regierung. Es ist eine SPÖ/ÖVP-Regierung und selbst da ist es schwierig, weil ich bin mir sicher, die setzen sich, sowohl SPÖ als auch ÖVP, bei ihren RegierungskollegInnen ein. Und ich gebe jetzt gleich die Bitte mit, bei einem Gespräch das zu thematisieren und zu ersuchen, das sage ich auch der Gesundheitsreferentin, dass die Menschen in diesem Bereich endlich vor dem Lärm geschützt werden. Ich ersuche um Zustimmung.“ (Beifall Die Grünen)

Der Antrag wird **einstimmig angenommen**.

Vizebürgermeisterin Dolezal übergibt den Vorsitz an Vizebürgermeister Luger.

Gemeinderat Mag. Pühringer berichtet über den von der **Gemeinderatsfraktion Die Grünen** eingebrachten Antrag

S FINANZKRISE: ZEIT, DAS CASINO ZU SCHLIESSEN - RESOLUTION

und führt aus:

„Sehr geehrter Herr Vizebürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderat, liebe Gäste auf der Tribüne, ich muss mich manchmal über die öffentliche Stimmung in Österreich wundern, wenn es zum Beispiel in letzter Zeit darum geht, dass für 300 Asylwerber und Asylwerberinnen ein Erstaufnahmezentrum gefunden werden soll. Da bricht in Österreich fast eine Staatskrise aus, dann gibt es unsägliche Diskussionen darüber, wo der Süden von Österreich jetzt beginnt und wo er aufhört. Es müssen Online Foren geschlossen werden.

Wenn allerdings eine Bank durch kriminelle Machenschaften von Bankern und mit Unterstützung der Politik fast bankrott geht und der österreichische Staat 1,5 Milliarden Euro zuschießen muss, damit dieser Bankrott einer systemrelevanten Bank verhindert werden muss, dann gibt es dazu keine Konsequenzen, oder mir sind zumindest keine bekannt. Es gibt keine personellen

Konsequenzen in den Banken, die betroffen sind, es gibt auch keine politischen Konsequenzen, im Gegenteil: Das BZÖ Kärnten, das das hauptverantwortlich auf seine Kappe nehmen muss, ist tags darauf mit offenen Armen von der FPÖ aufgenommen worden, ohne dass es darüber eine Diskussion gegeben hätte, was die in Kärnten mit der Hypo Alpe Adria gemacht haben.

Ich denke, es ist auch für eine Kommune wie die Stadt Linz wichtig, wie die finanzielle Situation des Bundes ausschaut und dass es nicht sein darf, dass 1,5 Milliarden Euro einfach aufgenommen werden müssen, weil Banken kriminell gehandelt haben. Wenn die Situation des Bundes schlecht ist, dann wird es bei den nächsten Finanzausgleichsverhandlungen für die Stadt Linz tendenziell schlechter ausschauen.

Ich möchte noch zur Finanzkrise des Jahres 2007/2008 rekapitulieren: Damals gab es einen Schock, der in alle Menschen gefahren ist und es gab grundsätzlich die Bereitschaft zu drastischeren Maßnahmen, um im Finanzbereich eine stärkere Finanzkontrolle vorzunehmen. Passiert ist meines Wissens bis dato sehr, sehr wenig und wir haben heute eine sehr ähnliche Situation, wie wir sie eigentlich vor 2007 gehabt haben und wie sie in den USA gewesen und auch kritisiert worden ist.

Wir haben eine Situation, wo die Zinsen sehr, sehr niedrig sind, auch durch Interventionen der Zentralbanken. Das ist auch der Vorwurf an die FED, also an die US-amerikanische Zentralbank gewesen, dass sie das Geld sehr billig gemacht hat und es gibt keine neuen Eigenkapitalvorschriften. Wir laufen Gefahr, wenn wir so weitertun wie schon vor der Krise und jetzt auch wieder so weitertun - und die steigenden Kurse auf den Finanzmärkten deuten gerade darauf hin -, dass das Casinospiele, also dass das Spekulieren wieder weitergeht.

Als Kommune müssen wir sehr daran interessiert sein, dass es nicht sein kann,

dass Gewinne privatisiert werden und Verluste immer sozialisiert werden. Daher haben wir diesen Antrag an die Bundesregierung verfasst, der in erster Linie vorsieht, dass es stärkere Kontrollen auf den Finanzmärkten geben muss, was in erster Linie bedeuten müsste, dass die Eigenkapitalquote der Banken angehoben wird. Da muss es verbindliche Vorschriften dafür geben. Das wird den Banken natürlich nicht schmecken, aber es geht für uns nicht darum, was den Banken schmeckt, sondern was für den Staat als Gesamtes wichtig ist.

Sie finden in diesem Resolutionsantrag noch weitere Maßnahmen, wie wir uns vorstellen, dass diese Krise bewältigt werden kann und wie in Zukunft dafür Sorge getragen werden kann, dass dieses Spiel oder diese Krise, die uns 2007/2008 überrannt hat, nicht wieder passiert. Ich stelle daher folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

,Resolution an die österreichische Bundesregierung

Der Gemeinderat der Stadt Linz ersucht die Bundesregierung, sich für folgende konkrete Maßnahmen einzusetzen, um sicherzustellen, dass wirtschaftliche Interessen der gesamten Bevölkerung zugute kommen.

Konkret geht es um:

Wirksame Kapitalverkehrskontrolle und Kreditbeschränkungen

Einführung der Tobin-Steuer und Börsenumsatzsteuer (wenn nötig im nationalen Alleingang)

Anhebung der Besteuerung von Kapital und Vermögen in Österreich auf mindestens OECD-Durchschnitt

Gleichbehandlung von Arbeits- und Kapitaleinkommen

Einführung der Erbschaftssteuer

Abschaffung der Steuerprivilegien von eigennützigen Privatstiftungen

Schließung von Offshore-Zentren (Steeroasen)'

Ich ersuche um Annahme des Antrages.“
(Beifall Die Grünen)

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

Gemeinderat Dr. Sonnberger:

„Geschätzte Damen und Herren des Gemeinderates, wir von der ÖVP lehnen auf jeden Fall neue Steuern generell ab und haben mit dem Koalitionspartner im Regierungsübereinkommen festgeschrieben, in dieser Legislaturperiode keine neuen Steuern einzuführen. Wir haben kein Interesse daran, weitere Vermögenssteuern einzuführen. Mit der ÖVP wird es also in nächster Zeit keine neuen Steuern geben.

Ein Wort noch zur Transaktionssteuer. Ein klares Ja hingegen zu einer europaweiten Einführung einer Transaktionssteuer. Eine europaweite Finanz-Transaktionssteuer von zum Beispiel nur 0,01 Prozent würde in Europa 80 Milliarden Euro bringen. Ein Teil davon könnte mit Österreichs Nettozahlungen sogar gegenverrechnet werden. Das würde effektiv das Budget entlasten und dafür setzen wir uns in den europäischen Gremien ein.

Einen nationalen Alleingang halten wir aber nicht für sinnvoll, denn wer jetzt über neue Steuern diskutiert, der würgt den Aufschwung ab. Wir kämpfen gegen neue Belastungen in Zeiten der Krise, denn sie sind der falsche Weg. Wir wollen die Krise meistern, indem wir die Menschen entlasten, die Kaufkraft und die Wirtschaft stärken. Wir setzen daher auf spürbare Entlastung, so wie das durch die Steuerentlastung vergangenes Jahr auch gelungen ist. Jedes Signal in Richtung neue Steuern ist fatal und falsch.

Wir haben es wirklich gesehen, durch die Einkommenssteuerentlastung wurde die Kaufkraft tatsächlich sehr, sehr erfolgreich gestärkt. Wir haben im Gegenteil erfolgreich erst die Erbschafts- und Schenkungssteuer abgeschafft. Das war ein wichtiger Schritt zur Stärkung des Mittelstandes und der Familienbetriebe.

Und wenn Die Grünen wieder von der Einführung der Erbschaftssteuer träumen, muss doch einmal festgehalten werden: fast

85 Prozent der Bevölkerung wollen keine Erbschaftssteuer. Im letzten Jahr, und das soll man, glaube ich, dazusagen, gab es 62.400 Erbschaftsfälle. Nur 95 betreffen Erbschaftssummen mit einer Bemessungsgrundlage über 365.000 Euro. Die Erbschaftssteuer trifft in erster Linie fast ausschließlich nur kleine Leute und den Mittelstand. Reiche haben schon bisher die Erbschaftssteuer umgangen, indem sie ihr Vermögen in Stiftungen beziehungsweise Kapitalgesellschaften eingebracht haben.

Die Ungleichbehandlung zwischen Sparbuchguthaben und Bargeld: Während Sparbuchguthaben aufgrund der Endbesteuerung erbschaftssteuerfrei sind, wird Bargeld voll versteuert.

Die Erbschaftssteuer ist also absolut keine Reichensteuer. Bei den 480 Fällen mit einer Bemessungsgrundlage über 146.000 Euro handelt es sich im Übrigen größtenteils um Betriebsvermögen. Also hier geht es konkret um Arbeitsplätze und die würde man dadurch gefährden. In den nächsten zehn Jahren sind dies rund 52.000 kleinere und mittlere Betriebe, in denen rund 440.000 Personen beschäftigt sind. Das Ende der Erbschaftssteuer unterstützt daher die kleineren Betriebe, sichert Arbeitsplätze und stärkt den Wirtschaftsstandort.

Ich würde also Die Grünen dringend ersuchen, diese Maßnahmen zu überdenken. Sie führen nämlich in eine falsche Richtung und sind nicht das richtige Mittel, die derzeitige Krise zu meistern. Wir werden daher den Antrag ablehnen.“ (Beifall ÖVP)

Gemeinderat Reiman:

„Sehr geehrtes Kollegium, Folgendes: Inhaltlich finde ich das okay, was hier die grüne Fraktion vorbringt. Allerdings kann ich dem Gesamtpaket nicht zustimmen. Man könnte eigentlich mehrere Resolutionen daraus machen, wenn man sich die Punkte näher ansieht.

Konkret geht es um Kapitalverkehrskontrollen, es geht um die Tobin-Steuer usw.

und es kommt eben, wie wir schon gehört haben, auch die Erbschaftssteuer vor. Ich meine, hier werden Dinge zusammengewürfelt, die nichts miteinander zu tun haben und entspringen meines Erachtens einer chaotischen Denkweise. Ich kann dieser Logik nicht folgen. Deswegen beantrage ich eine getrennte Abstimmung gemäß § 32 der Geschäftsordnung und bitte um Zustimmung.“

Vizebürgermeister Luger:

„Wird es so gewünscht, werden wir getrennt abstimmen. Es sind ohnedies nur sieben Punkte.“

Gemeinderat Ortner:

„Sehr geehrter Herr Vizebürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren, wir Freiheitliche teilen grundsätzlich die Sorge der Grünen und die Ansicht, dass die Wirtschaft beziehungsweise das Kapital den Menschen zu dienen hat und nicht umgekehrt. Im gegenständlichen Antrag aber sehen wir sehr viele Widersprüchlichkeiten und unausgereifte Formulierungen und Forderungen, die in die falsche Richtung gehen und der Antrag widerspricht sich auch teilweise selbst.

Zum Beispiel der Satz: ‚Globale Finanzmärkte brauchen globale Regeln.‘ Und dann wird die Forderung nach Einführung einer Tobin-Steuer und einer Börsenumsatzsteuer erhoben, wenn nötig auch im nationalen Alleingang. Es ist ganz klar, dass die Tobin-Tax auf rein nationaler Ebene beschränkt überhaupt nichts bringt und steht im Widerspruch zum eigentlichen Antragstext.

Der zweite Punkt, den wir in der gegenständlichen Resolution nicht verstehen, ist die Wiedereinführung einer Erbschaftssteuer, weil das kann doch wirklich beim besten Willen nicht sein, dass wir die Österreicherinnen und Österreicher, die ihren Nachkommen etwas vererbt haben, was sie sich ehrlich geschaffen haben, dafür bestrafen, weil Bankmanager fahrlässig und spekulativ mit dem Geld umgegangen sind und sich bereichert haben.

Wir Freiheitliche werden uns daher bei diesem Antrag enthalten und auch der getrennten Abstimmung nicht zustimmen.“ (Beifall FPÖ)

Stadtrat Mayr:

„Sehr geehrter Herr Vizebürgermeister, werte Kolleginnen und Kollegen, der Antrag der Grünen macht es, so wie er formuliert ist, wirklich schwierig, zuzustimmen.

Ich glaube, dass die negativen Auswirkungen unregulierter Finanzmärkte relativ wenig mit der wirtschaftlichen Gestion der Hypo Alpe Adria zu tun haben, sondern es eher ein Sittenbild einer bestimmten politischen Gruppierung ist, die jetzt, glaube ich, FPK heißt, dessen Landeshauptmann aber offensichtlich von der Staatsanwaltschaft bereits zugestanden wurde, dass er nicht unbedingt für seine Handlungen verantwortlich gemacht werden kann. Aber zum Inhaltlichen.

Zum Text, ‚der Gemeinderat ersucht die Bundesregierung usw., um sicherzustellen, dass wirtschaftliche Interessen der gesamten Bevölkerung zugute kommen‘: Es gibt antagonistische Widersprüche, wo wirtschaftliche Interessen nie parallel geschaltet werden können mit den Interessen der Gesamtbevölkerung oder des größten Teiles der Bevölkerung, weil jene, die auf Devisenmärkten, Warenbörsen etc. spekulieren, haben Interessen, die im völligen Widerspruch zur Gesamtbevölkerung oder zum größten Teil der Bevölkerung steht. Das geht einfach nicht, dass man die beiden Interessen zusammenbringt. Ich gehe davon aus, dass das etwas anders gemeint war, dass das Wirtschaften den Menschen zu dienen hat und nicht bestimmten Interessen.

Was die einzelnen Forderungen betrifft - also die wirksamen Kapitalverkehrskontrollen kann man nur international oder im internationalen Bereich fixieren. Im Bereich der Europäischen Union beziehungsweise des Euroraumes haben wir den freien Kapitalverkehr. Die Frage ist immer, wie dieser freie Kapitalverkehr realwirtschaftlich

unterlegt ist oder nicht. Er kann durchaus positiv sein, wenn er realwirtschaftliche Hintergründe hat und realwirtschaftlich auch gedeckt ist. Daher so grundsätzlich gegen freien Handel und freien Warenkapitalverkehr zu sein, ist etwas schwierig.

Das Zweite ist, was wirksame Kreditbeschränkungen betrifft, müsste man klar formulieren, welche Kreditbeschränkungen man meint. Derzeit leiden wir eher darunter, dass wir unter einer Kreditklemme leiden und viele Betriebe in ganz Europa Probleme haben, überhaupt zu entsprechenden Unternehmensfinanzierungen und Krediten zu kommen. Da müsste man auch klar formulieren, was versteht man überhaupt darunter?

Bei der Einführung der Tobin-Steuer müsste man auch genau festlegen, was steht dahinter? Denn wenn man die Publikationen des Namensgebers ansieht, hat der diese Steuern nur auf Devisenhandel und Devisengeschäfte fixiert und vorgeschlagen, einen Steuersatz von 0,05 bis ein Prozent festzulegen.

Ich glaube, dass wir derzeit eher im Bereich der Warenbörsen und der Spekulation mit Warentermingeschäften ein Problem haben, und da sollte man entsprechende internationale Maßnahmen setzen, um hier diese spekulativen Möglichkeiten einzuschränken, da es durchaus namhafte Expertinnen und Experten gibt, die derzeit davon ausgehen, dass sich gerade bei diesen Warengeschäften wieder entsprechende Blasen bilden.

Was die Börsenumsatzsteuer betrifft, teile ich die Einschätzung, dass man die im nationalen Alleingang locker umsetzen kann. Wenn man sich anschaut, in welchen europäischen Ländern es diese Börsenumsatzsteuer gibt - z.B. auch in Großbritannien. Und der große Finanzplatz London, der, wenn nicht zur Gänze, so zumindest in großen Segmenten New York überholt hat, wird durch die dortige Börsenumsatzsteuer in keinsten Weise gefährdet. Also immer zu argumentieren, mit der Börsenumsatzsteuer

gefährde man den Börsenplatz, ist am Beispiel von London und anderen europäischen Börsen widerlegt.

Bei der Besteuerung von Kapital und Vermögen auf mindestens OECD-Durchschnitt müsste man formulieren, welche Vermögensbesteuerungen und welche Kapitalbesteuerungen man meint, weil man kann durchaus negative verteilungspolitische Effekte erzielen, wenn man diese Steuern entsprechend falsch konstruiert. Und die Gleichbehandlung von Arbeits- und Kapitaleinkommen ist auch so eine Sache. Da kann gemeint sein, dass ich den Steuersatz auf Arbeitseinkommen auf 25 Prozent absenke, dann habe ich eine Gleichbehandlung von Arbeit und Kapitaleinkommen, nur riesige Ausfälle bei den Steuereinnahmen mit entsprechenden Konsequenzen ausgabenseitiger Art.

Also grundsätzlich glaube ich, dass wir über die Finanzierung der Krisenlasten zu diskutieren haben und ich teile die Einschätzung des Herrn Abgeordneten Sonnenberger überhaupt nicht.

Was die Finanztransaktionssteuer betrifft, solltest du bei deinen Kolleginnen und Kollegen der christlichen Volkspartei in Europa nachfragen, warum ÖVP-Abgeordnete im Europäischen Parlament gegen eine solche Transaktionssteuer gestimmt haben und in Österreich dann immer verwiesen wird, wenn das in ganz Europa gemacht wird, sind wir dafür.

Außerdem sollte man klar definieren, ist man für eine europäische Finanztransaktionssteuer oder für eine europaweite. Ich bin für eine europäische, dann hätten wir die ewige Diskussion, bin ich Nettozahler oder Nettoempfänger, weg, sondern ich halte ein Finanzierungsmodell der Europäischen Union über eigene Steuereinnahmen für durchaus sinnvoll.

Es hat heute vor einer Woche der schwedische Finanzminister, der ein Konservativer ist, Minister Borg, in London einen Vortrag

gehalten, wo er klar ausgesagt hat, eine Sanierung der Budgets kann nur zur Hälfte über steuerliche Maßnahmen passieren. Eine 100-prozentige Sanierung oder die Handlungsfähigkeit des Staates wieder herzustellen nur auf der Ausgabenseite, nämlich Leistungen streichen, Leistungen kürzen, kann er sich nicht vorstellen. Er hat den schwedischen Weg dargestellt, der übrigens von einer konservativen Regierung beschritten wurde in den 90er-Jahren, wo Schweden im Ausgangspunkt der budgetären Krise ein gesamtstaatliches Defizit von zehn Prozent des Bruttoinlandproduktes gehabt hat, und sehr schön dargestellt, wie dieser schwedische Weg seitens der Konservativen gegangen wurde, dass eben 50 Prozent steuerliche Maßnahmen und 50 Prozent ausgabenseitige Maßnahmen waren. Bei den ausgabenseitigen Maßnahmen wurde darauf geachtet, welche verteilungspolitischen Wirkungen das hat.

Das gesamte Sanierungspaket hat er vor einer Woche in London dargelegt. Die obersten 20 Prozent der Haushalte - gemessen am Haushaltseinkommen - haben 43 Prozent der Krisensanierungslasten getragen. Und die Diskussion hat sich so abgespielt, was kann er aus den Erfahrungen von Schweden den anderen europäischen Ländern empfehlen. Es waren zwei Eckpfeiler: Erstens, mindestens 50 Prozent der Sanierungslasten über Steuern hereinzubekommen und zweitens, auf Fairness und Ausgewogenheit zu achten, dass die, die über ein entsprechend hohes Einkommen und damit über eine entsprechende Leistungsfähigkeit verfügen, die Hauptlasten der Krisenbewältigung und der Finanzierung zu tragen haben.

Daher ist es wichtig, auch über bestimmte Steuern von hoch Vermögenden und hohen Erbschaften zu diskutieren. Es geht nämlich nicht nur um die Ergiebigkeit von steuerlichen Maßnahmen, sondern auch um den Symbolwert. Und der Symbolwert hat sehr viel damit zu tun, wie fair wird in der Masse der Bevölkerung ein Maßnahmenpaket oder bestimmte Maßnahmen empfunden. Da

kann die Ergiebigkeit gering sein, trägt aber zur demokratischen Stabilisierung bei, weil die Bevölkerung das Gefühl hat, es wird fair mit ihr umgegangen.

Ich halte daher die Haltung der ÖVP und insbesondere jene des Finanzministers erstens einmal für völlig realitätsfremd, weil da müsste er auch auf den Tisch legen, welche staatlichen Leistungen und welche einschränkenden Maßnahmen er vorhat, wenn er keine steuerlichen Maßnahmen setzt. Das wäre fair und ehrlich gegenüber der Bevölkerung. Ich halte es da wirklich mehr mit dem konservativen schwedischen Finanzminister, der offensichtlich vom Handwerk etwas versteht und zweitens auch noch einen Gerechtigkeitssinn vertritt.

Insgesamt zum Antrag zurück: Wir werden uns der Stimme enthalten, weil er offensichtlich einiges an Ungereimtheiten offen lässt und man bei einer Beschlussfassung nicht weiß, wofür man dann tatsächlich stimmt.“ (Beifall SPÖ)

Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlusswort.

Gemeinderat Mag. Pühringer:

„Ich denke, die Intention des Antrages ist grundsätzlich klar. Es geht darum, stärkere Kontrollen auf den Finanzmärkten zu installieren, und dass sich die österreichische Bundesregierung dafür einzusetzen hat und sich jetzt schon zu überlegen, wie die Reichen und Superreichen, die es auch in Österreich gibt, ihren fairen Beitrag zur Bewältigung dieser Krise liefern können.

So wie der Kollege Sonnberger zu sagen, grundsätzlich keine neuen Steuern, halten wir für verfehlt, weil die Steuerstruktur in Österreich sehr zu Lasten der ArbeitnehmerInnen geht und der Faktor Kapital gerade in den letzten Jahren unter Beteiligung der ÖVP in der Regierung immer stärker entlastet worden ist. Und da gehört auf jeden Fall auch die Erbschaftssteuer dazu. Man könnte eine Erbschaftssteuer schaffen, die gewisse Freibeträge für den wirklichen Mittelstand vorsieht, wobei die Definition,

was ist der Mittelstand, eine interessante wäre. Wenn der Mittelstand bei 25.000 brutto im Monat anfängt, wie schon definiert worden ist, dann werden wir uns hart tun.

Das Argument, 85 Prozent seien gegen eine Erbschaftssteuer, ist ein bisschen ein billiges Argument, denn wenn ich in Österreich frage, wer ist für die Einkommenssteuer oder für die Mehrwertsteuer, dann werde ich vielleicht Mehrheiten zusammenbringen, die sagen, nein, da sind wir natürlich dagegen.

Also im Sinne der Intention des Antrages - ich gebe zu, dass manches vielleicht nicht ganz im Detail ausgereift ist - ersuche ich um Zustimmung.“ (Beifall Die Grünen)

Vizebürgermeister Luger:

„Es liegt von Herrn Gemeinderat Reimann der Wunsch nach getrennter Abstimmung vor. Ich würde, nachdem ich mit ihm gesprochen habe, Ihnen folgenden Vorschlag unterbreiten: Herr Reimann wird den ersten beiden Punkten und den letzten beiden Punkten des Antrages zustimmen, sodass die mittleren Punkte 3, 4 und 5 Enthaltung wären und die anderen Zustimmung. Dann könnten wir den Rest jetzt en bloc abstimmen, weil sich die anderen Fraktionen in ihrem Stimmverhalten geoutet haben.“

Der Vorsitzende lässt nun über die Punkte 1 bis 7 des Antrages abstimmen.

Die Punkte 1 und 2 des Antrages werden **bei Stimmenthaltung der Fraktionen von SPÖ (24) und FPÖ (9) sowie bei Gegenstimmen der ÖVP-Fraktion (16) mit Stimmenmehrheit abgelehnt.**

Die Punkte 3 bis 5 des Antrages werden **bei Stimmenthaltung der Fraktionen von SPÖ (24), FPÖ (9) und Gemeinderat Reiman, BZÖ, sowie bei Gegenstimmen der ÖVP-Fraktion (16) mit Stimmenmehrheit abgelehnt.**

Die Punkte 6 und 7 des Antrages werden **bei Stimmenthaltung der Fraktionen von SPÖ (24) und FPÖ (9) sowie bei Gegen-**

stimmen der ÖVP-Fraktion (16) mit Stimmenmehrheit abgelehnt.

Vizebürgermeisterin Dolezal übernimmt wieder den Vorsitz.

Gemeinderätin Schmied berichtet über den von der **Gemeinderatsfraktion Die Grünen** eingebrachten Antrag

T GLEICHSTELLUNG VON LESBEN UND SCHWULEN – RESOLUTION

und führt aus:

„Sehr geehrte Frau VizebürgerInnenmeisterin, ich werde mich bemühen, mich kurz zu fassen. Geschätzte KollegInnen, geschätzte ZuhörerInnen auf der Galerie, ich setze als bekannt voraus, dass die Lesben, Schwulen und Transgender sich seit Jahren für eine völlige rechtliche und gesellschaftliche Gleichstellung stark machen und darum kämpfen.

Am 10. Dezember 2009 wurde im Nationalrat ein Gesetz über die eingetragene PartnerInnenschaft verabschiedet, das nur vordergründig ein Fortschritt ist. Es bestehen einige festgeschriebene Diskriminierungen, und ich möchte ein paar dieser festgeschriebenen Diskriminierungen und Ungleichbehandlungen auch noch erwähnen, tut Leid.

Das eine ist die Stiefkindadoption, da ist es nur ganz schwer möglich gewesen, sie im Todesfall eines Partners oder einer Partnerin durchzusetzen. Wenn keine Adoptionsmöglichkeit besteht, gibt es keine Pflegefreistellung, wenn ein Kind erkrankt ist und es gibt auch keine Sterbebegleitung für Kinder, die im Sterben liegen. Das halte ich, weil es immer heißt, zum Wohl des Kindes, für ganz, ganz daneben.

Es wird im Gesetz auch tunlichst vermieden, von Familie zu sprechen. Ich habe keinen Familiennamen, wenn ich mich verpartnere, sondern ich habe einen Nachnamen. Es wird per Gesetz alles unternommen, um den

Begriff der Familie in diesem Fall überhaupt nicht aufkommen zu lassen.

Was nicht im Gesetz steht, was das Bundesministerium für Inneres per Weisung an seine Beamten und Beamtinnen erteilt hat, da gibt es einige Diskriminierungen. Ich erwähne nur eine davon, das ist der Bindestrich, der fehlt. Die Bundesministerin Bandion-Ortner hat den Bindestrich zwischen ihren zwei Namen, ich könnte ihn nicht haben.

Was noch der Fall ist, das ist der Meldezettel. Haben Sie sich den neuen Meldezettel schon einmal angeschaut? Da steht Familienname oder Nachname, dann steht bei Personenstand ledig, verheiratet und jetzt neu dazu in eingetragener PartnerInnenschaft lebend, aufgelöste eingetragene Partnerschaft, hinterbliebener eingetragener Partner. Wissen Sie, wo Sie den Meldezettel überall abgeben müssen? Sie müssen ihn abgeben, wenn Sie einen Mietvertrag eingehen und bei vielen anderen Geschäftsbedingungen. Was im Klartext heißt, Sie haben sich zwar verpartnert und haben das in einer kleinen feinen Zeremonie gemacht, aber mit dem Meldezettel gehen Sie dann hin und outen sich als lesbisch oder schwul. Das kann doch wohl nicht im Sinn der Sache sein! (Beifall Die Grünen)

Eines noch - weil ich habe versprochen, ich fasse mich kurz, falls noch Fragen auftreten, bin ich gerne bereit, sie zu beantworten - eines noch, es ist ein Ungleichbehandlungsgesetz, weil heterosexuelle Menschen keine Chance haben, mit diesem Gesetz eine Verpartnerung einzugehen. Es sind bereits sechs Klagen am Europäischen Gerichtshof eingebracht worden, die Verfassungswidrigkeiten ankreiden.

Ich komme nun zum Text der Resolution der Linzer Grünen:

Der Gemeinderat beschließt:

„Resolution an die österreichische Bundesregierung:

Der Linzer Gemeinderat fordert die Bundesregierung auf, das am 10. Dezember 2009 beschlossene Gesetz zur Eingetragenen PartnerInnenschaft dahingehend zu ändern, dass eine tatsächliche Gleichstellung homosexueller Paare mit heterosexuellen Paaren endlich gewährleistet wird.'

Ich ersuche um Annahme.“ (Beifall Die Grünen)

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

Gemeinderat Noveska:

„Sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin, sehr geehrte Damen und Herren, liest man alleine die Überschrift dieser Resolution, würde man glauben, es gibt keine rechtliche Gleichstellung von Lesben und Schwulen. Liest man in der Begründung weiter, so erkennt man, dass Sie sich über die neue Homo-Ehe beklagen. Ich kann Ihnen versichern, wir hielten diese Homo-Ehe von Beginn an für keine gute Idee.

Die Sonderstellung der Ehe zwischen Mann und Frau rührt ganz klar daher, dass daraus Kinder hervorgehen können - Kinder, die die Zukunft des Staates und des Sozialsystems aufrechterhalten. Bei gleichgeschlechtlichen Beziehungen ist das nicht möglich, daher gibt es aus unserer Sicht keine sachliche Rechtfertigung für diese Forderung. Aus diesem Grund werden wir auch diese Resolution ablehnen. Danke.“ (Beifall FPÖ)

Gemeinderat Reiman:

„Sehr geehrtes Kollegium, auch ich schließe mich dem an und zwar aus dem Grund, weil dieser Antrag den Eindruck erweckt, als würde der österreichische Gesetzgeber seine Gesetze nach sexuellen Neigungen ausrichten.

Ich gehe davon aus, dass grundsätzlich jeder Mensch vor dem Gesetz gleich behandelt wird. Es gibt einen Gleichheitsgrundsatz in der österreichischen Bundesverfassung. Ich meine, dass die klassische Ehe, wenn man sie so bezeichnen kann, zwischen Mann und Frau nicht das Gleiche sein kann, wie eine gleichgeschlechtliche Partner-

schaft. Auch bei all den ideologischen Differenzen ist es für mich naturgegeben.

Das Eingetragene Partnerschaftsgesetz ist ein vernünftiger Kompromiss, dem auch zahlreiche Schwulen- und Lesbenorganisationen ihre Zustimmung gegeben haben. Wir haben heute schon gehört, das Eingetragene Partnerschaftsgesetz lässt keine heterosexuellen Paare zu. Das heißt also, von dieser Seite würde es auch eine Diskriminierung sein.

Der Antrag ist kein schönes Signal, gerade aus Linz, wenn man bedenkt, dass die Stadt Linz dem Schwulenverein HOSI einen fürstlichen Glaspalast um mehr als 600.000 Euro hingestellt und finanziert hat und nebenbei noch die Schulden übernommen hat.

Zwischenruf **Gemeinderat Eichinger-Wimmer:**

„Die Fürsten haben wir schon lange abgeschafft!“

Gemeinderat Reiman weiter:

Ich kenne keine angeblich diskriminierte Gruppe, die derartige Privilegien genießt, das muss ich sagen. Ich halte es überhaupt für höchst fragwürdig und bedenklich, sexuelle Neigungen mit öffentlichen Förderungen in Verbindung zu bringen. Sexualität ist und bleibt für mich Privatsache, sofern keine Gesetze verletzt werden.

Daher halte ich auch diesen Antrag eher für einen PR-Gag der grünen Fraktion oder, wenn ich es jetzt ganz zugespitzt formuliere, möglicherweise vielleicht sogar für einen paranoiden Auszucker. (Beifall FPÖ, Zwischenrufe)

Ich finde es nicht gerechtfertigt, dass die grüne Fraktion immer so tut, als wäre sie das Sprachrohr der Homosexuellen und ich meine, dass sie immer wieder die Homosexuellen für sich instrumentalisiert. Also es gibt von unserer Seite keine Zustimmung.“

Gemeinderätin Lenger zur Geschäftsordnung:

„Ich stelle den Antrag auf einen Ordnungsruf, weil paranoid ist extrem beleidigend und paranoider Auszucker, diese Kombination ist extrem beleidigend. Das trifft die Frau Kollegin Schmied. Ich finde das wirklich nicht in Ordnung und fordere eine Entschuldigung und einen Ordnungsruf!“

Vizebürgermeisterin Dolezal:

„Ich nehme an, dass Herr Gemeinderat Reiman diesen Ausdruck zurücknimmt oder eine andere Diktion findet.“

Gemeinderat Reiman:

„Selbstverständlich sollte das nicht persönlich gemeint sein. Allerdings denke ich schon, dass hier diese Instrumentalisierung der Grünen meistens im Vordergrund steht.“

Vizebürgermeisterin Dolezal:

„Das heißt, wir ändern das in ‚Instrumentalisierung‘ um. Ist das so zur Kenntnis genommen?“ (Zwischenrufe, Unruhe, Heiterkeit)

Stadträtin Mag.^a Schobesberger:

„Ich habe mich zu Wort gemeldet, obwohl mir in diesem Fall fast die Worte fehlen. Herr Reiman, derartig menschenverachtende Diktionen zu verwenden, ist unglaublich. Ich bin wirklich schockiert, wenn Sie dann noch behaupten, dass Die Grünen Gruppen instrumentalisieren, wenn sie sich gegen Benachteiligungen und für Menschen, die diskriminiert werden, einsetzen. Ich finde das zutiefst menschenverachtend, was Sie hier von sich gegeben haben und bin tatsächlich entrüstet.“ (Beifall Die Grünen)

Die Vorsitzende erteilt der Berichterstatterin das Schlusswort.

Gemeinderätin Schmied:

„Ich werde zuerst auf die Feststellung antworten, dass es eine Sonderstellung für die Lesben und Schwulen ist und dass dieses Gesetz nicht gebraucht wird, weil wir brauchen keine Stiefkinderadoption, weil wir können keine Kinder haben. Herr Kollege Noveska, ich habe eine Tochter. Das zu dem Thema, dass die Stiefkinderadoption für uns sehr wohl Thema ist.“

Ich habe sehr wohl den Ruf zur Rücknahme des paranoiden Auszuckers gehört, ich vermisse allerdings eine persönliche Entschuldigung von Gemeinderat Reiman bei mir, die fordere ich ein. Und wenn es heißt, es ist nicht persönlich gemeint, dann kann ich bei dieser Beleidigung, die ausgesprochen wurde, wirklich nicht feststellen, dass es nicht persönlich gemeint ist. Der Herr Kollege hat nur Glück, dass ich eine relativ dicke Haut habe.

Es ist aber eines schon auch fachlich oder sachlich zu erwähnen. Schön, dass Sie das Kulturzentrum HOSI-Haus erwähnt haben, aber das ist ein Kulturzentrum und es hat ein Verein und nicht die ganze Szene die Förderung bekommen.

Und wenn vor lauter gleich und gleich und ungleich in den Argumentationen nur das herauskommt, dass wir im 20. Jahrhundert gelandet sind und nicht im 21. Jahrhundert, dann bedanke ich mich ganz herzlich für Ihre Wortmeldungen. Im Übrigen ersuche ich alle, die von heute sind und in diesem Jahrtausend leben, um die Zustimmung für diese Resolution.

Ich möchte nämlich eines nicht mehr: Ich möchte nicht mehr immer wieder über die völlige rechtliche Gleichstellung der Lesben, Schwulen und Transgenderpersonen diskutieren, weil sie endlich in diesem Land stattgefunden hat. Ich möchte mit der Bitte um Annahme der Resolution enden, aber auch noch mit einem Satz von Hanna Arendt: ‚Der Sinn von Politik ist Freiheit.‘“ (Beifall Die Grünen, SPÖ)

Vizebürgermeisterin Dolezal:

„Herr Gemeinderat Reiman, ich brauche von Ihnen eine Aussage zum Protokoll, dass Ihre Wortwahl von Ihnen mit Bedauern in ‚Instrumentalisierung‘ umgewandelt worden ist.“

Zwischenruf Gemeinderat Spannring:

„Frau Gigl hat zum Herrn Neubauer gesagt, er hat ein Hirn wie eine Nuss und kein Mensch hat sich aufgeregt. Man muss schon mit gleichen Maßstäben messen!“

Vizebürgermeisterin Dolezal weiter:

Es gibt jetzt keine Wortmeldungen mehr, es war mein Ersuchen an den Herrn Gemeinderat Reiman!“

Gemeinderat Reiman:

„Ja, noch einmal, es geht mir nicht darum, irgendjemanden zu verletzen, es geht mir nur darum, dass ich hier immer wieder erwähnen will, dass Die Grünen-Fraktion immer so tut, als wäre sie das Sprachrohr für Homosexuelle und das kann nicht sein.“

Vizebürgermeisterin Dolezal:

„Herr Gemeinderat Reiman, ich will jetzt keine neue Diskussion und es ist auch nicht mehr möglich. Es geht um die Frage der Wortwahl, ob Ihre Wortwahl von Ihnen in die von mir angenommene, wie ich sie für das Protokoll weitergeleitet habe, ‚Instrumentalisierung‘ umgewandelt wurde, weil es Ihnen emotional passiert ist und Sie das bedauern.“

Gemeinderat Reiman:

„Okay!“

Vizebürgermeisterin Dolezal:

„Ich danke Ihnen vielmals.“

Die Vorsitzende lässt nun über den Antrag abstimmen.

Der Antrag wird **bei Stimmenthaltung der ÖVP-Fraktion (16) sowie bei Gegenstimmen der FPÖ-Fraktion (9) und Gemeinderat Reiman, BZÖ, mit Stimmenmehrheit angenommen.**

Gemeinderat Giegler berichtet über den von der **SPÖ-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten

DRINGLICHKEITSANTRAG

betreffend die Modellversuche zur Weiterentwicklung der Sekundarstufe I im Rahmen der Oö. Mittelschule/Schulmodell Oberösterreich

und führt aus:

„Sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin,

geschätzte Kolleginnen und Kollegen, für das kommende Schuljahr 2010/11 wurden aus Oberösterreich insgesamt 55 Neuanträge auf Genehmigung von Modellversuchen zur Weiterentwicklung der Sekundarstufe I im Rahmen der Oberösterreichischen Mittelschule/Schulmodell Oberösterreich beim Bundesministerium eingereicht. Aus der Stadt Linz, aus dem Schulbezirk Linz wurden insgesamt sieben entsprechende Anträge eingebracht.

Derzeit ist die Situation so - und da berufe ich mich auf eine Mitteilung des Bundesministeriums -, dass auf Basis der bestehenden Gesetzeslage nur 20 Standorte in Oberösterreich genehmigt werden können, was bedeuten würde, dass 35 weitere Standorte nicht berücksichtigt werden und in diesem Zusammenhang die Errichtung der Neuen Mittelschulen einen wesentlichen Nachteil für unser Bundesland darstellen würde.

Es ist, glaube ich, öffentlich bekannt - und die Frau Bundesministerin Schmieß hat sich diesbezüglich auch mehrmals geäußert -, dass seitens des Ministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur die Bereitschaft besteht, entsprechende gesetzliche Änderungen herbeizuführen, um zu ermöglichen, dass sämtliche neu gestellten Anträge der dritten Generation der Neuen Mittelschule bewilligt und umgesetzt werden können. Für diese notwendige gesetzliche Änderung fehlt bislang die Zustimmung des Bundesministers für Finanzen und der Österreichischen Volkspartei.

Es ist daher unumgänglich, rasch zu handeln. Wie bekannt ist, wurde bis 22. Jänner, das ist morgen, der Termin von der Frau Bundesministerin festgelegt, eine entsprechende Möglichkeit zu schaffen, hier diese gesetzlichen Änderungen herbeizuführen. Es laufen derzeit noch die Gespräche und die Verhandlungen, um diese Modellversuche dann auch tatsächlich nach § 7a des Schulorganisationsgesetzes umsetzen zu können. Ich stelle daher folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

„Resolution an den Bundesminister für Finanzen und die österreichische Bundesregierung zu den Modellversuchen zur Weiterentwicklung der Sekundarstufe I im Rahmen der Oö. Mittelschule/Schulmodell Oberösterreich

Der Bundesminister für Finanzen sowie die gesamte Bundesregierung werden ersucht, sämtliche erforderlichen Schritte zu setzen, die eine Adaptierung der bundesgesetzlichen Regelung für ‚Modellversuche zur Weiterentwicklung der Sekundarstufe I‘ gemäß § 7a Schulorganisationsgesetz durch den Nationalrat zum Ziel haben, um den Modellversuch zum Wohle aller davon betroffenen Kinder umsetzen zu können.’

Ich ersuche um Zustimmung.“

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

Gemeinderat Noveska:

„Sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin, sehr geehrte Damen und Herren im Gemeinderat, schon bei meiner Budgetrede habe ich erwähnt, dass die Qualität und der Erfolg der Neuen Mittelschule noch nicht gemessen werden kann. Aus unserer Sicht reichen die derzeitigen Standorte für einen Versuch aus.

Wir von der Freiheitlichen Partei sind der Meinung, dass ohnehin nicht jedes Kind über den gleichen Kamm geschoren werden kann und nicht alle Kinder die gleichen Talente haben. Jedes Kind gehört speziell gefördert. Aus diesem Grund werden wir dieser Resolution unsere Zustimmung verweigern.“

Vizebürgermeister Dr. Watzl:

„Meine sehr geehrten Damen und Herren, die ÖVP wird diesem Antrag ebenfalls nicht zustimmen. Dies nicht deswegen, weil wir gegen diese Neue Mittelschule wären, sondern weil wir einfach eines nicht wollen, dass sich der Gemeinderat von Linz und damit die Linzer Bevölkerung blamiert insofern, als dieser Antrag einfach eine falsche Adresse hat.

Herr Kollege Giegler hat richtigerweise darauf hingewiesen, dass neben den drei Hauptschulen - 2008/09 war es die erste Übungshauptschule der Pädagogischen Hochschule und im Schuljahr 2009/10 sind die Karl-Renner-Schule und die Stelzhamerschule erfreulicherweise dazugekommen - am Standort Linz zusätzlich insgesamt sieben Hauptschulen den Antrag an das zuständige Gremium, Kollegialorgan des Landesschulrates gestellt haben. Und ich möchte hier keine Geheimnisse verraten, nur so viel: Diese sieben Schulstandorte für die Neue Mittelschule wurden mit überwältigender Mehrheit beschlossen.

Daher, so sieht es das Schulorganisationsgesetz vor, ist eben ausschließlich – und ich zitiere - die Frau Bundesministerin für Schule, Bildung und Kunst zuständig. Der zuständige Bundesminister, das ist falsch, das müsste eigentlich heißen, die zuständige Bundesministerin kann auf Grundlage des Antrages des Landesschulrates für die Modellpläne, die Details zur Umsetzung des Antrages Regeln erlassen.

Das heißt, wenn heute in einer Zeitung zu lesen ist, wann ist endlich das Vakuum nicht mehr da, wann werden diese Neuen Mittelschulen in der Warteschleife jetzt endlich herausgeholt, dann liegt das ausschließlich bei der zuständigen Frau Bundesministerin, zumal gerade auf Bundesebene im Unterschied zur Landesebene, noch stärker auf Kommunalebene, eine so genannte Ressortzuständigkeit ist. Ich weiß schon, das wird jetzt gleich kommen, ohne Geld keine Musik, keine Frage. Da bin ich, muss ich ehrlich sagen, obwohl ich mich mit der Frau Bundesministerin Schmied relativ gut verstehe, im Zusammenhang mit der Abwicklung der Europäischen Kulturhauptstadt schon ein etwas gebranntes Kind.

Am Anfang habe ich diese Zeitungskommentare nicht immer geglaubt, die da eher von einer Bruchlandung als von einer Punktlandung gesprochen haben. Wir können uns noch genau erinnern, ich glaube, sogar im

Gemeinderat hier haben wir debattiert, dass diese notwendigen Mittel, die die Frau Bundesministerin braucht, aufgetrieben werden in verschiedenster Form, insbesondere durch Beiträge der Lehrerinnen und Lehrer.

Langer Rede kurzer Sinn: Das Ersuchen der Frau Bundesministerin, sie bräuchte mehr Geld - ich glaube, es waren konkret 260 Millionen Euro -, hat dann letztendlich damit geendet, dass sie nicht diese 260 Millionen Euro gebraucht hätte, sondern letztendlich 85 Millionen weniger. Ein Kommentar hat es aus meiner Sicht wirklich auf den Punkt gebracht: ‚Die Punktlandung als Bruchlandung. Claudia Schmied hat 120 Millionen Euro für Budget nicht beansprucht, obwohl sie vorher wegen der Budgetnot die Lehrer zur Kasse bitten wollte.‘

Und zum Geld noch etwas. Wenn die Frau Bundesministerin die ihr zur Verfügung stehenden Ressourcen, Geldmittel tatsächlich für die Jugendlichen und für die Schulentwicklung einsetzen würde, ich glaube, sie hätte ausreichend Geld. Ich glaube nicht, dass man - bei aller Wertschätzung zur ÖBB - einen Zug zum Beispiel braucht, der betitelt ist mit Neuer Mittelschule. Ich spreche gar nicht von den Inseraten und ich spreche gar nicht von den anderen Marketinggags.

Faktum ist, den Überblick hat die Frau Bundesministerin für ganz Österreich. Die Frau Bundesministerin ist laut Gesetz die Zuständige, die es zu veranlassen hat, und ich gehe daher davon aus, dass die Frau Bundesministerin für den wichtigen Schulstandort, für den wichtigen Bildungsstandort Linz auch das Okay gibt. Der Landeschulrat, wie gesagt, hat es in überwältigender Mehrheit getan, daher sehe ich keine Notwendigkeit eines derartigen Resolutionsbeschlusses, zumal er auch noch falsch formuliert ist.“ (Beifall ÖVP, FPÖ)

Stadträtin Mag.^a Schobesberger:

„Aus grüner Sicht gehören nicht alle Kinder über einen Kamm geschoren, sondern gar nicht über Kämme geschoren. Kinder ver-

dienen Chancen, und zwar alle Kinder möglichst die gleichen Chancen. Deshalb sind Schulmodelle wie die Neue Mittelschule, die eine gewisse Durchlässigkeit ins Schulsystem bringen, als positiv zu bewerten. Wir unterstützen daher den Antrag der Sozialdemokratie.“ (Beifall Die Grünen)

Die Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlusswort.

Gemeinderat Giegler:

„Herr Kollege Noveska, zum einen werden die derzeit laufenden Modellversuche ununterbrochen überprüft durch das BIFIE, das Bundesinstitut für Forschung, Innovation und Entwicklung im österreichischen Schulsystem.

Es stimmt, es gibt noch keinen Endbericht darüber, aber die Tatsache, dass sich sehr viele Schulen für dieses Modell auch österreichweit entscheiden und der Zulauf in all diese Standorte ein unglaublich großer ist, ist ein Beweis dafür, dass eine Notwendigkeit offensichtlich in der Gesellschaft erkannt wird und praktisch die Abstimmung mit den Füßen in einer gewissen Weise erfolgt.

Wenn Sie jetzt davon ausgehen und argumentieren, dass Sie keine Gleichmacherei und keine Nivellierung nach unten wollen, dann habe ich wirklich den schweren Verdacht, dass Sie sich hier nicht als Bildungsexperte geoutet haben, sondern dass Sie das Konzept der Neuen Mittelschule offensichtlich noch nicht gelesen und vielleicht auch noch nicht verstanden haben.

Ich lade Sie ein, dass wir uns einmal darüber intensiv unterhalten. Wenn Sie es nämlich genau erkennen würden, dann würden Sie erkennen, dass genau das Gegenteil beim Modell der Neuen Mittelschule der Fall ist.

Zum Kollegen Watzl möchte ich anmerken, dass in deiner Argumentation zahlreiche Brüche vorhanden sind. Es geht in diesem Fall nicht um das Geld. Es geht nicht

darum, wie viel Geld die Frau Bundesministerin tatsächlich zur Verfügung hätte. Selbst wenn sie noch so viel Geld hätte, sie könnte unter der derzeitigen gesetzlichen Regelung diese Standorte nicht bewilligen, weil dazu eine Änderung des Schulorganisationsgesetzes notwendig wäre, weil diese Zehn-Prozent-Grenze eine Ausweitung verhindert. Es geht haargenau um diese Sache.

Es ist die Resolution an den Bundesminister für Finanzen - auch in seiner Funktion als Vorsitzender der Österreichischen Volkspartei - und die gesamte Bundesregierung gerichtet, weil die Zustimmung seitens der ÖVP zu dieser Änderung der Gesetzessituation und der Bewilligung sämtlicher Standorte in ganz Österreich dadurch erst ermöglicht werden würde. Genau um das geht es. Es geht um die Gesetzesänderung, und das kann die zuständige Ressortministerin Claudia Schmied nicht im Alleingang machen, sondern dazu braucht sie einen Beschluss des Nationalrates und damit auch die Zustimmung des Koalitionspartners. Daher ist es notwendig, in diese Richtung zu argumentieren.

Es ist interessant, das Abstimmungsverhalten heute beweist die Doppelmoral und das Doppelspiel der Österreichischen Volkspartei. Im Oberösterreichischen Landtag wird einstimmig die Unterstützung der Modellversuche beschlossen. Landeshauptmann Pühringer weigert sich aber, zum Beispiel diesen Punkt auf die Tagesordnung der Landeshauptleute-Konferenz zu setzen und hier die Modelle im Sinne Oberösterreichs entsprechend zu unterstützen. Wir brauchen die Unterstützung aus Wien und aus Salzburg, damit das auch auf der Tagesordnung der Landeshauptleute-Konferenz behandelt wird.

Der Landesschulrat, das hast du komplett richtig angesprochen, hat sämtliche Anträge mit großer Mehrheit unterstützt. Den Schulen wurde eine Unterstützung signalisiert. Die VP stimmt aber sowohl hier im Linzer Gemeinderat als auch offensichtlich

im Rahmen der Bundesregierung gegen eine gesetzliche Änderung, die notwendig wäre, damit sämtliche beantragte Standorte entsprechend umgesetzt werden könnten.

Die VP-Linzer gibt ununterbrochen vor, auf Seiten der Schulen zu stehen. Ich kann mich an sehr viele Diskussionen erinnern, wo die Frau Kollegin Kaltenhuber ...Zwischenrufe... und die Frau Kollegin Polli ununterbrochen behauptet haben, sie seien die Anwälte der Linzer Schulen. (Zwischenrufe, Unruhe)

Ich bin gespannt, welches Argumentationsmaterial ihr beide für die Linzer Schulen verwendet, die jetzt auch angesucht haben - ob es die Hauptschule 5, die Hauptschule 15 oder die Hauptschule 18 ist -, wie man dann argumentiert, dass man diese Anträge nicht entsprechend unterstützt und gegen eine Resolution an die Bundesregierung stimmt, damit die Möglichkeit bestehen würde, diese Veränderungen vornehmen zu können.

Interessant in diesem Zusammenhang ist - und das ist auch das Doppelspiel der ÖVP -, derzeit, und die Information habe ich vor kurzem bekommen, laufen noch Verhandlungen und die werden am morgigen Tag noch weitergeführt. Es wurde signalisiert, dass am Wochenende noch verhandelt werden soll zwischen der Bundesministerin und der ÖVP, ob eine gesetzliche Änderung angedacht werden kann.

Interessant in dem Zusammenhang ist, dass, obwohl die Verhandlungen morgen weitergehen, die ÖVP eine APA-Aussendung am heutigen Tag um 15.23 Uhr macht, wo sie diese Verhandlungen als bereits beendet erklärt und ihre Zustimmung verweigert. Das ist bezeichnend für einen Verhandlungsstil, der unseriös ist und den ich wirklich ablehne.

Interessant wird es in dem Zusammenhang auch, da möchte ich jetzt meine Wortmeldung schließen, die Landeskoordinatorin der Oberösterreichischen Mittelschule, Frau

Bezirksschulinspektorin Barbara Pitzer, hat in einem offenen Brief an den Außenminister Spindelegger nach seinen Aussagen am Wochenende in der Pressestunde sich ganz klar positioniert und hier die Neuen Mittelschulen und das oberösterreichische Schulmodell entsprechend positiv herausgestrichen. Ich bin gespannt, wie Frau Pitzer als verantwortliche Landeskoordinatorin auf das Abstimmungsverhalten in der heutigen Gemeinderatssitzung reagieren wird. Ich beantrage noch einmal die Zustimmung zu diesem Dringlichkeitsantrag.“ (Beifall SPÖ)

Die Vorsitzende lässt nun über den Antrag abstimmen.

Der Antrag wird **bei Gegenstimmen der FPÖ-Fraktion (9) sowie bei Stimmenthaltung der ÖVP-Fraktion (16) und Gemeinderat Reiman, BZÖ, mit Stimmenmehrheit angenommen.**

Gemeinderat Muraier berichtet über den von der **ÖVP-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten

DRINGLICHKEITSANTRAG

betreffend neue Verkehrsinfrastruktur im Bereich der Eisenbahnbrücke

und führt aus:

„Die ÖVP stellt den Dringlichkeitsantrag über eine neue Infrastruktur im Bereich der Eisenbahnbrücke, weil wie man hört und liest, soll die Eisenbahnbrücke Ende 2012 gesperrt werden. Da wird auf die Linzer Bevölkerung und die Wirtschaft ein großes zusätzliches Verkehrsproblem zukommen, das auch den öffentlichen Verkehr betreffen wird.

Eigentümerin der Eisenbahnbrücke ist zwar die ÖBB, wie wir wissen, die Verantwortung für eine Lösung der Donauquerung im Bereich der Eisenbahnbrücke liegt jedoch vorrangig im Bereich der Stadt Linz, weil wir hauptsächlich die Nutznießer dieser Brücke sind. Außerdem ist die Eisenbahnbrücke Verbindung von zwei Gemeindestraßen für

den Autoverkehr, Radverkehr, Fußgängerverkehr und auch indirekt für die Linz Linien, weil zwei Buslinien über die Brücke führen. In Zukunft soll auch noch eine zweite Straßenbahnachse über diese Brücke gehen und die Lösung der Verkehrsanbindung nördlich und südlich dieser Donauquerung fällt auch in die Zuständigkeit und Verantwortung der Stadt Linz.

Bereits im November 2005 hat sich der Linzer Gemeinderat mit einem Antrag der Stadtplanung mehrheitlich auf die Errichtung einer eigenen Straßenbrücke unmittelbar stromabwärts der derzeit bestehenden Eisenbahnbrücke als die am besten geeignete Verkehrsvariante festgelegt. Das finde ich auch sehr gut, weil wenn man vorher gehört hat, dass künftig große Verkehrsmengen über diese Eisenbahnbrücke fahren werden, wäre es natürlich besser, eine neue Brücke zu planen.

Hintergrund dieser Entscheidung für eine entkoppelte Lösung von Individualverkehr und Eisenbahnverkehr beziehungsweise City-S-Bahn war, dass sich die Stadt damit der Verantwortung entledigte, eine gemeinsame Lösung mit der ÖBB für die Zukunft der altersschwachen Eisenbahnbrücke zu suchen.

Es gibt ein Übereinkommen aus dem Jahr 1962 zwischen ÖBB und der Stadt Linz, dass die Sanierung der Brücke im Interesse der Stadt Linz liegt. Sie wird zu den Sanierungsmaßnahmen dazuzahlen, aber es gibt in dieser Vereinbarung keinen einzigen Hinweis darauf, dass das Land Oberösterreich oder der Bund dann mitzahlen. Es ist reines Interesse der Stadt Linz und natürlich der ÖBB als Eigentümer der Brücke.

Obwohl in medialen Berichten und von der ÖVP-Gemeinderatsfraktion mit mehreren Gemeinderatsinitiativen immer wieder auf die Problematik der Eisenbahnbrücke hingewiesen wurde, wurden seitens der Verantwortlichen der Stadt Linz in den letzten Jahren weder weitere Planungsaktivitäten für eine eigene Straßenbrücke gesetzt, noch Initia-

tiven für eine gemeinsame Lösung für die altersschwache Eisenbahnbrücke gesucht.

Der Linzer Gemeinderat hat am 18. September 2008 einstimmig den Antrag der ÖVP-Fraktion dem Stadtsenat zugewiesen, in dem der Bürgermeister ersucht wird, ein Expertengremium einzurichten, um Lösungen für die notwendige Infrastruktur zur Donauquerung im Bereich der Eisenbahnbrücke zu erarbeiten und dem Gemeinderat ehestmöglich ein Konzept vorzulegen.

Da dem zugewiesenen Antrag in der abgelaufenen Gemeinderatsperiode vom Bürgermeister nicht mehr entsprochen wurde, ist der Antrag verfallen, weshalb aus Sicht der ÖVP ein neuerlicher Antrag im Sinne des einstimmigen Gemeinderatsbeschlusses vom 18. September 2008 vom Gemeinderat beschlossen werden sollte.

Da von der Stadt Linz offensichtlich noch kein Expertengremium eingerichtet wurde, wurde beim Land Oberösterreich am 23. Dezember 2009 ein Krisengipfel zur Eisenbahnbrücke einberufen. Dort wurde die Gründung einer Arbeitsgruppe beschlossen. Da, wie angeführt, die Zuständigkeit für eine Lösung der gegenständlichen Verkehrsproblematik für die verschiedenen Verkehrsteilnehmergruppen bis auf den Eisenbahnverkehr in die Zuständigkeit der Stadt Linz fällt und das Land Oberösterreich nur indirekt betroffen ist, sollte die Stadt Linz die Koordinierung der Arbeitsgruppe übernehmen. In diese Arbeitsgruppe sind auch die Linz Linien mit der Frage der Donauquerung für die zweite Straßenbahnachse einzubinden.

Es wäre gut, wenn man wüsste, was da jetzt weitergeht beziehungsweise ob da etwas kommt, weil schließlich der Hinsenkampplatz und andere Dinge auch mit einer zweiten Achse der Linz Linien-Straßenbahn zusammenhängen.

Der Gemeinderat beschließe:

„Der Bürgermeister und der Verkehrsstadtrat werden ersucht, in Absprache mit allen

Beteiligten raschestmöglich alle seitens der Stadt notwendigen Untersuchungen und Vorplanungen in Auftrag zu geben beziehungsweise zur Beschlussfassung vorzubereiten, um die Entscheidungsgrundlagen für die notwendigen neuen Verkehrslösungen im Bereich der Eisenbahnbrücke insbesondere für den eigenen Zuständigkeitsbereich (Autoverkehr, Fußgänger- und Radfahrerverkehr, Buslinien und zweite Straßenbahnlinie) aufzubereiten.

Dem Gemeinderat ist so rasch als möglich ein Zwischenbericht über die weitere Vorgangsweise vorzulegen, bei dem auch der Status des Gemeinderatsbeschlusses vom 24. November 2005 mit der Festlegung auf die Variante einer eigenen Straßenbrücke unmittelbar stromabwärts der bestehenden Eisenbahnbrücke in den Gesprächen mit den anderen Verhandlungspartnern klargestellt werden soll.

Da außer dem Eisenbahnverkehr die wesentlichsten Lösungen für die neue notwendige Verkehrsinfrastruktur samt der Frage der Anbindung in den Zuständigkeitsbereich der Stadt Linz fallen und die Stadt auch Hauptbetroffene für die Notwendigkeit einer raschen Klärung ist, soll sich die Stadt Linz um die federführende Koordinierung der beim Brückengipfel am 23. Dezember 2009 beschlossenen Einrichtung der Arbeitsgruppe bemühen, in die auch die Linz Linien einzubeziehen sind.'

Ich bitte um Ihre Zustimmung.“ (Beifall ÖVP)

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

Gemeinderat Fadl:

„Geschätzte Frau Bürgermeisterin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, dieser Dringlichkeitsantrag ist zwar vom Kollegen Murauer berichtet worden, aber er ist nicht wirklich von ihm geschrieben worden ...Zwischenruf... weil da ein anderer Berichterstatter steht.

Gehen tut es bei dieser ganzen Sache um den Verkehr in Linz, und das ist ein wich-

tiges Thema. Herr Kollege Murauer ist noch nicht die ganzen letzten Jahre hier in diesen Gremien gewesen, darum habe ich auch überhaupt kein Problem, dass er da ein wenig ausgeschweift ist.

Mich würde es freuen, wenn wir Landeshauptmann Dr. Josef Pühringer und, nachdem es eine Straßenbrücke ist, den Straßenreferenten, Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter Hiesl, auch bitten würden, dahingehend etwas zu tun.

Ich bringe es auf den Punkt. Es sollte sich einmal jeder Linzer Gemeinderat und jede Gemeinderätin die Donaubrücke in Niederranna anschauen. (Zwischenrufe) Eine Straßenbrücke wunderschön für ein paar hundert Autos, aber über unsere Eisenbahnbrücke fahren einige tausend, Herr Sonnberger. (Zwischenrufe) Darum stellen wir einen Abänderungsantrag, weil es um die Sache geht.

Die Wahrheit ist, das Land Oberösterreich hat im Sommer 2009 einen Beschluss dahingehend gefasst, wie mit den schieneengebundenen Verkehrssystemen über der Donau im Mühlviertel umgegangen wird. Und das ist unser **Abänderungsantrag**, der lautet:

„Der Bürgermeister der Landeshauptstadt Linz und der Verkehrsreferent des Linzer Stadtsenates werden ersucht, an die Oberösterreichische Landesregierung heranzutreten, um eine möglichst rasche Entscheidung über den Ausbau des schieneengebundenen Nahverkehrs in das Mühlviertel – je nachdem ob Variante Mühlkreisbahn, City-S-Bahn, Regioliner – zu erwirken. Beide Repräsentanten werden überdies ersucht, den Gemeinderat der Landeshauptstadt über die Ergebnisse ihrer Bemühungen in Form von Zwischenberichten zu informieren.“

Und das ist genau das, was ich beim Kollegen Murauer mit Zwischenberichten meine. Der Kollege Murauer sitzt seit diesem Montag im Linz Linien Aufsichtsrat,

der Kollege Murauer sitzt im Linzer Verkehrsausschuss und Vizebürgermeister Verkehrsreferent Luger hat in beiden Sitzungen – wo ich auch persönlich anwesend war, genauso wie Kollege Murauer – sehr eindeutig und klar dargelegt, was ist Jetzt-Stand. Und darum nenne ich das ein wenig Trittbretthüpfen. Es ist eh schön, wenn wir uns als Stadt Linz das nur wünschen müssen und das Land Oberösterreich übernimmt den Teil für diese Donauquerung. Herr Murauer, glaube mir eines, wenn du das Geld so schnell besorgst, so schnell kannst du gar nicht schauen, wie wir eine Brücke bauen können. Aber jemand muss es finanzieren. Das ist nicht eine reine Linzer Brücke, sondern die Brücke hat eine überregionale Bedeutung. (Zwischenrufe)

In diesem Sinne würde ich euch ersuchen, unserem Abänderungsantrag zuzustimmen, weil es um die Sache geht und nicht um politisches Kleingeld. Es geht um eine Verkehrslösung für Linz. Danke.“ (Beifall SPÖ)

Gemeinderätin Lenger:

„Sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin, meine Damen und Herren, zuerst möchte ich einmal auf diesen Beschluss aus dem Jahr 2005 eingehen, den Herr Kollege Murauer erst zitiert hat. Es ist darum gegangen, das Staatssekretariat wollte von der Stadt Linz eine eindeutige Positionierung im Hinblick auf die City-S-Bahn. Dieser Beschluss wurde da auch gefasst, interessanterweise hat sich aber die ÖVP dabei der Stimme enthalten.“

Zwischenruf Vizebürgermeister Dr. Watzl:

„Weil wir schon damals gewusst haben, dass die City-S-Bahn nicht kommt!“

Gemeinderätin Lenger weiter:

Was erst auch schon gesagt wurde, es geht da um viel mehr, als nur um die Sanierung der Eisenbahnbrücke und ob die Eisenbahnbrücke überhaupt saniert wird, weil wir da sehr viele Funktionen brauchen. Da geht es um RadfahrerInnen, FußgängerInnen, es sind zwei Buslinien, es sollte eine zweite Schienenachse beziehungsweise

eine City-S-Bahn – eben eine Verbindung zur Mühlkreisbahn - errichtet werden. Ich glaube, da sind wir uns in diesem Gemeinderat einig. Natürlich soll der Individualverkehr auch über die Brücke fahren.

Es macht keinen Sinn, wenn jetzt das Thema wie eine heiße Kartoffel zwischen SPÖ und ÖVP hin- und hergeschupft wird. Es ist notwendig, dass sich einfach alle - Stadt, Land und auch die ÖBB - an einen Tisch setzen und miteinander reden. Das erste Gespräch hat es offensichtlich am 23. Dezember 2009 gegeben und natürlich kann hier nicht nur die Stadt alleine entscheiden, da sind eben auch die anderen Partner notwendig, wie Landeshauptmann Pühringer, Landeshauptmann-Stellvertreter Hiesl und Landesrat Kepplinger von der SPÖ, der für den öffentlichen Verkehr auf Landesebene zuständig ist.

Wer das Zwischengutachten gelesen hat weiß, dass es wirklich im wahrsten Sinne des Wortes höchste Eisenbahn ist, da zu einer Lösung zu kommen. Ich halte es nicht für sinnvoll, hier ein Parteien-Hickhack zu veranstalten, sondern es sollen sich wirklich alle an einen Tisch setzen und an einer raschen Lösung arbeiten. Wir werden dem Abänderungsantrag der SPÖ zustimmen.“ (Beifall Die Grünen)

Vizebürgermeister Luger:

„Sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin, meine Damen und Herren, als ich mich heute noch auf diese Sitzung vorbereitet habe, hätte ich nicht geglaubt, dass bei diesem Tagesordnungspunkt neben einer parteipolitischen Agitation zwei wirklich interessante Aussagen der ÖVP – eine davon sogar von ihrem Vorsitzenden, Herrn Dr. Watzl – fallen, die eine völlig neue Analyse dieses Problems ergeben.

Herr Kollege Watzl hat im Zusammenhang, als jetzt Frau Lenger berichtet hat, dass der Gemeinderat am 24. November 2005 eine grundsätzliche Äußerung – keinen Beschluss – zur City-S-Bahn-Thematik abgegeben hat, einen Satz gesagt, der nicht

ohne ist. Wenn Sie sich daran erinnern – einige waren damals auch in diesem Gemeinderat – hat der Linzer Gemeinderat nicht beschlossen, dass wir anstelle der Eisenbahnbrücke oder neben der Eisenbahnbrücke eine neue Brücke wollen, sondern der Gemeinderat hat wortwörtlich – das auch zur Geschichtsaufklärung, Herr Kollege Muraier und werter ÖVP – wortwörtlich Folgendes beschlossen:

Im Zuge der Errichtung der City-S-Bahn erscheint die Querung der Donau im Bereich Linke Brückenstraße/Rechte Brückenstraße in Form einer eigenen Straßenbrücke unmittelbar stromabwärts der derzeit bestehenden Eisenbahnbrücke für die Stadt Linz am besten geeignet. Diese Variante soll im weiteren Diskussionsprozess mit den Errichtern der City-S-Bahn von der Stadt Linz vertreten werden. Was wir hier gemacht haben - wir waren damals die Freiheitliche Partei, die grüne Fraktion und die Sozialdemokratische Partei bei Stimmenthaltung der Konservativen - was wir damals beschlossen haben, war eine Willensäußerung, nachdem wir sowohl vom Staatssekretariat – geleitet von Herrn Mag. Kukacka – und von der Oberösterreichischen Landesregierung – aufgefordert von Landeshauptmann-Stellvertreter Hiesl und von Landeshauptmann-Stellvertreter Haider gesagt haben, für welche Variante der Donauquerung wir im Falle der Errichtung der City-S-Bahn sind.

Interessant ist ja, dass im Jahr 2005 kein Satz von der ÖVP dahingehend argumentiert worden ist, dass es keinen Sinn mache, weil diese Brücke baufällig sei, jetzt jedoch in Permanenz Presseausendungen versandt werden, wo gesagt wird, die ÖVP habe ja schon damals – da wird dann gesagt im Jahr 2000 beziehungsweise 1998 – gewusst, dass die Brücke nicht mehr benutzbar sei.

Fakt ist, in dieser damaligen Diskussion gibt es im gesamten Protokoll keinen Satz, wo die ÖVP auf einen Zustand der Eisenbahnbrücke hinweist, sondern sich überhaupt der Diskussion verschließt. Und erst jetzt in einem Zwischenruf, Kollege Watzl,

habe ich für mich die Analyse finden können, warum sich die ÖVP damals so verschlossen hat. Denn als Kollegin Lenger jetzt argumentiert hat, hat Kollege Watzl folgenden Zwischenruf getätigt: ‚Weil wir damals‘ – damals, das war diese Sitzung im Jahr 2005 – ‚schon gewusst haben, dass keine City-S-Bahn kommt‘.

Die Linzer ÖVP und ihr Spitzenrepräsentant haben im Jahr 2005 diese Meinung gehabt, haben heute diese Meinung und gehen jetzt her und fordern vom Bürgermeister und vom Verkehrsreferenten der Stadt, ein Konzept zu machen, wo - wie auch wieder in diesem Antrag - alle möglichen Verkehre aufgelistet werden und sagen gleichzeitig, ohne irgendeinen Genierer zu haben, wir haben damals schon gewusst, dass die City-S-Bahn nicht kommt.

Das zeigt ja nur, dass die ÖVP parteipolitisch motiviert diesen Antrag stellt, denn wäre sie sachlich orientiert, dann hätte sie ja vielleicht folgende Vorgangsweise mittragen können, die zwischen den positiven Kräften auf Landesebene und den in Linz befassten Kommunalpolitikern vereinbart worden ist, nämlich dass wir gemeinsam – wir, das sind Landeshauptmann-Stellvertreter Franz Hiesl, Landesrat Hermann Kepplinger, der für den öffentlichen Verkehr zuständig ist, und meine Person als Vertreter der Stadt, als Verkehrsreferent -, dass wir drei uns bemühen werden, unmittelbar nach Vorliegen der fertigen Studie zur Situation der Eisenbahnbrücke gemeinsam die nächsten Schritte zu setzen, weil das Land Oberösterreich – und das haben am 23. Dezember Kepplinger und der Vertreter vom Kollegen Hiesl, das war Klubobmann Mag. Stelzer, in der Pressekonferenz gesagt -, weil erst das Land Oberösterreich auch entscheiden muss, welche Verkehrsdienste aufrechterhalten bleiben.

Denn beide Landespolitiker haben gesagt, es gibt einen sehr umfangreichen Landesregierungsbeschluss - meines Wissens, glaube ich, Juli oder August 2009, am Höhepunkt des Wahlkampfes. Wie Sie wissen - aber Kollege Watzl weiß es noch länger, die

City-S-Bahn kommt ja nicht, seit 2005 weiß er das mindestens, sagt er offiziell -, in der Landesregierung wurde beschlossen, sehr wohl die City-S-Bahn zu verfolgen. Das waren ÖVP und Grüne auf Landesebene und es wurde gleichzeitig beschlossen, um eine politische Breite zu haben, dass nicht nur dieses City-S-Bahn-Projekt, sondern auch das damals von Landeshauptmann-Stellvertreter Haider sehr vehement vertretene Projekt des Regioliners auf Linzer Gebiet übernommen wird. Dafür gibt es auch einen Landesregierungsbeschluss. Und dann in Urfahr zweigt es nicht Richtung Haslach, sondern Richtung Pregarten ab, weil eine Straßenbahn nicht ins Mühlviertel fahren kann, wenn es ins westliche fährt, aber ins östliche sehr wohl. Das ist gültiger Landesregierungsbeschluss.

Und jetzt erklären Sie mir einmal, wenn Sie wirklich sachlich sein wollen, wenn es wirklich einmal um nichts anderes geht, als um Sachlichkeit und um den Verkehr in Linz, warum schieben Sie die Verantwortung bei der derzeitigen rechtlichen Situation auf Landesebene den Linzer Kommunalpolitikern zu? Und es ist völlig egal, welche Partei das Verkehrsressort hätte, in der derzeitigen Situation ist es so, dass der Eigentümer ÖBB dezidiert festlegen muss, ob er den Wunsch und den Willen des Landes Oberösterreich, eine City-S-Bahn zu führen, auch exekutieren will. Wenn er das will, dann geht es darum, dass die ÖBB die Eisenbahnbrücke, weil es ihre Brücke ist, sanieren müssen. Das ist derzeit politische Beschlusslage auf Landesebene. Zweitens hängt es damit zusammen, dass das Land Oberösterreich definitiv die Finanzmittel für die Umsetzung dieses City-S-Bahn-Projektes – Landesregierungsbeschluss – noch freigeben muss.

Wenn das geschehen ist – so verstehe ich auch die Einigung vom 23. Dezember, und die lasse ich mir auch ungern von Linzer ÖVP-Funktionären desavouieren -, wenn das geschehen ist, ist der nächste Schritt zu setzen. Das ist korrekt. Dann ist die Stadt Linz am Ball, am Zug, dann wird es auch darum gehen, sowohl als Behörde – wir

haben relativ viele Behördenverfahren, die im eigenen Haus abzuwickeln sind -, aber auch im straßenverkehrlichen Sinn, weil wir diese Brücke für den Individualverkehr, für die Buslinien und laut unseren Beschlusslagen und nach der Beschlusslage des Landtages auch für den Regiolineer nutzen wollen, zu handeln. Dann sind wir am Ball.

Und jetzt frage ich mich eigentlich, wenn das alles so sachlich ist und die ÖVP das weiß, warum sie dann diese Anträge stellt. Sie will offensichtlich eine rein parteipolitisch motivierte Vorgangsweise machen. Ich stelle mir eine ganz andere Frage: Stellen Sie sich vor, es wäre umgekehrt, der Bürgermeister und ich würden hergehen und sagen, ist ja überhaupt keine Frage, wir brauchen unbedingt eine neue Eisenbahnbrücke. Da gibt es ein Gutachten, das zwar noch nicht ganz auf dem Tisch liegt, aber Teile davon kennen wir, die gültige offizielle Version kommt Ende März, aber das ist uns ja egal in diesem Spiel, wir wollen jetzt sofort die entsprechenden Beschlüsse fassen, dass die Stadt Linz alles plant, um diese Brücke für ewig abzusichern oder in diesem Fall neu zu bauen.

Was die zweite Erkenntnis des heutigen Tages ist: Die ÖVP hat sich in der Aussage des Herrn Muraier von der Sanierung der Eisenbahnbrücke verabschiedet, sondern Sie haben eindeutig für einen Neubau plädiert. (Zwischenrufe) Ist in Ordnung, ist so auch noch nicht gesagt worden, Klarheit schafft auch eine bessere Basis zum Verhandeln.

Aber stellen Sie sich in der jetzigen Situation vor, wir würden so einen Vorschlag machen. Die ÖVP, garantiere ich, würde folgenden anderen Antrag stellen: Der Bürgermeister und der Verkehrsreferent werden dringend aufgefordert, sämtliche Aktivitäten im vorauseilenden Gehorsam einzustellen, denn Sie erleichtern ja nur der ÖBB das Abspringen von ihren vertraglichen Verpflichtungen, diese Bahn zu finanzieren. (Zwischenrufe) Da wird dann nicht das

Argument sein, ich weiß eh seit 2005, dass keine City-S-Bahn kommt. Sie würden dann sagen, es gibt Landesregierungsbeschlüsse und die sind gültig. Also Sie würden uns Steuergeldverschwendung und das Nichtvertreten von Linzer Interessen vorwerfen.

Und das muss man auch sehr klar sagen - ich weiß nicht, ob es der Kollege Muraier nur sprachlich ein bisschen inexakt formuliert hat, oder ob er tatsächlich den Wissensstand nicht hat - (Zwischenrufe) - aus dem Vertrag des Jahres 1954 wird immer wieder behauptet, die Stadt Linz hätte im Falle einer Sanierung der Brücke Finanzkosten zu tragen. Ich kann Sie nur aufklären über dieses Sieben-Seiten-Elaborat - die Stadt Linz ist nur verpflichtet für die Reinigung und Säuberung, für den Schneendienst und, seitdem wir den Radweg erweitert haben, für die völlige Erhaltung des Radweges und für den Fahrbahnbelag. Sämtliche Sanierungen an der Brücke, ob Tragwerk, Aufhängungen, sämtliche statischen Veränderungen, die dort zu tätigen sind, sind ausnahmslos - ohne dass man einen Tag verhandeln muss - von der ÖBB zu bezahlen. Das ist in dem Vertrag gesichert.

Also wenn man wirklich die Interessen der Stadt vertritt und solange es keine Entscheidung über diese Brücke für die eisenbahnliche Nutzung gibt, solange das nicht klar ist, ist es fahrlässig, eine eigene Brücke auf Stadtplanungskosten zu entwickeln. Denn ab diesem Zeitpunkt werden Sie mit der ÖBB eine andere Verhandlungsposition haben.

Und ich lasse mich auch nicht in ein Eck treiben und sage ganz klar, für die Versäumnisse - ob sie inhaltlicher Art sind, ob sie parteipolitischer Art sind, oder ob sie einfach sind, weil viele Landespolitiker, vor allem die ÖVP-Politiker, gar keinen Mut haben, eine Entscheidung zu treffen - für die Versäumnisse auf dieser Ebene die Stadtpolitik verantwortlich zu machen, da werden Sie in unserer Fraktion einen wirklich erbitterten Gegner finden.

Denn wir könnten eines ganz leicht haben: Wenn morgen die ÖVP auf Landesebene auch das sagt, was Herr Watzl in Linz sagt, dass die City-S-Bahn sowieso kein Thema ist für sie, dann können wir übermorgen beisammensitzen, dann haben wir übermorgen kein Problem, dann wissen wir nämlich, dass diese Brücke voraussichtlich nicht mehr als Eisenbahnbrücke genutzt wird, und dann stimmen all diese Argumente, die Sie bringen, dass dann die Stadt am Zug wäre. Aber bei diesem einen und wesentlichen Beschluss auf Landesebene steht die Landes-ÖVP im Widerspruch zu den Wünschen der Linzer ÖVP, die die City-S-Bahn schon 2005 zu Grabe getragen hat. Was mit dieser Eisenbahnbrücke geschieht, da ist letztlich eine Vorentscheidung auf Landesebene zu treffen, und dann sind wir bereit zu agieren.

Und eines können Sie mir glauben: Ich bin genug politischer Mensch, um zu wissen, dass eine Brücke, die lange nicht benutzbar ist, nicht nur für die Stadt einen infrastrukturellen Schaden darstellt, sondern egal wer Verkehrsreferent ist – aber jetzt bin es halt gerade ich -, auch für mich nicht lustig wäre. Und das ist Ihr Doppelspiel! Keine Entscheidungen auf Landesebene und in Wirklichkeit politisch darauf hoffen und freuen, dass es lange keine Lösung gibt, um SPÖ-Politiker verantwortlich zu machen. Dieses Spiel ist durchschaubar und ich hoffe nur – und da bin ich optimistisch -, dass die Handschlagqualität und die sachpolitische Qualität eines Franz Hiesl allemal höher ist, als die der Linzer ÖVP. Darauf vertraue ich und darum glaube ich, dass wir gemeinsam, die positiven Kräfte der Stadt und jene des Landes auch etwas zusammenbringen werden.“ (Zwischenrufe, Beifall SPÖ)

Vizebürgermeister Dr. Watzl:

„Sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich verzichte jetzt auf das Ersuchen an den Herrn Kollegen Luger, die eine oder andere Wortmeldung zurückzunehmen. Wenn man im politischen Geschäft ist, dann muss man auch eine etwas dicke Haut haben. Für die

Zukunft würde ich nur bitten, dass man immer mit gleichem Maß misst. Es geht bei diesem Antrag nicht um eine parteipolitische Agitation, es geht nicht darum, dass man unwissend oder gar unseriös das eine oder andere verlangt, sondern es geht schlichtweg darum, dass man Zuständigkeiten und damit verbunden auch Verantwortlichkeiten wahrnimmt.

Die Diskussion aus dem Protokoll, wo es darum gegangen ist, die City-S-Bahn und damit verbunden eine eigene Brücke zu errichten, ist ja nicht von der ÖVP gekommen, sondern wenn ich mich richtig erinnere, ist es von der Partei, die die absolute Mehrheit in der letzten Periode hatte, sprich von der SPÖ gekommen.

Wenn ich mich richtig erinnere, ist in der Wortmeldung oder in der Diskussion ein Hinweis immer wieder gekommen ...Zwischenruf... gut, war es ein Amtsantrag der Kollegin Dolezal, jedenfalls in der Haltung der ÖVP sind damals bereits Zweifel gehegt worden, ob die Umsetzung tatsächlich, wie die Beschlussfassung erfolgt ist, auch geschehen wird.

Ich zitiere den Vorsitzenden der SPÖ, Bürgermeister Dr. Franz Dobusch, der dann und wann sagt, es ist halt gut, wenn man länger in der Politik ist, denn dann wird man im Laufe der Zeit auch letztendlich das belegen können, wofür man damals in der Wortmeldung gestanden ist. Genau darum geht es. Nicht die ÖVP war es, die sich von der City-S-Bahn verabschiedet hat, sondern es war der damalige SPÖ-Vorsitzende und Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Erich Haider, der heutige Geschäftsführer bei der Linz AG, und es war der damalige SPÖ-Vorsitzende und heutige Parteivorsitzende Dr. Franz Dobusch, die sich von der City-S-Bahn vor der Wahl verabschiedet haben und die Straßenbahn ins Gespräch gebracht haben. Nur zur Klarstellung der Analyse, die Herr Kollege Luger in den Raum gestellt hat. (Zwischenrufe)

Dass dieser Schritt, Herr Kollege Luger, der Sozialdemokraten auf Landesebene, auf

Stadtebene strategisch nicht ganz gescheit war in Richtung Eigentümer der Brücke, nämlich der ÖBB, das liegt glaube ich auf der Hand. Denn wenn die ÖBB das ureigenste Interesse an der Brücke, um nämlich ein ÖBB-Schienenverkehrsmittel über die Donau zu führen, damit verloren hat, ist das eine andere Geschichte.

Aber selbst wenn diese City-S-Bahn nicht käme oder ein ÖBB-Zug im laufenden Betrieb nicht über die Brücke fahren würde, man braucht trotzdem eine Schiene für die ÖBB, so würde ich gegenüber der ÖBB argumentieren, da man jene ÖBB-Fahrzeuge, die auf Urfahrner Seite, Mühlkreisbahnhof in das Mühlviertel fahren, die dann und wann auch zur Reparatur müssen - und ich glaube nicht, dass die ÖBB vorhat, in Rohrbach oder in Urfahr-Umgebung eine ÖBB-Werkstätte zu errichten - natürlich auf die Linzer Seite bringen muss.

Und weil wir jetzt zum Rechtlichen kommen, Herr Kollege Luger, vielleicht kennen das alle Damen und Herren im Linzer Gemeinderat nicht, es gibt ein Übereinkommen. Da ist ein Vertragspartner die Republik Österreich ÖBB und der andere Vertragspartner ist die Stadt Linz. Und du hast völlig Recht, der Eigentümer der Brücke ist die ÖBB, und damit ist die ÖBB für das Tragwerk, für die Brücke verantwortlich, und die von dir aufgezählten Verpflichtungen, die die Stadt Linz übernommen hat, sind auch korrekt wiedergegeben.

Nur die Intention genau dieser Aufgaben, die wir in Linz übernommen haben, bringt doch eines klar zum Ausdruck: Wir zahlen doch nicht freiwillig, sondern wir zahlen und haben diese Aufgaben übernommen, weil wir in Linz für den Individualverkehr - ob zu Fuß, per Rad oder per Auto - einfach auch eine Verpflichtung haben, und mit diesem Antrag wollen wir nicht mehr und nicht weniger, dass die in der Stadt zuständigen Organe sich darum kümmern. Und da hast du mit unserem Schulterchluss hundertprozentig Recht, gemeinsam nach Wien zur

ÖBB zu gehen, das ist selbstverständlich, dass diese ihre Eigentümergeverantwortung für die Stadt Linz wahrnehmen. Und du hast selbstverständlich, nachdem die Dinge auf dem Tisch liegen, in uns einen Verbündeten, wenn es darum geht, für eine wichtige Verbindung, die primär aus Linzer Sicht für den Individualverkehr zu sehen ist, die aber auch eine regionale Bedeutung hat, Fördergelder zum Beispiel beim Bund oder auch beim Land abzuholen.

Aber wir können doch das Pferd nicht von hinten aufzäumen! Zunächst müssen wir unsere Verantwortung wahrnehmen, das fordern wir ein, und mit diesen fertigen Konzepten werden wir gemeinsam zu den anderen Stellen gehen. Darum geht es.

Und als Allerletztes: Es ist schon bemerkenswert, wenn man sich die Medien immer wieder ansieht und dort Dinge liest, dass etwas weitergehen muss, und ich glaube, gestern war es zuletzt, dass auch du selbst im Radio gesagt hast, es muss wirklich etwas geschehen. Denn selbst wenn wir jetzt nach Vorliegen der endgültigen Gutachten - ich glaube, Jänner war die Rede, das sind noch ein paar Tage - eine Entscheidung treffen mit den Planungs- und den Konzeptionsschritten, dann würden wir vielleicht 2012 mit dem Bau beginnen können. (Zwischenrufe)

Ja das steht da, dann bist du falsch zitiert worden: ‚Luger macht Tempo bei Straßenbahnplänen. Ende Jänner soll ein detaillierter Planungsauftrag vergeben werden und in eineinhalb Jahren können bereits konkrete Ergebnisse vorliegen.‘ Das wäre dann 2012. 2012 haben wir dann konkrete Ergebnisse, dann fangen wir das Ausschreiben an und wenn wir ausgeschrieben haben, dann fangen wir das Vergeben an und dann fangen wir - wenn wir es finanzieren können - entsprechend das Bauen an.

Heute soll klargelegt werden, dass es einen Verkehrsstadtrat gibt, der heißt Vizebürgermeister Klaus Luger, es gibt einen poli-

tischen Planungsverantwortlichen, der heißt Bürgermeister Franz Dobusch, und wir werden im Laufe der Zeit ja erwarten können und auch hoffentlich alle miteinander erleben können, was geschehen ist. Die Linzer Bevölkerung soll es heute wissen, wer dafür zuständig ist.

Genau aus der Intention heraus haben wir als Handreichung diesen unseren Antrag eingebracht. Nicht aus einer parteipolitischen Agitation, sondern weil wir für das Wohl der Linzer Bevölkerung und jener Menschen, die nach Linz kommen und das brauchen, das auch gesichert haben wollen.“

Vizebürgermeister Luger:

„Das ist eigentlich eine tatsächliche Berichtigung, die ich anzubringen habe. Erstens, lange herumgekurvt, salbungsvoll gesprochen - was waren die Inhalte des Kollegen Watzl? Er hat es am Schluss ja gesagt: Jene für eine Brücke verantwortlich zu machen, die in seiner Diktion Zuständigkeiten haben, mit diesem Antrag. Das heißt, der Bürgermeister und der Verkehrsstadtrat sollen sämtliche Untersuchungen und Vorplanungen, die in diesem Fall gerade die ÖBB machen, in Auftrag geben, um eine Verkehrslösung mit allen Verkehren, die angeführt sind, aufzubereiten.

Noch einmal: Ab jenem Tag, wo klar ist, welcher Schienenverkehr über diese Brücke geht, brauchen wir keinen Auftrag, sondern sind wir planungsbereit.

Zweite Bemerkung: Das, was wir tun können im eigenen Wirkungsbereich der Stadt, das haben wir ... Zwischenrufe, Unruhe... das ist die zweite Wortmeldung, aber es hat den Charakter von einer. Wenn du zuhörst und ein bisschen abgekühlter bist, dann wäre das auch nachvollziehbar.

Zweiter Punkt: Uns ist völlig klar, dass wir, nachdem es einen Landesregierungsbeschluss für den Regio-Liner, für eine zweite Straßenbahnachse auf Linzer Gebiet gibt, hier Eigenverantwortung haben. Deswegen war eine der ersten Maßnahmen, die ich auch in meiner neuen Funktion als Auf-

sichtsratsvorsitzender in den Linz Linien gemacht habe, mich umgehend mit den Geschäftsführern mit der Ausschreibung zu befassen und wir werden tatsächlich Ende Jänner, Anfang Februar die Ausschreibung für die Planung eines Vorprojektes bei den Linz Linien vergeben können. Da sind wir zuständig. Würde ich in dieser Frage nichts tun, wäre die Kritik der ÖVP sachlich völlig korrekt. Aber das ist im Laufen, das können wir tun.

Und sobald auf Landesebene die Entscheidung gefallen ist, ob man den Verkehrsdienstevertrag aufrechterhalten will für die Mühlkreisbahn oder nicht, ob man ihn erweitern will um eine City-S-Bahn oder, wie Watzl vorschlägt, oder nicht, ab jenem Zeitpunkt werden die nächsten Schritte in dieser Stadt, in den Gremien, im Verkehrsausschuss, infolge auch durch Aufträge und Beschlüsse des Gemeinderates klargemacht werden.

Aber eines machen wir nicht: Zum Schaden der Stadt vorseilend Planungen zu machen, wo wir nicht wissen, was wir in Wirklichkeit planen sollten, weil es nicht wir sind, sondern andere Ebenen in dieser Republik, die diese Entscheidungen treffen. Und das ersuche ich wirklich, zur Kenntnis zu nehmen. Und wenn das nicht zur Kenntnis genommen wird, und das war ja der lange Sucus der Ausführungen des Kollegen Watzl, dann ist das Motiv klar, das können dann keine sachlichen Argumente sein, da steckt Parteipolitik dahinter. Auch das nehmen wir zur Kenntnis.“ (Beifall SPÖ)

Gemeinderat Pühringer:

„Sehr geehrte Frau Vizebürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Fraktion der FPÖ wird dem Dringlichkeitsantrag der ÖVP die Zustimmung geben und wird sich beim Abänderungsantrag der SPÖ der Stimme enthalten.

Vielleicht dazu eine kleine persönliche Begründung von mir selbst: Ich kann natürlich nicht mit jahrzehntelanger Angehörigkeit hier herinnen aufwarten. Man redet hier von Sachen, die im Jahr 2000 oder

2005 schon geschehen sind. Ich bilde mir aber ein, dass ich das relativ gut begründen kann als normaler Bürger der Stadt Linz. Ich glaube, wenn man wüsste, wie lange man schon über das Problem Eisenbahnbrücke Bescheid weiß und wie das von einem zum anderen hin- und hergeschoben wird, dann wären so manche Leute entsetzt. Das vielleicht als Begründung. Danke.“

Die Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlusswort.

Gemeinderat Murauer:

„Ich möchte zu der ganzen Angelegenheit nur sagen, es stimmt, ich bin jetzt seit kurzem im Verkehrsausschuss, aber auch schon sechs Jahre im Gemeinderat und zum ersten Mal bei den Linz Linien in der Aufsichtsratssitzung gewesen. Wenn man dort besprechen muss, ob die Straßenbahn über die Brücke fährt, dann werden wir das dort sicher vorbringen, damit habe ich überhaupt kein Problem.

Aber eines muss ich schon sagen, ich wohne mittlerweile seit 29 Jahren in der Stadt Linz, obwohl ich kein gebürtiger Linzer bin, und irgendwie kenne ich mich in unserer Stadt auch ein bisschen aus. Wer die Eisenbahnbrücke kennt und weiß, wie sie aussieht, und jetzt schon feststeht, dass sie Ende 2012 geschlossen wird, dann wünsche ich Linz viel Vergnügen, wenn wir bis dahin nichts gemacht haben, weil dann wird ein Chaos auf uns zukommen und wir werden dann sehen, ob wir das alles aushalten.

Ich möchte auch noch dazusagen, egal wer den Antrag geschrieben hat oder nicht, ich war froh darüber, dass ich ihn vorbringen habe dürfen, weil zu dieser Sache wollte ich nämlich wirklich einige Sachen sagen und darum habe ich ihn heute vorgebracht, egal ob ich ihn geschrieben habe oder nicht. Es wird auch bei der SPÖ Anträge geben, die die eigenen Gemeinderäte vielleicht nicht formuliert haben, aber sie werden sich Gedanken machen, wenn sie so etwas vorbringen.

Zur Brücke selbst: Wenn ich mir anhöre, was da alles drübergehen soll, egal ob die City-S-Bahn kommt oder nicht, kann ich nur sagen, ich bin kein Hellseher, ich weiß es auch nicht, seit ich in Linz wohne, das sind jetzt eben 29 Jahre, reden wir von einer City-S-Bahn, ich habe noch keine gesehen. Ich kann mir nur vorstellen, wenn sie kommt und wenn die City-S-Bahn dann auch Leute befördern soll und irgendetwas bringen soll, dann wird alle zehn Minuten ein Zug durch die Stadt fahren und dann ist die Eisenbahnbrücke sowieso belegt, weil die ist so schmal und wenn dort zwei Züge auf der Brücke aneinander vorbeifahren, brauchen wir sowieso eine zweite Brücke. Dann brauchen wir ganz dringend eine zweite Brücke, weil wir brauchen Platz für eine Straßenbahn, den Autoverkehr, die Fußgänger, die Radfahrer.

Es wäre also gut, wenn wir uns Gedanken darüber machen würden, ob wir nicht wirklich daneben eine zweite Brücke bauen, egal ob die City-S-Bahn kommt oder nicht. Und wenn wir die 25 Millionen Euro im Gemeinderat schon beschlossen haben, dann haben wir schon Geld dafür, dass wir damit beginnen können.

Wir agieren nicht im Sinne der Parteikontroversen, sondern im Sinne der Linzer Bürger und wir wollen, dass die Linzer Bürger nicht Ende 2012 oder 2013 dieses Verkehrschaos länger miterleben müssen, als es sowieso kommen wird, weil in zwei Jahren werden wir die Brücke nicht zusammenbringen. Wenn wir aber jetzt nicht beginnen, sondern auf das Jahr 2015 warten, dann fährt 2020 immer noch niemand drüber. Wenn die Brücke saniert wird, dann wird das auch einige Zeit beziehungsweise ein paar Jahre dauern.

Und zum Übereinkommen, das es zwischen Bahn und Stadt Linz gibt, das habe ich auch zufällig da. Und wenn man sich das durchliest, dann steht dort schon drinnen, dass die Stadt Linz, wenn Schnee gefallen ist, für das Räumen auf der Brücke zuständig ist. Es ist richtig, was Sie gesagt

haben, aber 1957 wurde der Straßenbelag erneuert und da hat die Stadt Linz die Hälfte mitbezahlt. Das wurde so mit der ÖBB beschlossen, denn sonst hätten die schon damals gesagt, da fährt keiner mehr drüber.

Aber die Linzer Stadtväter waren damals schon so gescheit und haben gesagt, wir bezahlen die Hälfte mit, damit wir auch diese Brücke benutzen können. Damals war das gut und da war auch noch nicht so viel Verkehr. Ich lasse mich aber nicht für dumm erklären und mir sagen, ich kenne mich im Linzer Verkehr nicht aus, weil ich das vorgelesen habe. So ist das wirklich nicht! (Beifall ÖVP)

Darum kann ich nur sagen, dem Zusatzantrag der SPÖ Linz werden wir nicht zustimmen, ein Schaden für die Stadt kann nicht passieren, je früher wir anfangen. Der Schaden für die Stadt kann nur passieren, wenn wir nichts tun und mit nichts beginnen – das ist der Schaden für die Linzer Bevölkerung. Darum bitte ich noch einmal um die Zustimmung zu unserem Dringlichkeitsantrag.“ (Beifall ÖVP)

Die Vorsitzende lässt nun über den Abänderungsantrag der SPÖ-Gemeinderatsfraktion abstimmen.

Der Abänderungsantrag wird **bei Stimm-enthaltung der FPÖ-Fraktionen (9) sowie Gemeinderat Reiman, BZÖ, und bei Gegenstimmen der ÖVP-Fraktion (16) mit Stimmenmehrheit angenommen.**

Vizebürgermeisterin Dolezal:

„Wir kommen nun zum nächsten Antrag....“

Zwischenruf **Vizebürgermeister Dr. Watzl:**

„Und unser Antrag?“ (Zwischenrufe, Unruhe)

Vizebürgermeisterin Dolezal weiter:

Wenn eh der Abänderungsantrag angenommen wurde! (Zwischenrufe) Es ist der weitergehende Antrag und wenn der angenommen wird ...Zwischenrufe... bei einem Zusatzantrag muss ich normalerweise

...Zwischenrufe... darf ich zuerst meine Aussage tätigen, ich bin nämlich die Vorsitzende heute. (Beifall SPÖ)

Bei einem Zusatzantrag muss ich den Hauptantrag und den Zusatzantrag abstimmen lassen, aber beim Abänderungsantrag, wenn der die Mehrheit bekommt und der weitergehende ist, brauche ich normalerweise den Antrag nicht mehr abstimmen lassen. Aber wenn es der Antragsteller wünscht, dann bin ich als Vorsitzende natürlich bereit, diesem Wunsch nachzukommen, dann stimmen wir auch den Dringlichkeitsantrag von Herrn Gemeinderat Muraier ab.“

Der Dringlichkeitsantrag wird **bei Stimm-enthaltung der Fraktionen von SPÖ (24) und Die Grünen (7) sowie Gemeinderätin Mag.^a Grün, KPÖ, mit Stimmenmehrheit abgelehnt.**

Stadtrat Wimmer berichtet über den von der **FPÖ-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten

DRINGLICHKEITSANTRAG

betreffend mehr Sicherheit im öffentlichen Verkehr

und führt aus:

„Sehr geehrte Frau Vizebürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren im Linzer Gemeinderat, es ist leider in den letzten Wochen selbst einem wenig aufmerksamen Beobachter der Medien nicht entgangen, dass es immer wieder zu Meldungen über Übergriffe im öffentlichen Verkehr, in öffentlichen Verkehrsmitteln gekommen ist und dass es da leider nicht nur einzelne wenige Gewalttaten, sondern leider relativ häufige Übergriffe dieser Art gegeben hat, die gerade vor einigen Tagen in einer Attacke auf einen 14-jährigen Burschen gegipfelt haben, der von einer Bande offensichtlich grundlos zusammengeschlagen wurde, dem nicht geholfen wurde und der in weiterer Folge dann selbst auf Nothilfe und Erste Hilfe vergeblich gehofft hat.

Offensichtlich ist dieses Thema so heikel, dass es bereits jetzt wilde Diskussionen und

Pausengespräche auslöst. Ich kann das durchaus nachvollziehen, denn auch mir wäre angst und bange, wenn jemand aus meinem Umfeld in seiner Sicherheit, in seinem Lebensumfeld und in seiner Lebensqualität beeinträchtigt wird und sich 14-jährige Burschen im Bus, in der Bim oder wo auch immer, im öffentlichen Verkehrsmittel nicht mehr sicher fühlen können.

Für uns ist das und nicht nur das ein Motiv dafür, endlich zu handeln und die Sicherheit im öffentlichen Verkehr mit allen Mitteln, die uns zur Verfügung stehen, zu verbessern. Denn auch jene, die für die Sicherheit und Ordnung in öffentlichen Verkehrsmitteln in Linz sorgen sollten, nämlich die beauftragten Kontrolleure der Linz Linien, sind selbst von Übergriffen betroffen. Wie die Statistik zeigt, die Ende letzten Jahres im Dezember veröffentlicht wurde, sind die Übergriffe auf Kontrolleure um ein Drittel bis die Hälfte angestiegen und immer öfter kommt es vor, dass ein Kontrolleur seinen Dienst nicht am Nachhauseweg, sondern leider im Krankenbett im Spital beendet, weil er zusammengeschlagen und teilweise schwer verletzt wurde.

Das kann es aus unserer Sicht nicht sein, wir sind da ganz beim XXXXX XXXXX, dem Leiter der Fahrscheinkontrolle in den Linz Linien, der mit der Aussage zitiert wird: ‚Wir kontrollieren zwar nur 1,45 Prozent der Fahrgäste, also nicht einmal eineinhalb Prozent, aber sogar dabei erleben wir oft Gewaltszenen.‘ Und da titelt auch die Kronen Zeitung wirklich nicht zu Unrecht: ‚Große Angst vor Gewalt in Bus und Bim‘.

Eine Befragung von Passanten von verschiedensten Linzerinnen und Linzern unterschiedlicher Alters- und Berufsgruppen hat ergeben, dass von der Großmutter bis zum Jugendlichen, bis zu Menschen mittleren Alters jeder oder sehr viele sich in ihrer Sicherheit beeinträchtigt fühlen und der Unmut und die Angst im öffentlichen Verkehr leider immer größer wird.

Es geht hier nicht darum, wie manch einer meint, es uns im Wahlkampf vorwerfen zu

müssen, irgendwelche Problemfälle zu konstruieren, das Problemfeld ist längst in einem Ausmaß da, das für uns viel zu groß ist. Uns geht es darum, dieses Problemfeld zu bekämpfen und dafür einzutreten, dass sich die Linzerinnen und Linzer abseits jedes Wahlkampfes auch wenige Monate nach der Wahl sicher fühlen können, die Lebensqualität und das Sicherheitsgefühl der Fahrgäste wieder steigt und damit auch - und wenn es nur ein Nebenaspekt ist - die Nutzung und Akzeptanz der öffentlichen Verkehrsmittel den Stellenwert genießen sollen, dem viele Gemeinderäte hier in diesem Raum sicherlich zustimmen werden und immer wieder Lippenbekenntnisse für den Ausbau und die Nutzung des öffentlichen Verkehrs abgeben.

Da genügt es aber aus unserer Sicht nicht, öffentliche Verkehrsmittel, öffentliche Linien und Fahrpläne zu haben, sondern dann muss auch die Qualität stimmen und dazu gehört für uns, dass für die Sicherheit im öffentlichen Verkehrsmittel möglichst viel getan wird. Da muss nicht nur die Polizei handeln oder nicht nur eine mögliche Stadtwache, die es in einigen Monaten geben wird - wenn alle zustimmen und mitarbeiten, die sich dazu bereiterklärt haben -, sondern da ist auch die Unternehmensgruppe Linz in Form der Linz Linien GmbH gefordert, ihren Teil dazu beizutragen.

Wie es so ist im Bereich der Sicherheit, kann man nur gemeinsam wirklich etwas bewegen und da hilft es nicht, wenn der eine dem anderen die Schuld zuschiebt und die Verantwortung von sich weist, sondern da kann man wirklich nur gemeinsam für Linz, für unsere Bürger, für unsere Sicherheit und unsere Lebensqualität etwas erreichen.

Daher haben wir ein Maßnahmenpaket geschnürt, ganz bewusst mit mehreren Möglichkeiten, weil wir nicht sagen, dass es eine Lösung gibt, die die Weisheit für sich gepachtet hat. Es wird im Bereich der Sicherheit nie ein Thema geben, das zu 100 Pro-

zent alles verbessert und wo dann ganz gewiss ist, dass es nie wieder Probleme geben wird. Es ist hier wichtig, tätig zu werden, mögliche Alternativen anzudenken und auch die Linz Linien zu ersuchen, hier endlich Schritte zu setzen, damit die Sicherheit in den Linzer Verkehrsmitteln verbessert wird.

Ich erspare mir eine Begründung des Antrages, weil man aus den Medien schon entnehmen konnte, dass sich offenbar eine Mehrheit für diesen Antrag abzeichnet. Wenn jeder das, was er den Zeitungen und dem Radio gesagt hat, hier einhält, dürfte es ohnehin wenig Wortmeldungen geben. Daher beschränke ich mich auf den Beschlusstext.

Der Gemeinderat beschließt folgende **Resolution** an die Linz Linien GmbH:

„Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Linz ersucht die Linz Linien GmbH, ehest konkrete Maßnahmen für mehr Sicherheit im öffentlichen Verkehr zu setzen und dem Gemeinderat darüber zu berichten. Folgende Schritte wären dazu möglich:

Verstärkte Präsenz von Sicherheitspersonal, flächendeckende Videoüberwachung, Anbindung an ein direktes Notrufnetz (Polizei) für Fahrgäste, bessere Vorbereitung und Schulung der Mitarbeiter (Fahrer und Kontrolleure) im Hinblick auf Notwehr, Nothilfe und Erste Hilfe.’

Wir ersuchen um Zustimmung.“ (Beifall FPÖ)

Der Dringlichkeitsantrag wird **bei Stimm-enthaltung der Fraktionen von SPÖ (24) und Die Grünen (7) sowie bei Gegenstimme von Gemeinderätin Mag.^a Grönn, KPÖ, mit Stimmenmehrheit abgelehnt.**

Gemeinderat Svoboda berichtet über den von der **Gemeinderatsfraktion Die Grünen** eingebrachten

DRINGLICHKEITSANTRAG

betreffend Nationaler Aktionsplan Integration

und führt aus:

„Sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin, wertere Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Gäste auf der Galerie, es kann als partei-übergreifender Konsens angesehen werden, dass verbesserte Maßnahmen zur Förderung des gelungenen und für alle Beteiligten angenehmen Zusammenlebens zwischen Alteingesessenen, MigrantInnen und Neuzuziehenden dringend notwendig sind. In diesem Sinne sind Schritte zu begrüßen, die diesem Ziel Rechnung tragen.

Der am Dienstag, 19. Jänner 2010, im Ministerrat beschlossene Nationale Aktionsplan Integration (NAP-I) enthält dahingehend positive Elemente, gleichzeitig aber auch Maßnahmen, die offensichtlich nicht geeignet sind, Integration zu fördern bzw. deren Finanzierung nicht gesichert ist.

Angesichts der auch im NAP-I festgestellten Tatsache, dass Städte besonders von Migration betroffen sind und damit einhergehend die Notwendigkeit zielgerichteter Maßnahmen im Bereich Integration gegeben ist, ist festzuhalten, dass die dafür notwendigen finanziellen Mittel nicht von den Kommunen alleine aufgebracht werden können.

In der Stadt Linz ist es mit der ausdrücklichen Zuweisung der Integrationsagenden an das für Soziales zuständige Stadtsenatsmitglied bereits gelungen, dem Bereich der Integration auch auf politisch-formaler Ebene Rechnung zu tragen. Eine entsprechende Maßnahme auf Bundesebene in Form eines eigenen Integrationsstaatssekretariats erscheint dringend notwendig.

Abzulehnen ist jedenfalls das im NAP-I festgehaltene Element, künftig von bestimmten Gruppen von ZuwanderInnen schon vor der Einreise Deutschkenntnisse zu verlangen. In zahlreichen Ländern bestehen schlicht und ergreifend keine Möglichkeiten, Deutsch in (relativer) Nähe des Wohnortes zu erlernen, wie auch aktuelle Diskussionen in Deutsch-

land, wo diese Maßnahme derzeit aufrecht ist, zeigen. Zudem sind MigrantInnen ohnehin durch die Integrationsvereinbarung verpflichtet, unmittelbar nach ihrer Ankunft Deutschkurse zu besuchen und positiv zu absolvieren.

Der Gemeinderat beschließt folgende **Resolution** an die österreichische Bundesregierung:

„Der Linzer Gemeinderat begrüßt grundsätzlich Schritte der Bundesregierung, die geeignet sind, das Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Herkunft zu verbessern. Die Bundesregierung wird aufgefordert, die Integrationsagenden vom Bundesministerium für Inneres in ein eigenes Staatssekretariat zu verlegen und insbesondere den Kommunen die nötigen finanziellen Mittel für Maßnahmen in diesem Bereich bereitzustellen. Die Bundesregierung wird dringend ersucht, von gesetzlichen Änderungen, die Deutschkenntnisse vor der Bewilligung der Einreise nach Österreich voraussetzen, Abstand zu nehmen.“

Ich ersuche um Zustimmung.“ (Beifall Die Grünen)

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

Gemeinderätin Hartig:

„Grundsätzlich möchte ich das Zeichen, welches die österreichische Bundesregierung bezüglich der Integration gesetzt hat, begrüßen. Der Nationale Aktionsplan für Integration ist ein kleiner Minischritt in die richtige Richtung, denn Integration geschieht nicht von selbst. Ein gelungenes und friedliches Zusammenleben von verschiedenen Bevölkerungsgruppen ist keine Selbstverständlichkeit.

Jedoch ist dieses 38-seitige Papier eine reine Ideensammlung beziehungsweise eine Wunschliste der Bundesregierung ohne konkrete und klare Zuständigkeiten, ohne Finanzierungsplan, ohne Zeitplan und ohne die Absicht, die notwendigen Gesetzesänderungen durchzuführen. Mit diesem Papier wird deutlich, dass Integration eine

Einbahnstraße für ImmigrantInnen ist. Zudem sind unscheinbare Details menschenverachtender Politik enthalten. Leider ist hier der Übergang von der Duldungspolitik zur Anerkennungspolitik nicht gelungen. Es ist kaum die Rede vom Potential, das diese Personen mitbringen, oder auch von der Chance für Österreich.

Ich möchte zitieren: „Unsere modernen, ökonomisch entwickelten, durch Migration und Zuwanderung geprägten Gesellschaften kennzeichnen sich durch eine große Vielfalt an sozialen Gruppen, Schichten, Milieus, Lebensstil und Kulturen aus. Diese Vielfalt im Sinne von Willens- und Meinungsfreiheit als auch dem Recht auf individuelle Lebensführung bildet und veräußerlicht Grund- und Freiheitsrechte unserer Demokratie. Diese Grund- und Freiheitsrechte sind von allen in Österreich lebenden Menschen anzuerkennen und zu leben. Vielfalt bedeutet, die Pluralität unserer Gesellschaft anzuerkennen und die damit einhergehenden Potentiale für das gemeinsame Fortkommen kreativ fruchtbar zu machen.

Das heißt, Zugewanderte bringen auch neues Wissen, Erfahrungen und Qualifikationen ins Land und tragen zum Erfolg des Wirtschaftsstandortes Österreich bei. In einer modernen Gesellschaft bedeutet Vielfalt daher eine Chance, den immer wieder neuen Veränderungen mit Mut und Kreativität zu begegnen.“ Das ist ein Auszug aus dem Integrationsleitbild vom Land Oberösterreich und zeigt eine wertschätzende Haltung den Menschen gegenüber.

Mich fasziniert immer wieder, dass für eine so kleine Menschengruppe so viel medialer, wie auch politischer Raum gegeben wird. Wenn wir uns die genauen Zahlen anschauen, leben 8,355.000 Menschen in Österreich. Davon besitzen 7,5 Millionen die österreichische Staatsbürgerschaft. Das heißt, im Prinzip reden wir gerade einmal von zehn Prozent der Bevölkerung und davon sind 38 Prozent EU-Bürger, das heißt, sie haben im Prinzip die gleichen Rechte wie die ÖsterreicherInnen.

Im Prinzip bezieht sich das Papier auf genau 350.000 Personen und ich denke mir, dass das Augenmerk in diesem Papier hauptsächlich auf türkische beziehungsweise jugoslawische MitbürgerInnen gelegt wird, da die anderen Bevölkerungsgruppen statistisch nicht relevant sind.

Schauen wir uns die anderen Gruppen an: Hier ist festzustellen, dass die meisten zugewanderten Immigrierten aus dem ehemaligen Jugoslawien stammen. Das sind ungefähr 300.000 Personen. Die nächst größere Gruppe ist dann schon die Gruppe der deutschen Mitbürger und Mitbürgerinnen und die haben nicht dieses Sprachproblem, weil das Hauptaugenmerk in diesem Papier liegt auf der Sprachkompetenz.

Die nächst größere Gruppe ist die Gruppe der türkisch-stämmigen Menschen, das sind etwa 100.000 Menschen in Österreich, und danach kommen dann schon die Personen aus der Volksrepublik China. Das sind ungefähr 600.000 Menschen.

Also man muss schon in Relation setzen, über wie viele Menschen wir da reden und wie viele Menschen in diesen Maßnahmen berücksichtigt werden. Man könnte somit meinen, dass dieser Aktionsplan eigentlich nur für zwei Bevölkerungsgruppen konzipiert worden ist, nämlich eben für die türkisch-stämmige und die aus dem ehemaligen Jugoslawien.

Was mich eigentlich in diesem Aktionsplan enttäuscht hat ist, dass der Bereich Arbeitsmarkt für SchülerInnen, StudentInnen, neue EU-BürgerInnen und Familienangehörige nach wie vor beschränkt bleibt; ebenso im Bildungsbereich. Es werden zwar Maßnahmen gesetzt, aber die notwendigen finanziellen Mittel werden nicht bereitgestellt beziehungsweise wird unser Bildungssystem weiterhin ausgehungert. Daher ist es schwierig, Maßnahmen zu setzen. Somit kann ich euch nur bitten, unserem Antrag zuzustimmen. Danke.“ (Beifall Die Grünen)

Gemeinderätin Neubauer:

„Frau Vizebürgermeisterin, sehr geehrte Da-

men und Herren, die Position der Freiheitlichen zu dem Integrationsplan ist weitgehend bekannt. Ich werde daher nicht näher darauf eingehen. Auch wir sehen darin manches Positive, manches Ungeeignete, wenn auch aus völlig anderen Gesichtspunkten, als das Die Grünen tun. Es wird daher von uns ein klares Nein zu diesem Grünen-Antrag geben.

Ich bin heute beim Sozialprogramm schon darauf eingegangen, ich habe mich gegen eine übermäßige Verschiebung von Mitteln aus anderen Bereichen in den Integrationsbereich ausgesprochen und kann das hier auch wieder beteuern. Wir sehen das beim Innenministerium sehr gut aufgehoben.

Wenn ich mir anschau, dass Oberösterreich beim Erfüllen der Asylquote immer sehr, sehr stolz ist, vorne dabei zu sein, sie übererfüllt, und wenn man jetzt gelesen hat, dass Herr Landesrat Ackerl bei der Möglichkeit des humanitären Bleiberechtes 250 von 268 Fällen positiv entschieden hat, dann ist es ein sehr exzessives Ausreizen der Möglichkeiten. Dann wird auch auf Linz in Zukunft noch mehr zukommen und aus diesem Grund können wir uns keinesfalls gegen diese Erfordernis der Deutschkenntnisse aussprechen. Daher eine Ablehnung der Freiheitlichen zu diesem Antrag.“ (Beifall FPÖ)

Gemeinderätin Polli:

„Auch unsere Einstellung zum Nationalen Aktionsplan ist, glaube ich, allen klar. Wir sind damit einverstanden, dass Maßnahmen getroffen wurden. Wir stehen auch dafür, dass Deutsch Voraussetzung für gelungene Integration ist, auch das habe ich schon heute in einer Wortmeldung gesagt.

Frau Ministerin Fekter macht ihre Sache gut. Ich glaube nicht, dass man ein zusätzliches Ressort dafür braucht. Es ist auch bei anderen Regierungsmitgliedern so, dass sie mehrere Gebiete zu betreuen haben, genauso wie in Linz in der Stadtregierung, wo Frauen und Umwelt und alles Mögliche in einem Paket zusammenkommt. Daher

sind wir nicht für eine aufgeblähte Verwaltung, sondern uns geht es darum, gezielte Maßnahmen zu treffen.

Was das Finanzielle betrifft, das ist richtig, man braucht für verschiedene Maßnahmen zusätzliches Geld. Aber ich glaube, das ist Thema der nächsten Verhandlungen des Finanzausgleiches beziehungsweise direkt zwischen Städtebund beziehungsweise Gemeindebund und der Regierung.“ (Beifall ÖVP)

Nachdem der Berichterstatter auf das Schlusswort verzichtet, lässt die Vorsitzende nun über den Antrag abstimmen.

Der Antrag wird **bei Stimmenthaltung der SPÖ-Fraktion (24) sowie bei Gegenstimmen der Fraktionen von ÖVP (16), FPÖ (9) und Gemeinderat Reiman, BZÖ, mit Stimmenmehrheit abgelehnt.**

Die Tagesordnung der 4. Sitzung des Gemeinderates ist damit erledigt.

Vizebürgermeisterin Dolezal dankt für die Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Ende der Sitzung: 19.47 Uhr

Postentgelt bar bezahlt

Diese Amtsblatt-Beilage wurde auf umweltfreundlichem Papier hergestellt.

Medieninhaber und Herausgeber: Magistrat Linz. Redaktion: Brunhilde Janacs, Präsidium, Personal und Organisation, Hauptplatz 1, 4041 Linz, Tel. 7070-1132; Leiter: Präsidialdirektor Dr. Ernst Inquart; Medienhersteller: Magistrat Linz; Bezugspreis: Einzelnummer € 1,30, im Abonnement € 1,10 pro Nummer.